CENTAURO RENT A CAR

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

Die folgenden Informationen beziehen sich nur auf eigene Standorte (Büro Liste hier) und für Reservierungen, die direkt bei Centauro Rent a Car vorgenommen wurden (bei Reservierungen mit Dritten können andere Bedingungen gelten).

- Allgemeine Mietbedingungen (Alle Länder)
- Allgemeine geschäftsbedingungen für die Autovermietung in Spanien
- Allgemeine geschäftsbedingungen für die Autovermietung in Portugal
- Allgemeine geschäftsbedingungen für die Autovermietung in Italien
- Allgemeine geschäftsbedingungen für die Autovermietung in Griechenland

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN (Alle Länder)

1. Unsere Preise beinhalten

- Unbegrenzte Kilometerleistung (außer für Transporter und Reservierungen zwischen 30 und 60 Tagen jeweils einschließlich)
- Die geltenden örtlichen Steuern (IVA)
- Haftpflichtversicherung mit SelbstbeteiligungErsatzwagen bei Unfällen
- Kostenlose Stornierung der Reservierung bis zu 48 Stunden vor der geplanten Abholzeit.
- Flughafen-Servicegebühr
- Notfallkontaktservice

2. Unsere Preise beinhalten nicht

- Kraftstoff.
- Optionale SMART-Schutz.
- Zusätzliche Extras: Werden für die gesamten Tage des Mietvertrages berechnet.

3. Obligatorische Versicherung

CENTAURO verfügt über einen Versicherungsschutz von erstklassigen Unternehmen, der die zivilrechtliche Haftung der Fahrer des Mietwagens für Personen- und Sachschäden an Dritten abdeckt, die sich aus seiner Benutzung ergeben.

Diese Versicherung deckt bis zu gewissen Grenzen auch Personenschäden (Tod, Voll- und Teilinvalidität und die Kosten der medizinischen Versorgung) des berechtigten Fahrers ab. (gilt nur für Spanien, Portugal und Griechenland).

Die Deckungsgrenzen sind mindestens die, die nach geltendem Recht von Zeit zu Zeit vorgeschriebenen sind.
Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsbedingungen.

Eine Kaution von 1.100 € - 2.600 € ist erforderlich (je nach Fahrzeugtyp), um die Höhe des Selbstbehaltes zu decken. Die Preise sind wie folgt:

Spanien

Fahrzeugkategorie	Schaden & Diebstahl Selbstbeteiligung	Deposit
A,A1,B,D,B2,BE,BEC,D2	1.200 €	1.200 €
C,C1,CC,CE,E,F1,E1,E2,E2C,E2E,E3 P2,S1,S1A	1.500 €	1.500 €
F2,F3,F4,F4A,F4C,F5	1.700 €	1.700 €
G1,G2,G3,G4,P1,P3,F6,F7,H,I,S2,S 2A,S3,S3A,S4,S4A,S4H,S4AH,S5,S 5A,S5AH,S6,S6A,S7,S7A	2.000 €	2.000 €
C2,S8,S8A,S9,S9A,S10	2.200 €	2.200 €
L0,L1,L2,L3,M1	1.500 €	1.500 €

Portugal

Fahrzeugkategorie	Schaden & Diebstahl Selbstbeteiligung	Deposit
A,A1,B,D,B2,BE,BEC,D2	1.200 €	1.200 €
C,C1,CC,CE,E,F1,E1,E2,E2C,E2E,E3 P2,S1,S1A	1.400 €	1.400 €
F2,F3,F4,F4A,F4C,F5	1.600 €	1.600 €
G1,G2,G3,G4,P1,P3,F6,F7,H,I,S2,S 2A,S3,S3A,S4,S4A,S4H,S4AH,S5,S 5A,S5AH,S6,S6A,S7,S7A	1.800 €	1.800 €
C2,S8,S8A,S9,S9A,S10	1.900 €	1.900 €

Griechenland

Fahrzeugkategorie	Schaden & Diebstahl Selbstbeteiligung	Deposit
A,A1,B,D,B2,BE,BEC,D2	1.100 €	1.100 €
C,C1,CC,CE,E,F1,E1,E2,E2C,E2E, E3, P2,S1,S1A	1.400 €	1.400 €
F2,F3,F4,F4A,F4C,F5	1.500 €	1.500 €
G1,G2,G3,G4,P1,P3,F6,F7,H,I,S2, S2A,S3,S3A,S4,S4A,S4H,S4AH,S5 S5A,S5AH,S6, S6A,S7,S7A	1.700 €	1.700 €
C2,S8,S8A,S9,S9A,S10	1.800 €	1.800 €

Italien

Fahrzeugkategorie	Schaden Selbstbeteiligung	Diebstahl Selbstbeteiligung	Deposit
A,A1,B,D,B2,BE,BEC,D2	1.500 €	1.650 €	990 €
C,C1,CC,CE,E,F1,E1,E2,E2C E2E,E3, P2,S1,S1A	1.800 €	1.900 €	1.300 €
F2,F3,F4,F4A,F4C,F5	2.200 €	2.300 €	1.500 €
G1,G2,G3,G4,P1,P3,F6,F7, P1,H,I,S2,S2A,S3,S3A,S4,S4 A,S4AH,S5A,S5AH,S7,S7A	2.500 €	2.600 €	1.700 €
C2,S8,S8A,S9,S9A,S10	2.600 €	2.700 €	1.800 €

Bei Unfall oder Beschädigung des Fahrzeuges wird der KUNDE bis zur Höhe des Selbstbehaltes belastet. Bei Diebstahl des Fahrzeugs wird der KUNDE bis zur Höhe des in der vorstehenden Tabelle angegebenen Selbstbehaltes für Diebstähle belastet.

Auch wenn das Fahrzeug während der Mietzeit in einen Unfall verwickelt ist, wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 € erhoben.

Vermeiden Sie den Selbstbehalt und die Anzahlung, indem Sie unser Smart Pack zu Ihrer Reservierung hinzufügen.

Sie können aufgefordert werden, einen Nachweis über ein Rückreiseticket vorzulegen oder eine Kaution auf Ihrer Kreditkarte in Höhe des für Ihr Fahrzeug geltenden Selbstbehalts zu hinterlegen, unabhängig vom für die Anmietung gewählten Paket.

4. Das Smart Pack beinhaltet

Mit unserem Smart Pack können Sie gegen eine minimale Gebühr ohne Bedenken reisen und müssen im Falle eines Unfalls nichts bezahlen.

Es ist nicht notwendig, eine Anzahlung zu leisten oder sich um einen Selbstbehalt zu sorgen, wenn Sie unser Smart Pack hinzufügen.

Sie können aufgefordert werden, einen Nachweis über ein Rückreiseticket vorzulegen oder eine Kaution auf Ihrer Kreditkarte in Höhe des für Ihr Fahrzeug geltenden Selbstbehalts zu hinterlegen, unabhängig vom für die Anmietung gewählten Paket.

Der Preis unseres Smart Pack im Centauro Rent a Car Büro:

Spanein

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage (preis pro tag)	Preis 3 Tage (preis pro tag)	Preis 4 Tage (preis pro tag)
A,A1,B,D,B2,BE,BEC,D2	45 €	29 €	28 €	27 €
C,C1,CE,CC,E,F1,E1,E2,E2E, E2C, E3,P2,S1,S1A	47 €	31 €	30 €	29 €
G1,G2,G3,G4,P3,F6,F7,P1 F2,F3,F4,F4A,F4AH, F4AE, F4C, F5	49 €	32 €	31 €	30 €
H,I,S2,S2A,S3,S3A,S4, S4A,S4H,S4AH,S5,S5A,S5A HS6,S6A,S7,S7A	55 €	42 €	41 €	40 €
C2,S8,S8A,S9,S9A,S10	74 €	62 €	61 €	60 €

Fahrzeugkategorie	Preis 5 Tage (preis pro tag)	Preis 6-12 Tage (preis pro tag)	Gesantpreis 13-29 Tage	Anzahlung
A,A1,B,D,B2,BE,BEC,D2,	26,50 €	26 €	300 €	0 €
C,C1,CE,CC,E,F1,E1,E2,E2E, E2C,E3,P2,S1,S1A	28 €	27 €	312 €	0 €
G1,G2,G3,G4,P3,F6,F7,P1 F2,F3,F4,F4A,F4AH, F4AE, F4C, F5	29 €	28 €	324 €	0 €
H,I,S2,S2A,S3,S3A,S4A, S4H,S4AH,S5A,S5AH,S7 S7A	39 €	38 €	444 €	0 €
C2,S8,S8A,S9,S9A,S10	59 €	58 €	684 €	0 €

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2-12 Tage (preis pro tag)	Anzahlung
L0,L1,L2,L3,M1	35 €	30 € / tage	0 €

Portugal

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage (preis pro tag)	Preis 3 Tage (preis pro tag)	Preis 4 Tage (preis pro tag)
A,A1,B,D,B2,BE,BEC,D2	46 €	29 €	28 €	27 €
C,C1,CE,CC,E,F1,E1,E2,E2E, E2C,E3,P2,S1,S1A	53 €	32 €	30 €	29 €
G1,G2,G3,G4,P3,F6,F7,P1 F2,F3,F4,F4A,F4AH, F4AE, F4C, F5	58 €	35 €	31 €	30 €
H,I,S2,S2A,S3,S3A,S4, S4A,S4H,S4AH,S5,S5A,S5A HS6,S6A,S7,S7A	74 €	43 €	41 €	40 €
C2,S8,S8A,S9,S9A,S10	77 €	62 €	61 €	60 €

Fahrzeugkategorie	Preis 5 Tage (preis pro tag)	Preis 6-12 Tage (preis pro tag)	Gesantpreis 13-29 Tage	Anzahlung
A,A1,B,D,B2,BE,BEC,D2,	26,50 €	26 €	288 €	0 €
C,C1,CE,CC,E,F1,E1,E2,E2E, E2C,E3,P2,S1,S1A	28 €	29 €	324 €	0 €
G1,G2,G3,G4,P3,F6,F7,P1 F2,F3,F4,F4A,F4AH, F4AE, F4C, F5	29 €	33 €	372 €	0 €
H,I,S2,S2A,S3,S3A,S4A, S4H,S4AH,S5A,S5AH,S7 S7A	38 €	39 €	444 €	0 €
C2,S8,S8A,S9,S9A,S10	59 €	57 €	660 €	0 €

Griechenland

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2-12 Tage (preis pro tag)	Gesantpreis 13-29 Tage	Anzahlung
A,A1,B,D,B2,BE,BEC,D2	42 €	27 €	300 €	0 €
C,C1,CE,CC,E,F1,E1,E2,E2E, E2C,E3,P2,S1,S1A	44 €	29 €	312 €	0 €
G1,G2,G3,G4,P3,F6,F7,P1 F2,F3,F4,F4A,F4AH, F4AE, F4C, F5	46 €	30 €	324 €	0 €
H,I,S2,S2A,S3,S3A,S4, S4A,S4H,S4AH,S5,S5A,S5AH,S 6,S6A,S7,S7A	52 €	34 €	444 €	0 €
C2,S8,S8A,S9,S9A,S10	72 €	59 €	684 €	0 €

Italien

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage (preis pro tag)	Preis 3 Tage (preis pro tag)	Preis 4 Tage (preis pro tag)
A,A1,B,D,B2,BE,BEC,D2	49 €	33 €	32,50 €	31 €
C,C1,CE,CC,E,F1,E1,E2,E2E E2C,E3,P2,S1,S1A	51 €	35 €	34 €	33,50 €
G1,G2,G3,G4,P3,F6,F7,P1 F2,F3,F4,F4A,F4AH, F4AE, F4C, F5	55 €	39 €	37 €	36 €
H,I,S2,S2A,S3,S3A,S4, S4A,S4H,S4AH,S5,S5A,S5A HS6,S6A,S7,S7A	62 €	45 €	43 €	42 €
C2,S8,S8A,S9,S9A,S10	74 €	62 €	60 €	59 €

Fahrzeugkategorie	Preis 5 Tage (preis pro tag)	Preis 6-12 Tage (preis pro tag)	Gesantpreis 13-29 Tage	Anzahlung
A,A1,B,D,B2,BE,BEC,D2,	30 €	29€	312 €	0 €
C,C1,CE,CC,E,F1,E1,E2,E2E E2C,E3,P2,S1,S1A	33 €	32 €	348 €	0 €
G1,G2,G3,G4,P3,F6,F7,P1 F2,F3,F4,F4A,F4AH, F4AE, F4C, F5	35 €	34 €	372 €	0 €
H,I,S2,S2A,S3,S3A,S4A, S4H,S4AH,S5A,S5AH,S7 S7A	41 €	40 €	444 €	0 €
C2,S8,S8A,S9,S9A,S10	58 €	57 €	660 €	0 €

In Italien gilt der Selbstbehalt für Diebstahl nicht, wenn Sie das Smart Pack kaufen, es sei denn, Sie reisen nach Kampanien, wo der Selbstbehalt auf die in der folgenden Tabelle angegebenen

Beträge reduziert wird:

Fahrzeugkategorie	**Reduzierter Diebstahlkaution
A, A1, B, D, B2 ,BE, BEC, D2	200€
C,C1,CE,CC,E,F1,E1,E2E2E,E2C,E3,F2, F3,F4,F4A,F4AH,F4AE,F4C,F5,P2,S1,S1A	300€
C2,G1,G2,G3,G4,P3,H,I,F6,F7,P1,H,I,S2,S2A, S3,S3A,S4,S4A,S4H,S4AH,S5,S5A,S5AH, S6,S6A,S7,S7A, S8,S8A,S9,S9A,S10	400€

Wenn Sie die Smart Cover nicht kaufen, werden wir 900 € – 2.400 € (je nach Fahrzeuggruppe und Büro) von Ihrer Kredit- oder Debitkarte als Garantie für die Deckung des Selbstbehalts und etwaiger Schäden einbehalten. Dieser Betrag wird am Ende des Mietvertrages innerhalb von ca. 10 Tagen zurückerstattet.

Es ist verboten, im Fahrzeug zu rauchen.

Preisliste für Schäden ansehen für Spanien, für Schäden für Portugal, für Schäden für Griechenland, für Schäden für Italien

Die Pflichtversicherung und das Smart Pack gelten für alle unsere Büros unter den folgenden Bedingungen:

Im Fall eines Zusammenstoßes oder eines Schadens am Fahrzeug müssen Sie innerhalb von 48 Stunden Centauro Rent a Car (wann immer es möglich ist) einen ausgefüllten Unfallbericht (in jedem Fahrzeug bereitgestellt) mit den vollständigen Angaben des Dritten und/oder einen Polizeibericht, eine eingereichte Beschwerde oder eine Beschreibung der Ereignisse vorlegen.

Wenn Sie in ein anderes Land fahren, gilt das Smart Pack nicht für den Fall eines Unfalls/einer Beschädigung oder eines Diebstahls des Fahrzeugs ohne den Kauf der obligatorischen grenzüberschreitenden Pannenhilfe.

Fahrzeug Check In & Check Out:

Die Fahrzeugauslieferung und anschließende Rückgabe erfolgen, nachdem eine komplette Prüfung durch unser Personal durchgeführt wurde, wobei etwaige Schäden im Vertrag festgehalten werden. Falls die Kunden es wünschen, können sie unser Personal auf Anfrage bei der Fahrzeuginspektion begleiten.

5. Von keiner Versicherung gedeckt sind

- Verlust eines Kindersitzes.
- Verlust/Beschädigung/Diebstahl von Schlüsseln, Antennen, Wagenheber, Warndreiecke, Sicherheitswesten, Scheibenwischer, Tankdeckel, Kofferraumablagen oder anderer beweglicher oder fester Teile des Kraftfahrzeugs.
- Motorschäden aufgrund von Fahrlässigkeit.
- Diebstahl des Fahrzeugs mit steckendem Schlüssel.
- Bußgelder für Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße während der Mietdauer, liegen in der Verantwortung des

Fahrzeugführers. Darüber hinaus wird im Falle des Erhalts eines Strafzettels und für jede Bußgeldbenachrichtigung in Spanien, Portugal und Griechenland ein Betrag von 40 € als Gebühr für Strafzettel erhoben.

- Falschbetankung mit ungeeignetem Kraftstoff.
- Verlust/Beschädigung/Diebstahl persönlicher Gegenstände.
- Für Mautgebühren ist DER KUNDE verantwortlich, ebenso wie für jegliche daraus entstehende Kosten (Zuschläge, etc.).

6. Buchungsbedingungen

- ***Anzahl der Buchungen***

Nur eine Buchung pro Person und Fahrzeug ist zu den gleichen Mietbedingungen möglich (Daten, Ort, Fahrzeug, etc.)

- ***Mietzeitraum***

Die Mietdaten werden in 24-Stunden-Zeiträumen berechnet. Die Zeit wird von dem genauen Moment der Reservation bis zur Rückgabe des Schlüssels und relevanten Unterlagen an Centauro Rent a Car berechnet.

Der Mietvertrag kann niemals für eine Mietzeit von mehr als 60 Tagen erfolgen.

Bei Mietverträgen über mindestens 30 Tage: Wenn Sie sich für eine vorzeitige Kündigung des Vertrages während des Mietzeitraums und vor dem ursprünglichen Rückgabedatum entscheiden, erhalten Sie keine Erstattung für die ungenutzten Miettage.

Die Nichtbeachtung der Rückgabe des Fahrzeugs zu dem im Vertrag vorgesehenen Datum und Uhrzeit berechtigt Centauro Rent a Car, dem Kunden die weiteren Tage, an denen das Fahrzeug verwendet wurde, nachdem es zurückgegeben werden sollte, in Rechnung zu stellen Plus 50 € Strafe pro Tag.

- ***Autovermietung nach Stunden:***

Gültig nur für Fahrzeuge der angebotenen Kategorie.
Der Preis für optionale Dienstleistungen unterliegt den in der Reservierung aufgeführten Gebühren.
Alle Mietwagenangebote unterliegen der Verfügbarkeit.
Wenn Sie das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt im Mietvertrag zurückgeben, wird eine zusätzliche Gebühr von 40 € pro Stunde erhoben.

- ***Stornierungen oder Änderungen Ihrer Reservierung***

Durch die Nutzung unserer Buchungsplattform auf der Website können Sie Ihre Reservierung problemlos bis zu 48 Stunden vor der geplanten Abholzeit kostenlos stornieren. Nach diesem Zeitraum sind keine Rückerstattungen möglich.

Wir bieten Ihnen zum Zeitpunkt der Stornierung der Reservierung einen Gutschein über den Buchungsbetrag, den Sie bei zukünftigen Reservierungen einlösen können. Sie können eine Erstattung des Gutscheins beantragen, wenn Sie dieses Angebot nicht annehmen wollen. Die Annahme des Angebots erfolgt, wenn Sie den Gutschein vollständig oder teilweise einlösen oder keine Erstattung innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Buchungsstornierung beantragen. Der Gutscheinbetrag ist nur im selben Land gültig und hat eine maximale Laufzeit von 2 Jahren ab dem Datum Ihrer Annahme.

Auf unserer Website können Sie Ihre Reservierung einsehen und die Extras hinzufügen oder ändern, die Flugnummer angeben oder die Reservierung im Voraus bezahlen: www.centauro.net/de/benutzerzugang/

Um irgendwelche Details Ihrer Reservierung zu ändern, müssen Sie eine neue Buchung mit Ihren neuen Anforderungen vornehmen. Bitte überprüfen Sie zuerst die Verfügbarkeit, bevor Sie stornieren.

- ***Verlängerungen***

Das Fahrzeug muss an dem im Vertrag angegebenen Datum und Uhrzeit an das Büro zurückgegeben werden. Wenn Sie ein Fahrzeug für einen längeren Zeitraum benötigen, können Sie dies über Ihren Kundenbereich auf unserer Website mit dem geltenden Preis und den Extras für die neuen Rückgabetermine und je nach Verfügbarkeit tun. Für den Fall, dass eine Verlängerung nicht möglich ist, weil keine Fahrzeuge verfügbar sind oder aus einem anderen Grund, muss das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt an das im Vertrag angegebene Centauro Rent a Car-Büro zurückgegeben werden. Das Unterlassen der oben angeführten Schritte kann zum Verhängen einer Strafe führen.

- ***Zeitlimit für die Abholung***

Wird Centauro Rent a Car aus irgendeinem Grund über eine Verspätung informiert, werden Fahrzeuge für maximal 12 Stunden reserviert, sofern dies mit den jeweiligen Öffnungszeiten vereinbar ist.

•Fahrzeugnutzungsgebühr

In Madeira sind Autovermietungsunternehmen gesetzlich verpflichtet, eine „Fahrzeugnutzungsgebühr“ zu erheben, die von der Regionalregierung von Madeira eingeführt wurde, um Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität sowie die Regulierung des Verkehrs innerhalb der Autonomen Region Madeira zu unterstützen. Die Gebühr beträgt 2,00 EUR pro vollem Miettag für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und 1,00 EUR pro vollem Miettag für Elektrofahrzeuge, mit einem Maximum von 10 Miettagen pro Vertrag. Diese Gebühr wird bei der Abholung berechnet und separat im Mietvertrag sowie auf der Rechnung ausgewiesen.

7. Garantie der Fahrzeugkategorie

Bei Ihrer Reservierung bei Centauro Rent a Car garantieren wir Ihnen die gewünschte Fahrzeugkategorie, jedoch nicht die gezeigte Marke oder das Modell. Sollte die Fahrzeugkategorie nicht zur Verfügung stehen, erhalten Sie von Centauro Rent a Car ein Fahrzeug einer höheren Kategorie zum selben Preis.

8. Späte Abholungen & im Falle einer Verspätungbei verspätung

Späte Abholungen:

Unser Minibus steht während der Büroöffnungszeiten zur Verfügung. Wenn Ihr Flug voraussichtlich kurz vor Schließung ankommt, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus, damit wir auf Sie warten können. Nächtliche Rückgabe am Flughafen Porto: Für Rückgaben zwischen 23:01 Uhr und 06:59 Uhr fällt eine zusätzliche Gebühr von 40 € an.

Verspätete Flüge:

Im Falle einer Flugverspätung bei einer bestätigten Buchung vor 23.00 Uhr kontaktieren Sie bitte das zuständige Centauro Rent a Car-Flughafenbüro, damit wir Sie abholen können, und das Büro bis zu Ihrer Ankunft geöffnet bleibt. Dieser Service kann nur telefonisch und bis spätestens 22:00 Uhr aktiviert werden. Die zusätzlichen Kosten betragen 40 €. Fahrzeugübergaben können bis spätestens 01:00 realisiert werden und das in an allen unseren Flughafenstandorten (Für den 24., 25., 31. Dezember und 1. Januar gilt dieser Warteservice bei bestätigter Reservierung vor 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr).

Wenn Sie mit dem Flugzeug ankommen, ist es für alle Centauro-Standorte unerlässlich die korrekte Flugnummer zu wissen, anderenfalls sind wir für die Nicht-Abholung am Flughafen nicht verantwortlich.

Zugverspätungen:

Sollten Sie eine bestätigte Reservierung vor 23.00 Uhr haben und Ihr Zug verspätet sich, müssen Sie bitte das zuständige Centauro Rent a Car-Flughafenbüro, damit wir Sie abholen können, und das Büro bis zu Ihrer Ankunft geöffnet bleibt. Die Kosten dafür betragen 40 Euro. Dieser Service ist bis 01:00 uhr verfügbar in Sevilla Santa Justa, Malaga Maria Zambrano, Valencia Joaquin Sorolla, Alicante Bahnhof, Madrid Atocha, Madrid Chamartín, Santiago Bahnhof, Zaragoza Delicias, Bilbao Abando und Barcelona Sants (Für den 24., 25., 31. Dezember und 1. Januar mit bestätigter Reservierung steht dieser Warteservice 60 Minuten lang zur Verfügung.)

Wird Centauro Rent a Car aus irgendeinem Grund über eine Verspätung informiert, werden Fahrzeuge für maximal 12 Stunden reserviert, sofern dies mit den jeweiligen Öffnungszeiten vereinbar ist.

9. Kostenloser Flughafen-Service

Centauro Rent a Car bietet Ihnen den kostenlosen Service, Ihr Fahrzeug am Schalter von Centauro Rent a Car im Flughafenterminal abzuholen (Alicante) Flughafengebühr kostenlos.

10. Parken

Wenn das Auto außerhalb des Centauro Rent a Car Geländes zur Abgabe stehen gelassen wird, sind die Kunden verantwortlich für alle verursachten Kosten und Beschädigungen des Fahrzeugs, da es außerhalb des Centauro Rent a Car Geländes geparkt wurde.

11. Express Check In

Vermeiden Sie unnötige Wartezeiten und nutzen Sie den Express Check-In Schalter in unseren Niederlassungen.

12. Kindersitze

Sowohl die Kindersitze als auch die Sitzerhöhungen sind nach europäischem Standard hergestellt und sind auf Wunsch.

Land	Kosten pro Tag	Maximum
Spanien	15€	120€
Portugal	15€	120€
Griechenland	15€	120€
Italien	15€	120€

Bitte prüfen Sie, welchen Sitztyp Sie benötigen:

Sitzschalen für Babys (BS)	0 - 13 Kilo
Kindersitz (BP)	9 – 25 Kilo
Sitzerhöhung (BG)	16 - 36 Kilo

Für die Sicherheit Ihres Kindes ist es für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren oder mit einer Höhe bis zu 135cms eine zugelassene Sicherheitseinrichtung entsprechend der Größe und Gewicht des Kindes und die verpflichtende Verwendung muss dies auf dem Rücksitz des Autos platziert werden. Bitte beachten Sie, dass wir zwar Kindersitze zur Verfügung stellen, diese aber nicht passend für Sie einstellen können. Dies müssen Sie immer selbst durchführen.

In Italien ist die Verwendung eines Kindersitzalarms, der verhindern soll, dass Kinder im Auto vergessen werden, obligatorisch. Unsere Kindersitze werden mit diesem Gerät geliefert. Denken Sie also daran, dass neben der Anpassung des Kindersitzes auch die Verwendung des Alarms in Ihrer Verantwortung liegt.

13. Zusätzliche Fahrer

Die Gebühr pro Zusatzfahrer beträgt wie folgt:

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage (preis pro tag)	Gesantpreis 3-12 Tage (preis pro tag)	Anzahlung
Spanien	23 €	15 €	11 € / tag	108 €
Portugal	23 €	15 €	11 € / tag	108 €
Griechenland	23 €	15 €	11 € / tag	108 €
Italien	25 €	16,50 €	15 € / tag	132 €

14. Schneeketten

Nur in Barcelona/Madrid/Griechenland erhältlich:

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage (preis pro tag)	Gesantpreis 3-12 Tage (preis pro tag)	Anzahlung
Spanien/Griechenland	21 €	11 €	8 € / tag	90 €

In Italien werden Schneeketten kostenlos zur Verfügung gestellt. Nur einige Autogruppenmodelle werden Winterreifen haben.

15. Lieferungs- und Rückgabe-Service

Abholung vom Lieferservice: 40 €
Abholung durch den Rückgabeservice: 40 €
Dieser Service ist nur bei bestimmten Centauro-Niederlassungen in Spanien und nur für bestimmte Fahrzeuggruppen verfügbar.

Wartefrist für Lieferung und Rückgabe: 15 Minuten nach der vereinbarten Zeit, danach müssen Sie das Fahrzeug auf eigene Kosten bei der nächsten Centauro-Niederlassung abholen oder abgeben (die Gebühr für den Abhol-/Rückgabeservice wird nicht erstattet). Der Service hängt von der Verfügbarkeit ab.

Stornierungen sind bis zu 2 Stunden vor dem reservierten Liefertermin kostenfrei. Wenn Sie weniger als 2 Stunden vor dem Liefertermin stornieren, wird Ihnen die Servicegebühr von 40 € berechnet.

16. Via Verde transponder

Viele Straßen in Portugal sind mit einem elektronischen Mautsystem ausgestattet. Die Nichtbezahlung dieser Mautgebühren gilt als Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung, der nach dem Gesetz Nr. 25/2006 vom 30. Juni 2006 als Ordnungswidrigkeit vorgesehen ist und geahndet wird.

Gemäß der geltenden Gesetzgebung sind alle von Centauro vermieteten Fahrzeuge mit einem Gerät ausgestattet, das über ein automatisches Mautbezahlungssystem verfügt und allgemein als Via-Verde-Transpondergerät bekannt ist, das vom Kunden weder aus dem Fahrzeug entfernt noch in irgendeiner Weise ausgetauscht werden kann.

Beim Mieten eines Fahrzeugs bei Centauro und gemäß der geltenden Gesetzgebung ist der Kunde an das elektronische Mautsystem angeschlossen, das im Falle der Nutzung die Identifizierung des Fahrzeugs und die automatische Abbuchung der Mautgebühren sowie der von Centauro entstandenen Verwaltungskosten ermöglicht (2,21 € / pro Miettag des Fahrzeugs bis zu einem Höchstbetrag von 22,14 € / Monat pro Mietvertrag).

Auf diese Weise können Sie Ihre Reise in Portugal problemlos genießen.

Als Kaution für die Zahlung der Mautgebühren und der jeweils anfallenden Verwaltungskosten, die aus irgendeinem Grund nicht von der angegebenen Kredit- oder Debitkarte abgebucht werden können, wird von der Kredit- oder Debitkarte ein Betrag von 100 € abgebucht. Der von Ihrer Kreditkarte abgebuchte Kautionsbetrag wird am Ende des Mietzeitraums innerhalb von etwa 20 Kalendertagen zurückerstattet.

Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl des Via Verde-Geräts oder wenn es aus dem Mietfahrzeug entfernt oder in irgendeiner Weise ersetzt wird, wird eine Gebühr von 40 € erhoben.

Sollte die Durchfahrt des Fahrzeugs durch die elektronischen Mautstellen aus irgendeinem Grund nicht durch das im Fahrzeug installierte Bordgerät registriert werden, wird Centauro nach Erhalt der Benachrichtigung durch die zuständigen Behörden den Fahrer des Fahrzeugs identifizieren, wobei der Kunde für die Zahlung der entsprechenden Mautgebühren und/oder alle Kosten im Zusammenhang mit einem Erhebungsverfahren oder einer Verwaltungsübertretung im Zusammenhang mit der Nichtzahlung der Mautgebühren verantwortlich gemacht wird.

17. Pannendienst

Unsere Preise beinhalten ebenfalls einen Pannendienst rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche. **Nicht enthalten sind die Kosten für einen Abschleppwagen**; Sie erhalten aber ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzwagen, falls diez erforderlich sein sollte. Die Abschleppgebühren sind in Portugal im Preis inbegriffen, ausgenommen bei Fahrlässigkeit des KUNDEN oder eines Fahrers (u. a. Verlust/Beschädigung von Schlüsseln, Tankfehler, fehlender Kraftstoff, Reifenschäden, Batterieschäden usw.).

18. Kraftstoffbezogene Bedingungen/Elektrische Ladung

In den eigenen Büros von Centauro:

Voll-Leer

Mit Centauro Rent a Car genießt du einen einfachen und schnellen Service bei der Rückgabe des Fahrzeugs. Wir liefern das Fahrzeug mit vollem oder teilweise vollem Kraftstofftank oder mit elektrischer Ladung, und du musst es am Ende der Miete nicht wieder auftanken oder aufladen. Nutze einfach den Kraftstoff oder die elektrische Ladung, die du brauchst, ohne nach einer Tankstelle oder Ladestation

in der Nähe der Rückgabestation suchen zu müssen. Schneller und bequemer.

• Nach Rückgabe des Fahrzeugs erstatten wir dir den nicht verbrauchten Kraftstoff oder die elektrische Ladung, abhängig von der Menge, mit der das Fahrzeug übergeben wurde.
• Der Wert des Kraftstoffs oder der elektrischen Ladung variiert je nach Fahrzeugmodell. Der Betrag wird dir bei der Abholung des Fahrzeugs oder während des digitalen Reservierungsprozesses mitgeteilt, da der Preis je nach offiziellem Marktpreis schwankt.
• Der Betrag für den Kraftstoff oder die elektrische Ladung ist immer zu Beginn der Miete zu zahlen.
• Der zu zahlende Betrag richtet sich nach dem Kraftstoff- oder Ladestand des übergebenen Fahrzeugs.

Voll zu Voll Option:

Bei der Abholung erhältst du das Fahrzeug mit vollem oder teilweise vollem Tank. Der vorhandene Kraftstoff oder die elektrische Ladung wird bei der Abholung berechnet. Bei der Rückgabe musst du das Fahrzeug nicht wieder auftanken oder aufladen, da der Betrag bereits bei der Abholung bezahlt wurde. Sollte bei der Rückgabe noch Kraftstoff oder elektrische Ladung im Fahrzeug verbleiben, wird dir höchstens der bei der Abholung bezahlte Betrag zurückerstattet.
Benzingebühren:

Spanien/Portugal/Italien/Griechenland

19. Anforderungen an die Fahrerlaubnis

Alle Fahrer müssen in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Europäischen Union sein, die mindestens ein Jahr alt sein muss. Das Mindestalter des Fahrers, der seit mindestens einem Jahr in Besitz der Fahrerlaubnis sein muss beträgt 19 Jahre. Fahrer im Alter zwischen 19 und 24 Jahren können das Fahrzeug durch Zahlung eines Aufschlags mieten. Wenn Sie 75 Jahre oder älter sind, ist es erforderlich, einen

zusätzlichen Aufpreis zu buchen. Dieser Zuschlag ist obligatorisch und unabhängig von der vertraglich vereinbarten Versicherungsart.

Gültige Führerscheine für Spanien/Portugal/Griechenland/Italien sind folgende:

- solche, die mit der aktuellen spanischen, portugiesischen, griechischen und italienischen Gesetzgebung übereinstimmen.
- Von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemäß des Gemeinschaftsrechts ausgestellte Führerscheine.
- Von anderen Staaten ausgestellte Führerscheine oder international Führerscheine, die zum Führen eines Fahrzeugs in Spanien/Portugal/Griechenland/Italien anerkannt sind.

Führerscheine in elektronischem Format werden akzeptiert (nur amtliche Dokumente, die in dem Land, in dem das Fahrzeug abgeholt wird, zugelassen sind).
Folglich müssen die Fahrer / Kostenträger / Kunden im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein, die im Land der Anmietung anerkannt ist. Sie sind unmittelbar für die Gültigkeit und Richtigkeit ihrer Fahrerlaubnis verantwortlich und befreien die Centauro Rent a Car von jeglicher Verantwortung zu jeder Zeit.

Es gelten die folgenden Preise:

Junge Fahrer: von 19 bis 24 Jahren:

Spanien, Portugal, Griechenland

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage (preis pro tag)	Gesantpreis 3-12 Tage (preis pro tag)	Anzahlung
A,A1,B,B2,BE,BEC,D2,C,C1, C2,CE,CC,E,F1,E1,E2E2E,E2C, E3,F2,F3,F4,F4A,F4AH,F4AE, F4CF5, P2,S1,S1A	28 €	16,50 €	13 € / tag	156 €
G1,G2,G3,G4,P3,F6,F7,P1,H,I S2,S2A,S3,S3AS4S4A,S4H,S4 AH,S5,S5A,S5AH,S6,S6A, S7,S7A, S8,S8A,S9,S9A,S10	32 €	18,50 €	17 € / tag	204 €

Italien

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage (preis pro tag)	Gesantpreis 3-12 Tage (preis pro tag)	Anzahlung
A,A1,B,B2,BE,BEC,D2,C,C1, C2,CE,CC,E,F1,E1,E2E2E,E2C, E3,F2,F3,F4,F4A,F4AH,F4AE, F4CF5, P2,S1,S1A	30 €	17,50 €	16 € / tag	192 €
G1,G2,G3,G4,P3,F6,F7,P1,H,I S2,S2A,S3,S3AS4S4A,S4H,S4 AH,S5,S5A,S5AH,S6,S6A, S7,S7A, S8,S8A,S9,S9A,S10	35 €	21 €	20 € / tag	240 €

Ältere Fahrer: 75 Jahre und älter:

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage (preis pro tag)	Gesantpreis 3-12 Tage (preis pro tag)	Anzahlung
Spanien	15 €	8,50 €	7 € / tag	70 €
Portugal	15 €	8,50 €	7 € / tag	70 €
Griechenland	15 €	8,50 €	7 € / tag	70 €
Italien	15 €	8,50 €	7 € / tag	70 €

20. Zahlungen & Garantie

Zahlungsoptionen:

- • Vorauszahlung per Kredit- oder Debitkarte. Sie können Ihre Zahlung online vornehmen, wenn Sie Ihre Reservierung über unsere sichere Webseite bestätigen, und dabei Ihre Visa-/Visa Electron- oder Mastercard-Kredit- oder Debitkarte verwenden. Beim Abholen des Autos müssen Sie dieselbe Kredit- oder Debitkarte (Visa-/Visa Electron oder Mastercard) verwenden.
- Sie können aufgefordert werden, einen Nachweis über ein Rückreiseticket vorzulegen oder eine Kaution auf Ihrer Kreditkarte in Höhe des für Ihr Fahrzeug geltenden Selbstbehalts zu hinterlegen, unabhängig vom für die Anmietung gewählten Paket.

Griechenland

- In den Büros in Athen und Thessaloniki wird nur Kreditkartenzahlung akzeptiert

Portugal:

- wird eine Gebühr von 100 € von der Kredit- oder Debitkarte als Anzahlung für mögliche Via Verde-Mautgebühren erhoben, siehe Abschnitt 16 für weitere Informationen. Diese auf Ihrer Karte belastete Gebühr wird am Ende des Mietvertrages innerhalb einer Frist von ca. 20 Tagen zurückerstattet.

Die Kreditkarte/Debitkarten müssen nominativ sein. Wir akzeptieren keine Prepaid-Karten, American Express, Maestro oder Diners Club.

Für die Zahlung wir akzeptieren Bargeld für die Bezahlung Ihres Mietautos in Spanien und Portugal (in Italien und Griechenland wird Bargeld dagegen nicht akzeptiert). In diesen Fällen müssen Sie als Garantieleistung mit einer Kreditkarte (KEINE DEBITKARTE) eine Kaution in Höhe der für das Fahrzeug geltenden Selbstbeteiligung hinterlegen. Für c2,S1, S1A, S2, S2A, S3, S3A , S4, S4A, S4H, S4AH, S5, S5A, S5AH, S6, S6A, S7, S7A, S8, S8A, S9, S9A, S10 Gruppen müssen Sie am Schalter zwei Kreditkarten als Garantie für die Abholung Ihres Fahrzeugs vorlegen.

Ebenso können zu denselben Zwecken und unabhängig von der jeweiligen Fahrzeuggruppe bei Reservierungen, die weniger als 48 Stunden im Voraus vorgenommen werden, am Schalter zwei Kreditkarten verlangt werden.

Karteninhaber:

Der Karteninhaber muss diese zusammen mit dem Gutschein bei der Abholung des Fahrzeugs vorlegen und wird als Zahlungsempfänger und ggf. als Fahrer in den Vertrag eingetragen. Die Buchung muss auf den Namen des Hauptfahrers erfolgen, und alle zusätzlichen Fahrer müssen im Vertrag aufgefuhrt sei.

Bitte beachten Sie, dass unsere Zahlungsplattform aufgrund des Systems absolut sicher ist (Sie können unser Zertifikat im Internet einsehen).

21. Kilometerbeschränkungen

Es gibt keine Kilometerbegrenzung für Reservierungen bis einschließlich 29 Tagen Dauer.

Bei Reservierungen zwischen 30 und 60 Tagen (jeweils einschließlich) haben Sie 100 freie Kilometer pro Tag zur Verfügung. Jeder zusätzliche Kilometer wird mit 0,25 € berechnet.

Für Transporter der Gruppen L0, L1, L2, L3, M1 gibt es ein Limit von 400 Kilometern pro Tag. Jeder zusätzliche Kilometer wird mit 0 bis 30 € berechnet.

22. Grenzüberschreitende Deckung

Es ist verboten, das Fahrzeug außerhalb des Abhollandes zu benutzen, außer in den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen („Autorisierte Länder“), und nur, wenn der Kunde zuvor den obligatorischen Auslandsschutz abschließt:

Für Abholungen in Spanien (Festland): Unsere Fahrzeuge können ausnahmsweise auch nach Portugal/Andorra/Frankreich gebracht werden.

Für Abholungen in Portugal (Festland): können die Fahrzeuge nur nach Spanien (Festland) gebracht werden.

Für Abholungen in Italien (Festland): Fahrzeuge können außerhalb von Italien nur nach Frankreich/Monaco/Schweiz/Österreich/San Marino gebracht werden.

Für Abholungen in Griechenlamnd: Es ist nicht erlaubt

Obligatorisch Grenzüberschreitende Pannenhilfe:

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage (preis pro tag)	Gesantpreis 3-12 Tage (preis pro tag)	Anzahlung
Spanien	32 €	18.50 €	14 € / tag	168 €
Portugal	32 €	18.50 €	14 € / tag	168 €
Italien	32 €	18.50 €	14 € / tag	168 €

Bei Reisen außerhalb des Abhollandes des Fahrzeugs ohne vorherigen Abschluss des grenzüberschreitenden Versicherungsschutzes oder wenn das Verlassen des Landes nicht gestattet ist, fallen in Spanien, Portugal, Italien und Griechenland die folgenden Gebühren an:

Spanien,	Erlaubt: Frankreich, Portugal, Andorra	Andere Länder
Abholungen 01/11-31/05	100 €	150 €
Abholungen 01/06-31/10	200 €	250 €

Italien	Erlaubt: Frankreich, Monaco, Schweiz, Österreich und San Marino	Andere Länder
Abholungen 01/11-31/05	100 €	150 €
Abholungen 01/06-31/10	200 €	250 €

Portugal	Erlaubt: Spanien	Andere Länder
Abholungen 01/11-31/05	100 €	150 €
Abholungen 01/06-31/10	200 €	250 €

Griechenland	Alle Länder
Abholungen 01/11-31/05	150 €
Abholungen 01/06-31/10	250 €

Zusätzlich:

Unsere Fahrzeuge dürfen nicht auf irgendeinem Fährschiff zu/zwischen/von irgendeiner Insel, Gebiet oder Land transportiert werden.

Balearische Inseln: Sollte der Mieter trotz des Verbots, das Fahrzeug auf/zwischen/von irgendeiner Insel zu überführen, das gemietete Fahrzeug auf eine der Inseln des balearischen Archipels bringen, ohne die von der geltenden Rechtsvorschrift geforderten Anforderungen zu erfüllen *(behördliche Genehmigung, die durch die autonome und insulare Rechtsordnung bezüglich Zugangsbeschränkungen, maximaler Fahrzeugkontingente, Voraussetzungen für vorherige Genehmigungen und die Zahlung von Gebühren vorgeschrieben ist),* und infolgedessen das Vermietungsunternehmen von der zuständigen Behörde mit einer Verwaltungsstrafe oder sonstigen Maßnahmen belegt wird, übernimmt der Mieter die volle Verantwortung für diesen Verstoß ausschließlich selbst. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Mieter ausdrücklich, dem Vermietungsunternehmen sämtliche Beträge, die sich aus diesem Verstoß ergeben, zu erstatten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Hauptsumme der Strafe, Verzugszinsen, Zuschläge, Verwaltungskosten und alle weiteren direkt oder indirekt dem Unternehmen durch den Verstoß entstandenen Kosten. Der Mieter ermächtigt hiermit das Vermietungsunternehmen, diese Beträge über das im vorliegenden Vertrag angegebene Zahlungsmittel einzuziehen, unbeschadet der rechtlichen Schritte, die das Unternehmen bezüglich der geschuldeten Beträge einleiten kann.

Es ist nicht gestattet, dass Transporter der Gruppen L0, L1, L2, L3, M1 außerhalb Spaniens fahren.
Gruppen:B2,BE,BEC,C2,CC,CE,E2C,E2E,F4C,F4AE,G1,G2,G3,P3,P4,S1,S1A,S2,S2A,S3S3A,S4,S4A,S4H,S4AH,S5,S5A,S5AH,S6,S6A,S7,S7A,S8,S8A,S9,S9A,S10 darf von keinem unserer Standorte aus der Landesgrenze überschreiten.

23. Vermietungen zwischen den Filialen

Sie haben die Möglichkeit, das Fahrzeug an jedem unserer eigenen Büros von Centauro zurückzugeben, wenn Sie dies bereits bei der Reservierung ankündigen. Wenn das System eine Reservierung mit ihren Zielen nicht zulässt, bedeutet dies, dass eine Vermietung zwischen den von Ihnen gewünschten Filialen nicht gestattet ist.

Bei Transportern (Gruppe L0,L1,L2,L3,M1), die in Madrid abgeholt werden, können Sie das Fahrzeug auch in einer anderen Niederlassung im Großraum Madrid abgeben (gegen Gebühr). Die Preise variieren je nach Filiale der Abholung und der Rückgabe. Diese Service wird in den Kategorien
B2,BE,BEC,C2,CC,CE,E2C,E2E,F4C,F4AE,G1,G2,G3,P1,P2,P3,P4,S1,S1A,S2,S2A,S3,S3A,S4,S4A,S4H,S4AH,S5,S5A,S5AH,S6,S6A,S7,S7A,S8,S8A,S9, S9A,S10, H und I

Siehe Preisliste hier

24. Bei Abholung des Fahrzeugs benötigte Unterlagen

Bitte beachten Sie, dass Sie beim Abholen des Fahrzeugs folgende Unterlagen bei sich haben müssen: Reisepass oder Personalausweis, Führerschein, Internationaler Führerschein (falls zutreffend), Kreditkarte und Ihre Reservierungsnummer bei Centauro. Sie müssen Ihren Führerschein, Reisepass oder Personalausweis am Centauro-Schalter nicht vorzeigen, wenn Sie die Reservierung zuvor mit der Centauro-ID auf der digitalen Plattform unserer Website vorgenommen haben.

Für
C2,S1,S1A,S2,S2A,S3,S3A,S4,S4A,S4H,S4AH,S5,S5A,S5AH,S6,S6A,S7, S7A,S8,S8A,S9,S9A,S10 Gruppen müssen Sie am Schalter zwei Kreditkarten als Garantie für die Abholung Ihres Fahrzeugs vorlegen.

25. SMART personenbezogener Daten

Unsere Website verfügt über Sicherheitsvorkehrungen zum SMARTz der uns überlassenen Daten vor Verlust, Missbrauch oder Änderung. Centauro Rent a Car verkauft oder vermietet vertrauliche Angaben nicht an Dritte. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzrichtlinien auf unserer Webseite.

26. Preise und Steuern

Die Preise gelten bis auf offensichtliche Fehler oder Auslassungen.
In jedem Fall gelten diese Änderungen weder für zuvor bestätigte Reservierungen noch für abgeschlossene Verträge.

Preise inklusive IVA (Mehrwertsteuer) oder IGIC (Allgemeine Indirekte Kanarische Steuer).

27. Gutscheincode:

Bedingungen:

- Das Angebot ist bei jeder Werbekampagne für bestimmte Zeiträume gültig.
- Der Preisnachlass ist nur auf den Mietbetrag anwendbar. (Zusatzleistungen nicht inbegriffen).
- Der Preisnachlass unterliegt der Verfügbarkeit von Fahrzeugen.
- Preisnachlass nicht kumulierbar mit anderen Rabatten.

28. Gebühr für Strafzettel

Bußgelder oder vergleichbare Beträge für Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße während der Mietdauer, liegen in der Verantwortung der Fahrer des Fahrzeugs.

Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße stellen einen grundlegenden Verstoß gegen den Mietvertrag dar, der in Spanien, Portugal und Griechenland mit einer zusätzlichen Gebühr von 40 € pro Strafzettel geahndet wird. Die Gebühr für Strafzettel ist eine wesentliche Bedingung für den Vertrag und seinen Endpreis.

Der Verstoß wird mit der Mitteilung der Sanktion unter Bezugnahme auf die Entscheidung der zuständigen Verwaltungsbehörde akkreditiert. Sie haben das Recht auf Rückerstattung der Gebühr für Strafzettel, wenn der Bußgeldbescheid aufgrund eines späteren Verwaltungs- oder Gerichtsbeschlusses aufgehoben wird.

Die Gebühr für Strafzettel ist durch die Notwendigkeit gerechtfertigt, die vielfältigen Risiken sowie die materiellen und rechtlichen Folgen objektiv auszugleichen, die sich aus der Nutzung und dem Führen von Kraftfahrzeugen und insbesondere aus der Nichteinhaltung der wesentlichen Unterhalts- und Sorgfaltspflichten des Kunden bei der ordnungsgemäßen Nutzung des Fahrzeugs ergeben. Da es sich bei Fahrzeugen um hochwertige Vermögenswerte handelt und die Nichteinhaltung der Vorschriften durch den Fahrer bei ihrer Nutzung zu wirtschaftlichen Schäden oder zur Haftung des Fahrzeugeigentümers führen kann, wird die Höhe der Gebühr proportional zum Wert des Fahrzeugs und zur Höhe seiner Risiken festgelegt.

29. SONDERKONDITIONEN FÜR CENTAURO ABO-MIETEN

Abonnement

Wir bieten unseren Abonnement-Service für einen ganzen Monat an.

Garantierte Autogruppe

Wenn Sie Ihre Reservierung bei Centauro Rent a Car vornehmen, garantieren wir die gewünschte Fahrzeuggruppe, nicht die Marke oder das Modell. Wenn die gewählte Fahrzeuggruppe nicht verfügbar ist, bietet Centauro Rent a Car eine bessere Fahrzeuggruppe zum gleichen Preis an.

Zahlung

Die erste Zahlung für Ihr Abonnement erfolgt am ersten Tag des vollen Mietmonats. Die Erneuerung für den Folgemonat erfolgt automatisch 10 Tage vor Ablauf des laufenden Mietmonats.
Die Bezahlung des Abonnements muss mit einer Kredit- oder Debitkarte erfolgen.

Stornierung

Sie können Ihr Abonnement jederzeit und bis zu 11 Tage vor Ende des laufenden Monats kündigen, indem Sie auf der Website von Centauro Rent a Car auf "Mein Konto" gehen. Die Rückgabe des Fahrzeugs vor Monatsende führt nicht zu einer anteiligen Erstattung der nicht genutzten Zeit.

Wird das Fahrzeug vor Ablauf der erforderlichen dreimonatigen ununterbrochenen Nutzung zurückgegeben, wird eine Zahlung von 99 € fällig.

Rückkehr

Sie können das Fahrzeug in jedem Centauro Rent a Car-Büro zurückgeben (in demselben Land, in dem sie das Fahrzeug abgeholt haben und auf dem Festland, falls es auf dem Festland abgeholt wurde), außer in den Büros am Recoletos & Plaza de España in Madrid und Westfield Glories in Barcelona.

Bei Anmietungen in einem Büro auf einer Insel muss das Fahrzeug in einem Büro auf derselben Insel zurückgegeben werden.

Fahrzeugkontrolle

Nach jedem dritten Monat der ununterbrochenen Nutzung muss das Fahrzeug bei der Abgabestelle überprüft werden. Wenn Sie das Fahrzeug nicht zum Servicecheck zurückbringen, kann Ihre Subscription automatisch gekündigt werden.

Kilometerstand

Die Anzahl der inbegriffenen Kilometer pro Monat beträgt 3000. Bei Überschreitung dieser Menge wird eine Gebühr von 0,20 € pro Kilometer erhoben.

Grenzüberschreitend

Es ist verboten, das Fahrzeug außerhalb des Abhollandes zu benutzen, Unsere Fahrzeuge können nicht auf einer Fähre zu/zwischen/von einer Insel oder einem Land mitgenommen werden.

Bedingungen

Centauro Rent a Car behält sich das Recht vor, die Bedingungen und / oder Tarife des Abonnementdienstes mit einer Frist von mindestens 30 Tagen im Voraus zu ändern.

Wenn Sie mit den neuen Bedingungen und / oder Tarifen nicht einverstanden sind, können Sie Ihr Abonnement ohne zusätzliche Kosten kündigen.

Für alle anderen Fragen, die nicht in diesen Besonderen Bedingungen für Abonnementautos geregelt sind, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Centauro Rent a Car.

30. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR CENTAURO-WEEKEND VOUCHER

Voucher

Die Voucher können am Wochenende eingelöst werden, Abholung am Freitag um 15 Uhr und Rückgabe am Montag um 10 Uhr. Voucher-Tage können nicht kumuliert werden, um sie für längere Mietperioden zu verwenden. Sollten zusätzliche Tage benötigt werden, gilt der aktuelle Webpreis.

Gültigkeit

Die Voucher sind ab dem Kaufdatum 12 Monate lang gültig.

Stornierung

Einmal gekaufte Voucher können nicht zurückerstattet werden. Wenn eine Buchung mit Gutscheinen als Zahlungsmittel vorgenommen und dann storniert wird, sind die nicht genutzten Tage noch gültig und können während der Gültigkeitsdauer des Gutscheins genutzt werden.

Bedingungen

Für alle anderen Fragen, die nicht in diesen besonderen Bedingungen für Weekend Voucher geregelt sind, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Centauro Rent a Car.

Gültig für folgende:(Büro Liste hier)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUTOVERMIETUNG IN SPANIEN

1. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

CENTAURO, in seiner Eigenschaft als Vermieter, vermietet DEM KUNDEN (sowohl der Hauptfahrer als auch die für die Bezahlung verantwortliche Person), der als Mieter des in diesem Vertrag beschrieben Fahrzeugs (oder dem Fahrzeug, dass, sofern erforderlich, im Austausch dafür übergeben wird) gilt. Dabei gelten die hier vereinbarten Bestimmungen, Bedingungen und Preise der Geschäftsbedingungen von CENTAURO (centauro.net) - und/oder die, die in einem Anhang dieses Dokuments festgelegt sind - wobei sich der KUNDE verpflichtet, diese zu erfüllen und ausdrücklich bestätigt, die Bedingungen dieses Vertrags gelesen und akzeptiert zu haben und keinerlei Zweifel oder Unstimmigkeiten bezüglich des Inhalts bestehen.

DER KUNDE wird ausdrücklich hingewiesen, das CENTAURO auf Beanstandungen bezüglich der Bereitstellung der Dienstleistungen nicht reagieren kann, wenn entsprechend nachgewiesen kann, dass der Geschädigte gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verträge verstoßen hat, die mit CENTAURO abgeschlossen wurden, sowohl im Fall der Nichtbezahlung der gelieferten Dienstleistungen und in Fällen, bei denen eine unbegründete Verlängerung der Mietdienstleistungen vorlag, ohne dass CENTAURO davon in Kenntnis gesetzt wurde oder eine Genehmigung erteilte. All dies in Übereinstimmung mit den Regressansprüchen, die ausdrücklich im bestehenden Verbraucherschutzgesetz eingeschlossen sind, das zur Anwendung kommen könnte.

Um die Gefahren objektiv zu minimieren, die beim Führen eines Kraftfahrzeugs entstehen, können folgende Personen im Vertrag nicht als Fahrer für den Mietwagen angegeben werden:

1.-) Personen unter neunzehn (19) Jahren
Dessen ungeachtet und in Übereinstimmung mit den bestehenden Tarifen, die von diesem Unternehmen veröffentlicht wurden, wird DER KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fahrer, die bei Abschluss dieses Vertrages zwischen 19 und 24 Jahre alt sind, einen bestimmten Zuschlag für „junge Fahrer“ entrichten müssen. Fahrer, die über 75 Jahre alt sind, müssen den entsprechenden Zuschlag für „Senior-Fahrer“ entrichten
2.-) Personen mit einer Fahrerlaubnis, die in einem Jahr oder früher abläuft, nicht mehr gültig ist oder im Land der Anmietung keine Zulassung findet, dann ist der KUNDE direkt für die Gültigkeit und Richtigkeit seiner Fahrerlaubnis verantwortlich und befreit die Centauro Rent a Car von jeglicher Verantwortung zu jeder Zeit.
3.-) Die Hauptfahrer legen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht den Original-Führerschein vor, es sei denn, sie haben zuvor eine Centauro-ID auf der digitalen Plattform unserer Website erhalten.
4.-) Personen mit einem Führerschein, der mit rechtlichen und/oder strafrechtlichen Vorwürfen in Zusammenhang steht.
5.-) Personen, die bei Vertragsabschluss eine offensichtliche körperliche oder geistige Behinderung haben, durch die sie nicht in der Lage sind, ein Fahrzeug zu führen.
DER KUNDE verpflichtet sich ausdrücklich, das Führen des Fahrzeugs nur den Personen zu gestatten, die als Fahrer in dem zu diesem Zweck erstellten Vertrag aufgeführt sind und ist für alle Schäden am Fahrzeug und gegenüber Dritten verantwortlich, wenn das Fahrzeug von unbefugten Personen benutzt wird.
<u>Für Spanien:</u>
Ebenso, und um potenziellen Gefahren, die durch Fähren oder andere Transportarten, die in diesen Fällen notwendig sind, vorzubeugen, stimmt DER KUNDE ausdrücklich zu, mit dem Mietwagen nicht in die autonomen Städte von Ceuta und Melilla, auf die Kanaren oder vom Festland auf die Balearen oder zwischen irgendeiner der Inseln der

Balearen zu reisen, die nicht zu der Insel gehören, auf der der Wagen übergeben wurde.

Auch darf DER KUNDE mit dem gemieteten Fahrzeug nicht außerhalb Spaniens reisen, es sei denn, seine Absicht, dies zu tun, wurde bei der Anmietung des Fahrzeugs im CENTAURO-Büro mitgeteilt; in diesem Fall muss DER KUNDE die bestehende Pannenhilfe- abschließen, die eine Reise in die Gebiete Andorra, Frankreich oder Portugal erlaubt, die einzigen Länder, in denen unter diesen Umständen das Fahren gestattet ist.

Die Nichteinhaltung einer der von jeder der Parteien dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen berechtigt die andere Partei, die Einhaltung des Vertrages oder seine Beendigung zu verlangen sowie die geeigneten Maßnahmen zur Wiedererlangung des Fahrzeugs (im Falle eines Verstoßes des Mieters) oder zur Rückerstattung der gezahlten Beträge (im Falle eines Verstoßes des Vermieters) zu ergreifen, und zwar unbeschadet der Möglichkeit der Geltendmachung von Schäden, die durch einen solchen Verstoß verursacht worden sein können.

Der vorliegende Mietvertrag für ein Fahrzeug ohne Fahrer wird abgeschlossen, damit DER KUNDE dieses für seinen privaten Gebrauch nutzen und darüber verfügen kann. Der Kunde übernimmt ausdrücklich die zivilrechtliche, verwaltungsrechtliche oder sogar strafrechtliche Verantwortung, die sich aus einer unsachgemäßen Nutzung des Fahrzeugs oder aus der Begehung jeglicher Verwaltungs- oder Straftaten mit diesem ergeben könnte. Für den Fall, dass das Fahrzeug polizeilich beschlagnahmt wird, kann CENTAURO den Mietvertrag zum Zweck der Wiedererlangung des Fahrzeugbesitzes als beendet erklären.

Wenn DER KUNDE irgendeine Handlung begeht, die zu irgendeiner zivilrechtlichen Haftung führt, der sich CENTAURO stellen muss oder

die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellt, ist CENTAURO dazu berechtigt, nicht nur für die Entschädigungssumme oder Bußgelder Schadensersatzansprüche geltend zu machen, sondern auch für die Gesamtsumme der Schäden, die entstanden sind, weil das in diesem Mietvertrag beschriebene Fahrzeug nicht benutzt werden kann.

Dessen ungeachtet, wurde DER KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, welche Auswirkungen die Anwendung des Gesetzes 4/2014 vom 20 Juni in Bezug auf den Landverkehr und nachhaltige Mobilität auf den Balearen für CENTAURO haben könnte, wobei DER KUNDE ausdrücklich erklärt, dass er/sie den Mietwagen nicht dazu benutzen wird oder die Benutzung zulässt, um gelegentlich als öffentliches Verkehrsmittel Passagiere zu befördern. Wenn das in diesem Vertrag beschriebene Fahrzeug durch Mitglieder der staatlichen Sicherheitskräfte oder irgendeiner anderen Behörde, die zu diesem Zweck berechtigt ist, aufgrund der Durchführung der vorgenannten Aktivität gemeldet wird, behält sich CENTAURO ausdrücklich das Recht vor, gegenüber DEM KUNDEN in jeder Jurisdiktion alle erforderlichen Handlungen auszuüben und speziell die entsprechenden Strafverfahren in Bezug auf die mutmaßliche Straftat des Betrugs einzuleiten.

Centauro aktualisiert seine Fahrzeugflotte jährlich und bietet die neuesten Modelle mit der höchsten Zuverlässigkeit. Aus diesem Grund behält Centauro die Fahrzeuge nur für einen bestimmten Zeitraum oder bis zu einer bestimmten Kilometerleistung in seinem Fuhrpark.

Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann zu Schäden und Verlusten für Centauro führen. Daher behält sich Centauro das Recht vor, das dem Kunden zur Verfügung gestellte Fahrzeug während der Vertragslaufzeit auszutauschen, wenn sich das Fahrzeug bereits eine bestimmte Zeit im Fuhrpark von Centauro befindet oder einen bestimmten Kilometerstand erreicht hat.

Je nach Zeitspanne oder Kilometerstand kann es erforderlich sein, das dem Kunden zur Verfügung gestellte Fahrzeug während der Vertragslaufzeit durch ein anderes gleichwertiges Fahrzeug der gleichen vertraglich vereinbarten Kategorie auszutauschen. Der Kunde wird rechtzeitig über die Notwendigkeit des Fahrzeugwechsels informiert und ist verpflichtet, das Fahrzeug zum angegebenen Zeitpunkt in der benannten Centauro-Niederlassung zurückzugeben sowie alle anderen für den Fahrzeugtausch erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Umstand stellt keine Beendigung des Vertragsverhältnisses dar.

Wenn der Kunde das Fahrzeug nicht oder nicht zum angegebenen Zeitpunkt zurückgibt, muss er für jeden Tag der Verspätung eine Vertragsstrafe zahlen, wie in "6. Reservierungsbedingungen" der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben. Centauro behält sich außerdem das Recht vor, eine zusätzliche Entschädigung für eventuelle Schäden und Verluste zu fordern.

2. NUTZUNG DES FAHRZEUGS DURCH DEN MIETER

CENTAURO erklärt ausdrücklich, dass das übergebene Fahrzeug allen technischen Inspektionen und internen Kontrollen unterzogen wurde und sich in dem allgemeinen Zustand befindet, der auf dem Blatt verzeichnet ist, das vom KUNDEN zu diesem Zweck unterschrieben wurde. Des Weiteren sind alle nötigen Fahrzeugpapiere, Werkzeuge und Zubehör vorhanden und alle Reifen (einschließlich Ersatz- oder Reparatursatz falls zutreffend) sind in einem guten Zustand.
DER KUNDE stimmt ausdrücklich zu:

- Halten Sie das Fahrzeug in gutem Zustand und setzen Sie es nicht potenziellen Risiken aus.
- Respektieren Sie die in jedem Gebiet geltenden Straßenverkehrsregeln entsprechend den Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Fahrzeugtyps. Insbesondere vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass die

Zusage eines Verhaltens, das einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsregeln, eine Gesetzesübertretung oder die Begehung einer Straftat gegen die Verkehrssicherheit beinhaltet, als eine grundlegende Verletzung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gilt, die zur Beendigung des Vertrags und/oder zum Anspruch auf entsprechenden Schadenersatz für verursachte Schäden führen kann (zusätzlich zu den festgelegten, angemessenen Gebühren für Vertragsverletzungen), einschließlich derjenigen, die den CENTAURO durch dieses Verhalten entstandenen Kosten und Ausgaben entsprechen.

- Für Vermietungen, bei denen das Fahrzeug im Büro von Palma de Mallorca übergeben und im Gebiet von Calvía gefahren wird, und um die ausdrücklichen Bestimmungen zu erfüllen, die in der städtischen Verkehrsverordnung dargelegt sind, muss an dem für diesen Zweck vorgesehenen Platz die Dokumentation des abgeschlossenen Mietvertrags ausgestellt werden, die von CENTAURO zur Verfügung gestellt wird Dies gilt auch für andere Gemeinden, die diese Verpflichtung eingeführt haben.
- Keine Tätigkeiten zum Zwecke der Untervermietung des Fahrzeugs, der Beförderung von Personen oder Gütern oder der Untervermietung des Fahrzeugs durchzuführen, die gegen das Gesetz oder bestehende Rechtsvorschriften verstoßen oder deren Anzahl (Gewicht, Menge und/oder Volumen) die vom Fahrzeughersteller oder dem Gesetz vorgegebenen Grenzen überschreiten.
- Nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, anderen Rauschmitteln zu fahren oder wenn die körperliche Leistungsfähigkeit durch Müdigkeit, Krankheit oder irgendeinem anderen Umstand beeinträchtigt wird, dass vom Autofahren abgeraten werden muss.

- Das Fahrzeug nicht benutzen, um andere Fahrzeuge, Anhänger oder rollende/nicht rollende Gegenstände zu schieben oder abzuschleppen.
- Nicht an Wettbewerben oder Motorsportrennen teilnehmen, egal, ob es sich um offizielle oder nicht offizielle Veranstaltungen handelt.
- Keine Widerstandsprüfungen für Materialien, Zubehör oder Automobilprodukte durchführen, die von CENTAURO weder zur Verfügung gestellt noch genehmigt wurden.
- Keine Gegenstände oder Güter zu befördern, deren Beförderung verboten ist oder behördlich genehmigt werden muss, oder brennbare, gefährliche, radioaktive, giftige und/oder schädliche Güter zu befördern..
- Nicht als Sicherheit, Pfand, zum Verkauf, Vermietung, für eine Abtretung, Hypothek, Darlehen zur Verfügung stellen oder irgendein Teil des Fahrzeuges, einschließlich der Fahrzeugpapiere, Schlüssel, Werkzeuge und Zubehör, oder das Fahrzeug selbst zu verändern oder zu modifizieren.
- Das Fahrzeug an einem passenden, geeigneten und sicheren Platz abschließen, wenn es nicht benutzt wird und die Fahrzeugpapiere im Inneren lassen.
- Bei der geringsten externen oder ausdrücklichen (Kontrollanzeigen) Warnung, dass eine technische Störung vorliegen könnte, das Fahrzeug sofort anhalten. In diesen Fällen muss DER KUNDE das nächstgelegene Büro von CENTAURO oder den (von CENTAURO) angegebenen Pannendienst so schnell wie möglich kontaktieren. Die Bezahlung aller Kosten, die aufgrund der Benutzung eines anderen Pannendienstes entstehen können, wird abgelehnt, es sei denn, dass es sich um einen äußerst dringenden Fall handelt.
- Mit dem Mietwagen nicht durch unwegsame Bereiche oder auf nicht asphaltierten Straßen fahren, die nicht für den

Straßenverkehr vorgesehen sind, da sie den Unterboden beschädigen und/oder andere Schäden verursachen können.

- Folgen Sie den spezifischen Anweisungen, und zahlen Sie die jeweiligen Gebühren auf mautpflichtigen Straßen.

3. RÜCKGABE DES FAHRZEUGES

Das Fahrzeug muss im gleichen Zustand, sowie mit den gleichen Fahrzeugpapieren, Zubehör und Ausstattung, zum Ablauf des Mietzeitraums am vereinbarten Ort, Datum und Uhrzeit zurückgegeben werden, wie es übergeben wurde. DER KUNDE übernimmt ausdrücklich die rechtlichen Folgen für die Änderungen, die am Mietwagen vorgenommen wurden, ohne dass diese ausdrücklich von CENTAURO genehmigt wurden. Die Nichtbeachtung der Rückgabe des Fahrzeugs zu dem im Vertrag vorgesehenen Datum und Uhrzeit berechtigt Centauro Rent a Car, dem Kunden die weiteren Tage, an denen das Fahrzeug verwendet wurde, nachdem es zurückgegeben werden sollte, in Rechnung zu stellen Plus 50 € Strafe pro Tag.

Aufgrund der Tatsache, dass DER KUNDE das betreffende Fahrzeug am Vertragsende zum vereinbarten Datum nicht zurückbringt, darf der Mietvertrag unter keinen Umständen als stillschweigende Verlängerung angesehen werden. Für eine solche Verlängerung ist die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von CENTAURO erforderlich (durch den KUNDEN, der eine neue Reservierung vornimmt, die der Verfügbarkeit unterliegt und den entsprechenden Preis entrichtet).
DER KUNDE haftet für alle Schäden, die nach Ablauf des Vertrags und vor der Rückgabe am Fahrzeug entstehen. CENTAURO kann für die verursachten Schäden einen entsprechenden Schadensersatz verlangen.

CENTAURO kann auch die entsprechenden Gerichtsverfahren einleiten, um das Einhalten der Bestimmungen durchzusetzen, die zwischen beiden Vertragsparteien vereinbart wurden, einschließlich dem Beginn der jeweiligen Strafverfahren für die mögliche Straftat der

illegalen Aneignung, wobei die staatlichen Sicherheitskräfte angewiesen werden, das Fahrzeug aufzuhalten.

4. MIETGEBÜHREN

Gemäß diesem Mietvertrag, muss DER KUNDE folgendes bezahlen:

- Kosten der Fahrzeugvermietung, Steuern und Gebühren für den Wiederbeschaffungswert für den Verlust von Dokumenten, Zubehör und/oder Werkzeug.
- Sollte nach der Rückgabe des Fahrzeuges eine zusätzliche Reinigung erforderlich sein, da das Fahrzeug schmutziger ist, als man es von einer normalen Nutzung erwarten kann, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 100 € an. Dazu muss ein Kostenbeleg der Dienstleistung vorgelegt werden.
- Wenn die im Vertrag vereinbarten Bedingungen durch DEN KUNDEN geändert werden, entweder, weil er/sie den Antrag stellen, das Fahrzeug nach Beendigung des Mietzeitraums an einem anderen Ort zurückzugeben, als an dem, der anfangs vereinbart wurde oder, weil DER KUNDE zulässt, dass eine Person, die ursprünglich nicht als zusätzlicher Fahrer ausgewiesen war, das Fahrzeug fährt, muss er den entsprechenden Tarif für den jeweiligen Fall bezahlen.
- Sollte nach Beendigung des Mietwagenvertrages ein Saldo zugunsten DES KUNDENS bestehen, wird CENTAURO diesen Betrag sofort über die vom KUNDEN ursprünglich benutzte Zahlungsmethode zurückerstatten, haftet aber nicht für eventuelle Verzögerungen, die auf die Abwicklungsverfahren von Banken oder Kreditkartenunternehmen zurückzuführen sind.
- Wenn DER KUNDE einen Pannendienst anfordert, **muss er/sie die Abschleppkosten oder alle anderen Ausgaben des besagten Pannendienstes bezahlen**. Davon ausgenommen sind die Fälle,

bei denen der Pannendienst aufgrund von technischen Störungen am Fahrzeug gerufen werden muss. Dabei muss es sich um den Pannendienst handeln, der für diesen Zweck von CENTAURO benannt wurde.

- Gebühren für zusätzliche Kilometer gemäß den in den Geschäftsbedingungen angegebenen Preisen und Bedingungen.
- Mautgebühren, Bußgelder, Parkgebühren, Strafen und rechtliche Kosten im Zusammenhang mit Bußgeldern, die während der Mietdauer entstanden sind, und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften (Ausgaben wie Gebühren für Stau oder Behinderung des Verkehrs einbezogen), die während der Mietdauer des Vertrags durch DEN KUNDEN angefallen sind, auch im Falle einer möglichen Zahlung dieser durch CENTAURO; ebenso wie jegliche rechtliche Kosten im Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug während der Mietdauer.

5. MÖGLICHE ZUSATZKOSTEN.

Im Fall, dass DER KUNDE die hier eingegangenen Pflichten nicht erfüllt, muss er/sie einen bestimmten und/oder sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Betrag bezahlen. CENTAURO ist ausdrücklich dazu berechtigt, die Kreditkarte, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde, mit den entsprechenden Kosten zu belasten, nachdem Einzelheiten zum Grund der ausgeführten Belastung und eine Rechtfertigung für den Betrag geliefert wurden.

Besonders DER KUNDE ist ausdrücklich dazu verpflichtet, die Kosten zu akzeptieren, die aufgrund von Schäden, die eine Folge seines/ihres Verstoßes gegen die hier festgelegten Pflichten sind, anlässlich folgender Konzepte entstehen:

- Entschädigung für Schäden/Verluste, die am Fahrzeug verursacht wurden und deren Deckung vom KUNDEN nicht gerechtfertigt und/oder vertraglich vereinbart wurde,

zusammen mit den Kosten für die Immobilisierung des Fahrzeugs (gerechtfertigte Kosten, die durch Pannenhilfe, Abschleppwagen, Fahrzeug-Kaution entstehen können usw.)

- Eine Entschädigung in Höhe des von CENTAURO gezahlten Betrags in Form von Bußgeldern für jede Verkehrsordnungswidrigkeit oder Gesetzesverletzung durch jede als Fahrer autorisierte Person, einschließlich Strafen für verspätete Zahlung durch den Mieter.
- Entschädigung, die dem Betrag der Schäden entspricht, die aufgrund der Fahrlässigkeit DES KUNDEN verursacht wurden. Dazu gehören ausdrücklich der Verlust der Schlüssel, Fehler beim Betanken und das Fehlen von internen Bauteilen im Mietwagen.
- Entschädigung in Höhe des Betrages, der von CENTAURO für die durch DEN KUNDEN angefallenen Mautgebühren gezahlt wurde sowie jeglicher daraus entstehender Kosten (Zuschläge, etc.).

6. VORSCHRIFTEN FÜR SCHÄDEN DURCH FAHRZEUGNUTZUNG

6.1 Schäden gegenüber DRITTEN

CENTAURO besitzt nach geltendem Recht jederzeit wirksame Versicherungsverträge mit erstklassigen Unternehmen, die die zivilrechtliche Haftung oder die Haftung der Fahrer von Mietwagen für Personen- und Sachschäden abdecken, welche durch Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der vorgenannten Fahrzeuge verursacht werden.
Die Versicherung der Fahrzeuge des CENTAURO-Fuhrparks wird mit einer der folgenden Firmen abgeschlossen: Generali, Mutua Madrileña, Groupama Mapfre, Reale, Zurich, Helvetia und Axa, welche alle landesweit vertreten sind.

Der Rahmen dieser Versicherung umfasst innerhalb bestimmter Grenzen auch Personenschäden (Tod, Voll- und Teilinvalidität,

Gesundheitsversorgungskosten) des berechtigten Fahrers. (nur gültig für Spanien, Portugal und Griechenland).

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages sind die berechtigten Fahrer durch diese Versicherung gedeckt.

Die von dieser Versicherung abgedeckten Haftungsbeschränkungen sind zumindest solche, die nach geltendem Recht jederzeit absehbar sind.

Unbeschadet der Rechte des geschädigten Dritten wird der KUNDE darauf hingewiesen, dass diese Police einen Selbstbehalt für alle von CENTAURO geltend gemachten Schäden in der in den Geschäftsbedingungen angegebenen Höhe vorsieht. Darüber hinaus wird der KUNDE über das Recht der Versicherungsgesellschaft informiert, vom KUNDEN Schadenersatz für Schäden zu verlangen, die nicht durch die Versicherungspolice gedeckt sind.

Der KUNDE kann jederzeit die Allgemeinen Versicherungsbedingungen einsehen.

6.2 Schäden AM FAHRZEUG

CENTAURO nimmt den KUNDEN in Haftungsanspruch für die ordnungsgemäße Erhaltung und Nutzung des Fahrzeugs durch sich selbst, berechtigte Fahrer und andere Insassen des vorgenannten Fahrzeugs.
Ungeachtet dessen bietet CENTAURO dem KUNDEN die Vermietung des Fahrzeugs unter zwei Modalitäten an.

Die Verantwortung, die der KUNDE gegenüber CENTAURO für die am Fahrzeug verursachten Schäden übernimmt, wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses anhand der in den Mietbedingungen angegebenen Schadensbetragsliste festgelegt.

A) <u>Standardmodalität: Begrenzte Haftungsfreistellung (Freistellung Kollisionsschäden oder „CDW“ = Collision Damage Waiver) + Begrenzte Haftungsfreistellung bei Diebstahl des Fahrzeugs (Diebstahlschutz [Theft Protection oder TP])</u>

CENTAURO stellt den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden am Fahrzeug frei.

Unter diesen Bedingungen macht CENTAURO den KUNDEN nur für den im Vertrag ausdrücklich unter der Rubrik SELBSTBETEILIGUNG genannten Höchstbetrag für Schäden, die am Fahrzeug entstanden sind (bestimmt gemäß der in den Geschäftsbedingungen genannten Liste), haftbar.

In jedem Fall ist für die Wirksamkeit der Haftungsbeschränkung eine Schadensmeldung erforderlich und in diesem Fall die Vorlage des entsprechenden Unfallberichtes/Polizeibericht mit allen für den gemeldeten Unfall oder die Katastrophe relevanten Details (Angaben zu Fahrzeugen und/oder beteiligten Personen sowie eine Beschreibung der eingetretenen Ereignisse und Schäden).

Darüber hinaus befreit CENTAURO den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden, die durch Diebstahl des Fahrzeugs oder seiner Teile oder Komponenten verursacht werden, mit Ausnahme des im Vertrag ausdrücklich unter dem Abschnitt SELBSTBETEILIGUNG festgelegten Betrages, der vom KUNDEN zu leisten ist.

In jedem Fall sind die Schlüssel des Mietfahrzeugs bei der Meldung an CENTAURO sowie eine Kopie der Strafanzeige, die bei den zuständigen Behörden eingereicht wurde, zurückzugeben, damit die Haftungsbeschränkung wirksam wird.

Wie in den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages festgelegt, verpflichtet sich der KUNDE eine Kaution zu hinterlegen, um die Zahlung dieser Verbindlichkeiten zu garantieren.

Ungeachtet dessen wird der KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein beschränkter Haftungsausschluss keine Schäden umfasst, die in einem der folgenden Fälle entstanden sind; in diesem Fall kann CENTAURO die Zahlung des vollen Betrages verlangen:

- Schäden an Reifen, sei es durch Aufprall oder durch Übergewicht am Mietfahrzeug.

- Schäden an den Tür- oder Zylinderschlössern sowie an den Fenstern des Mietfahrzeuges.
- Schäden durch Diebstahl der Räder, Teile des unteren Teils des Fahrzeugs, des Dachs, des Doppelkopfschlüssels, der Zylinderschlösser, der Sitze oder des Fensters des Mietfahrzeugs.
- Schäden oder Verluste an den inneren, äußeren und mechanischen Teilen und Elementen des Fahrzeugs, falls das gemietete Fahrzeug gestohlen wurde oder versucht wurde, es zu stehlen.

B) Optionale Modalität: Vollständiger Haftungsausschluss (SMART Tarif)

CENTAURO stellt den KUNDEN gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren für die Anmietung des Fahrzeugs gemäß den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages vollständig von der Haftung für Schäden frei, die am Fahrzeug oder durch Diebstahl verursacht wurden und für die der KUNDE nach der oben genannten Modalität „CDW + TP“ haftbar wäre.

Der KUNDE kann sich nicht für diese Vertragsmodalität entscheiden, nachdem er einen Mietvertrag bereits abgeschlossen hat.

C) Schäden, die durch keine der beiden Vertragsmodalitäten abgedeckt sind

Unabhängig von der vom KUNDEN gewählten Vertragsart haftet dieser gegenüber CENTAURO für alle Kosten (einschließlich entgangenen Gewinns aus der Unmöglichkeit, das Fahrzeug zu vermieten) durch Schäden, die durch einen der folgenden Umstände verursacht wurden:

- Schäden aufgrund von Unfällen, die durch einen schweren Verstoß gegen das Verkehrsrecht verursacht wurden, oder die Begehung von Verhaltensweisen, die einen schwerwiegenden Verstoss gegen die Verkehrssicherheit darstellen.
- Schäden durch Fahren unter Alkoholeinfluss oder Drogeneinfluss.
- Schäden am Mietfahrzeug aufgrund von Unfällen, die durch unsachgemäße Fahrweise oder grob fahrlässiges Verhalten des KUNDEN oder von autorisierten Fahrern verursacht wurden, soweit in Gerichtsverfahren nachgewiesen.
- Schäden an Schlüsselkopien, die dem Mieter beim Öffnen des Fahrzeugs entstanden sind, und Schäden an der Polsterung.

- Schäden, die durch Witterungseinflüsse verursacht werden, sowie daraus resultierende Aufwendungen (ausgenommen Ereignisse höherer Gewalt).
- Schäden am Fahrzeug außerhalb des Abhollandes, wenn die Auslandspannenhilfe nicht abgeschlossen wurde.
- Pannenhilfe bei Einfrieren des Kraftstoffs.
- Beschädigung / Verlust von Kindersitzen.
- Beschädigung / Verlust / Diebstahl von Schlüsseln, Hydraulikzylindern, Sicherheitsdreiecken, Jacken, Abstreifern, Tankdeckeln, Ladeflächen oder anderen festen oder beweglichen Teilen des Fahrzeugs, sowie die Nutzung von Feuerlöschern oder Erste-Hilfe-Sets außer im Fall eines Unfalls mit einem Fahrzeug.
- Schäden am Motor durch Fahrlässigkeit.
- Schäden am Motor durch unsachgemässes Betanken des Fahrzeugs.
- Diebstahl des Fahrzeugs bei eingestecktem Schlüssel.
- Bußgelder für Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße während der Mietdauer, liegen in der Verantwortung des Fahrzeugführers. Im Falle des Erhalts eines Strafzettels und für jede Bußgeldbenachrichtigung wird in Spanien, Portugal und Griechenland ein Betrag von 40 € für Vertragsverletzung erhoben. (der Kunde hat Anspruch das Recht auf Rückerstattung der Gebühr für Strafzettel, wenn der Bußgeldbescheid aufgrund eines späteren Verwaltungs- oder Gerichtsbeschlusses aufgehoben wird).
- Für Mautgebühren ist DER KUNDE verantwortlich, ebenso wie für jegliche daraus entstehende Kosten (Zuschläge, usw.).

6.3 Schäden am EIGENTUM DES KUNDEN

Die Beschädigung, der Verlust oder der Diebstahl von Gütern, die Eigentum des KUNDEN sind und sich im Fahrzeug befinden, gehen vollständig und ausschließlich zu dessen Lasten und sind weder durch eine Versicherung noch durch eine der im obigen Abschnitt genannten Vertragsmodalitäten gedeckt. CENTAURO übernimmt keine

Verantwortung für die Verwahrung oder Zusendung von Eigentum des KUNDEN, das nach Beendigung der Vermietung im Fahrzeug zurückgelassen wurde.

7. UNFÄLLE

DER KUNDE stimmt zu, CENTAURO bei einem Unfall sofort zu informieren und alle Benachrichtigungen zu übermitteln, die mit dem besagten Unfall zusammenhängen, sowie mit CENTAURO und der Versicherungsgesellschaft bei der Untersuchung und Verteidigung aller Schadensersatzansprüche und Verfahren voll zu kooperieren.

Auf jeden Fall muss DER KUNDE bei einem Unfall:

- Von der Gegenpartei alle Einzelheiten sammeln, sowie alle Umstände, die den Unfall umgeben.
- Wenn die Erstellung der entsprechenden Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten nicht möglich ist, benachrichtigen Sie unverzüglich die Polizeibehörden und holen Sie sich eine Kopie des Polizeiberichts

Für den Fall, dass DER KUNDE keine Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten oder Polizeibericht vorlegt, behält sich CENTAURO das Recht vor, den KUNDEN für den Vorfall zur Rechenschaft zu ziehen.
Der Kunde verpflichtet sich, in allen mündlichen und schriftlichen Äußerungen und Erklärungen über die Umstände, unter denen die Schäden entstanden sind, die Wahrheit zu sagen. Der Kunde haftet gegenüber Centauro und seinem Versicherer für Schäden, die durch falsche, fehlerhafte oder verzerrte Angaben oder Erklärungen entstehen können. Centauro behält sich das Recht vor, die Aussagen oder Erklärungen des Kunden nicht zu akzeptieren.

8. REPARATUREN, SCHMIERMITTEL, MOTORÖL UND KRAFTSTOFFE

Der KUNDE muss alle 1,000 km den Stand aller Flüssigkeiten überprüfen und wenn nötig austauschen. Die Kosten für den Austausch von Flüssigkeiten (ausgenommen derer, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind), werden nach Einreichen der entsprechenden Belege für die ausgeführte Dienstleistung erstattet. Die Kosten von Reparaturen, die aufgrund von Schäden und/oder Pannen entstehen und in ausdrücklich vereinbarten Werkstätten durchgeführt werden, werden von CENTAURO getragen, sofern die hier vereinbarten Bedingungen erfüllt werden. Wenn eine Reparatur in einer Werkstätte vorgenommen werden muss, die mit CENTAURO keine Vereinbarung besitzt, ist eine ausdrückliche Genehmigung erforderlich. In diesem Fall werden die Reparaturkosten, nach Vorlage der entsprechenden Belege für die ausgeführten Dienstleistungen mit dem Gesamtbetrag, an DEN KUNDEN zurückerstattet.

DER KUNDE muss das Fahrzeug mit der geeigneten Kraftstoffart betanken und die Kosten dafür tragen.

CENTAURO erstattet den Betrag, der als Anzahlung geleistet wurde, um die Kosten der Tankfüllung bei der Übergabe des Mietwagens zu garantieren, wenn dies ausdrücklich in den vom Kunden gewählten Mietwagenbedingungen vermerkt ist.

Der Preis des verbrauchten Kraftstoffs wird anhand des durchschnittlichen Marktkraftstoffpreises berechnet. Weitere Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen auf centauro.net.

9. RECHTSPRECHUNG UND ANWENDBARES RECHT

Anwendbares Recht. Der Vertrag unterliegt dem spanischen Recht.

Gerichtsstand für Verbraucher. Hat der Kunde die Eigenschaft eines Verbrauchers oder Nutzers, gelten die gesetzlich festgelegten Gerichtsstandsregelungen.

Gerichtsstand für Nicht-Verbraucher. Hat der Kunde nicht die Eigenschaft eines Verbrauchers oder Nutzers und nur soweit dies gesetzlich zulässig ist, vereinbaren die Parteien ausdrücklich die Unterwerfung unter die Gerichte am Sitz von Centauro.

Der Kunde wird darüber informiert, dass ihm die Kundendienst- und Reklamationsformulare von CENTAURO zur Verfügung stehen, sowie Informationen über Instanzen zur alternativen Lösung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten im Internet: https://www.centauro.net/de/hilfecenter/kontaktformular

Dessen ungeachtet und gemäß den Bedingungen, die im Artikel 38 des Gesetzes 16/1987 vom 30. Juli zur Regulierung von Landtransporten ausdrücklich vereinbart sind, erklärt CENTAURO ausdrücklich seinen Wunsch gegen eine Beilegung irgendeines Streitfalls durch das Schiedsgericht für Transportwesen, der sich aus dem Vertragsabschluss von Mietwagendienstleistungen ergibt.

10. VERARBEITUNG PERSÖNLICHER DATEN

Verantwortliches Unternehmen für die Datenverarbeitung CENTAURO RENT A CAR, S.L.U. („CENTAURO"). Adresse: País Valencia 9 Ave block A, Local 4, 03509 Finestrat, Alicante. E-Mail: dpo@centauro.net Kontaktnummer: (+34) 966 360 360. **I. Hauptzwecke der Datenverarbeitung:** Bezüglich der Ausführung des Vertragsverhältnisses: Verarbeitung Ihres Antrags als ein Kunde, um die Geschäftsbeziehung sowie auch Ihre Bedürfnisse zu verwalten. Verwaltung, Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Erfüllung des Vertrags- bzw. Vorvertragsverhältnisses, welches uns bindet. Bezüglich einer rechtlichen Pflicht: Zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht oder Vorschrift können wir Ihre Daten an öffentliche,

Regulierungs- und Regierungsbehörden weitergeben. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs im Falle einer Anfrage der Behörde. Bezüglich des berechtigten Interesses von Centauro: Centauro-Handelsaktivitäten, mit jeglichen Mitteln, um Ihnen Produkte und/oder Dienstleistungen anzubieten, die den erworbenen ähneln. Durchführung von Kundenzufriedenheit und Analysen Ihrer Bedürfnisse, um unsere Angebote auf Ihr Profil zuzuschneiden. Aufzeichnung Ihrer Stimme und/oder Ihres Bildes, um die Qualität der Dienstleistung aufrechtzuerhalten, und, falls notwendig, Verwaltung von Ansprüchen und anderen Verfahren. Weitergabe Ihrer Daten an Versicherungsunternehmen für Pannenhilfe im Falle von Unfällen oder Verkehrsvorfällen. Weitergabe Ihrer Daten an Unternehmen der Centauro und seine Gruppe (Grupo Mutua Madrileña), insbesondere zu MUTUA MADRILEÑA AUTOMOVILISTA, S.S.P.F.; AUTOCLUB MUTUA MADRILEÑA, S.L.U.; MUTUAMAD MOBILITY, S.L.U.; SILDOSCAN SPAIN, S.L.; CENTAURO RENT A CAR, S.L.U.; NORDIC BUS, S.L.U.; CENTAURO RENT A CAR ITALY, S.r.L.; CENTAURO RENT A CAR, L.D.A.; NORDICWHEELS, L.D.A.; CENTAURO RENT A CAR GREECE, SINGLE MEMBER S.A.; und weitere, Mit dem Zweck, vor Ort die vom Kunden angeforderten fahrzeugvermietungsdienstleistungen ohne Fahrer sowie die dazugehörigen Zusatzleistungen zu erbringen, sowie zur Zentralisierung administrativer und informativer Prozesse. Geolokalisierung des Fahrzeugs auf dem Gelände von Centauro und im Falle von Diebstahl oder unrechtmäßiger Aneignung, ebenso wie im Falle der Feststellung, dass das Fahrzeug das vertraglich autorisierte Gebiet verlassen hat, sei es, weil es nicht erlaubt ist oder weil keine Außenabdeckung abgeschlossen wurde. Bezüglich Ihrer Zustimmung: Analyse Ihrer Bedürfnisse durch Hinzuziehung unserer eigenen oder externen Quellen sowie auch unserer Werbepartner, um relevante und unterteilte Werbung gemäß Ihren Präferenzen anzuzeigen. Zur Verifizierung Ihrer Identität und Dokumente durch ein System der Gesichtserkennung. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs für die

angeforderte Pannenhilfe. Zum Sammeln von Fahrdaten für Analysen. **II. Empfänger Ihrer Daten:** Öffentliche, Regulierungs-, Regierungs- und regionale Behörden. Versicherungsunternehmen für Pannenhilfe im Falle eines Vorfalls oder eines Straßenverkehrsunfalls, Unternehmen der Centauro Group für eine ordnungsgemäße Bereitstellung der Dienstleistungen sowie auch an Drittparteien, die mit Centauro zusammenarbeiten. **III: Datenschutzrechte:** Sie können Ihr Rechte auf Zugriff, Korrektur, Löschung, Beschränkung und Widerspruch in Hinblick auf die Verarbeitung sowie Portabilität Ihrer Daten ausüben, sowie Ihr Recht darauf, nicht Gegenstand automatischer Entscheidungen zu sein, wie in den „Zusatzinformationen“ angegeben. **IV: Zusatzinformationen**: Sie können die ausführlichen Zusatzinformationen zu unserer Datenschutzerklärung für Kunden auf unserer Webseite https://www.centauro.net einsehen.
Wie bereits zuvor angegeben, benötigen wir Ihre Zustimmung, um Ihnen die besten Angebote zu Produkten und Dienstleistungen, die Centauro zu bieten hat, bereitstellen und diese auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden zu können: Ich erlaube Centauro, ein Profil über mein Verbraucherverhalten mittels interner und externer Informationen anzulegen und meine Daten mit seinen Werbepartnern zu teilen, um mir Sonderangebote zu Produkten oder Dienstleistungen bereitzustellen, die auf meine Bedürfnisse zugeschnitten sind. □ Ja

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUTOVERMIETUNG IN PORTUGAL

1. VERTRAGSPARTNER UND ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

CENTAURO, in seiner Eigenschaft als Vermieter, vermietet DEM KUNDEN (sowohl der Hauptfahrer als auch die für die Bezahlung verantwortliche Person), der als Mieter des in diesem Vertrag beschrieben Fahrzeugs (oder dem Fahrzeug, dass, sofern erforderlich, im Austausch dafür übergeben wird) gilt. Dabei gelten die hier vereinbarten Bestimmungen, Bedingungen und Preise der Geschäftsbedingungen von CENTAURO (centauro.net) - und/oder die, die in einem Anhang dieses Dokuments festgelegt sind - wobei sich der KUNDE verpflichtet, diese zu erfüllen und ausdrücklich bestätigt, die Bedingungen dieses Vertrags gelesen und akzeptiert zu haben und keinerlei Zweifel oder Unstimmigkeiten bezüglich des Inhalts bestehen.

Der Kunde ist ausdrücklich davor gewarnt, dass CENTAURO die Bereitstellung der angebotenen Dienstleistung eventuell nicht garantieren kann, wenn der Kunde nicht ordnungsgemäß die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrages von CENTAURO erfüllt, wie zum Beispiel die Nichtzahlung von genutzten Dienstleistungen oder die unzulässige und nicht genehmigte Erweiterung der Vertragsbedingungen ohne CENTAURO davon in Kenntnis gesetzt zu haben. Die oben genannten Bedingungen entsprechen den derzeit geltenden Regulierungen für Kunden und Verbraucher.

Mit der Absicht das Risiko, das das Führen eines motorisierten Fahrzeuges birgt, zu vermindern, können die folgenden Gruppen von Fahrern von den Vertragsbedingungen ausgeschlossen werden:

1.-) Personen unter neunzehn (19) Jahren

Ungeachtet der vorausgehenden Bestimmungen, und gemäß den derzeit geltenden und veröffentlichten Bedingungen des Unternehmens, wird der KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Fahrer, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen 19 und 24 Jahre alt ist, eine zusätzliche Gebühr „Aufpreis für Junge Fahrer“ bezahlen muss. Das gleiche gilt für Fahrer, die älter als 75 Jahre sind, die die zusätzliche Gebühr „Senioren Aufpreis“ zahlen müssen.

2) Personen mit einer Fahrerlaubnis, die in einem Jahr oder früher abläuft, nicht mehr gültig ist oder im Land der Anmietung keine Zulassung findet, dann ist der KUNDE direkt für die Gültigkeit und Richtigkeit seiner Fahrerlaubnis verantwortlich und befreit die Centauro Rent a Car von jeglicher Verantwortung zu jeder Zeit.

3) Die Hauptfahrer legen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht den Original-Führerschein vor, es sei denn, sie haben zuvor eine Centauro-ID auf der digitalen Plattform unserer Website erhalten.

4) Jede Person, die Probleme in Verbindung mit dem Führerschein hat, darunter rechtliche und/ oder strafrechtliche Verfolgung.

5) Jede Person, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung hat, die ihm/ihr das Führen eines Fahrzeuges unmöglich macht.

Der KUNDE erklärt, dass er keine andere Person, die nicht als Fahrer in diesem Vertrag aufgeführt ist, das gemietete Fahrzeug bedienen oder führen lässt. Dementsprechend ist der KUNDE für jegliche Schäden am Fahrzeug, das Abhandenkommen des Fahrzeuges und/ oder Schäden an Dritten verantwortlich; dies gilt des Weiteren als Verstoß der auferlegten Bedingungen.

<u>Für Portugal:</u>

Ebenso erklärt sich DER KUNDE ausdrücklich damit einverstanden, mit dem gemieteten Fahrzeug nicht an einen anderen Ort als das portugiesische Festland oder an einen Ort auf der Insel Madeira zu fahren, um eventuelle Risiken bei der Überfahrt mit dem Schiff oder bei anderen in diesen Fällen erforderlichen Transportmitteln zu vermeiden.

Der KUNDE darf auch nicht mit dem gemieteten Fahrzeug außerhalb des Staatsgebiets fahren, es sei denn, er hat bei Vertragsabschluss im CENTAURO-Büro seine Absicht dazu geäußert. In diesem Fall muss er die entsprechende Pannenhilfe in Anspruch nehmen, die ihn zu einer Reise innerhalb Spaniens berechtigt, dem einzigen Gebiet, in dem das Fahrzeug in diesem Fall zugelassen wäre.

Die Nichteinhaltung einer der von jeder der Parteien dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen berechtigt die andere Partei, die Einhaltung des Vertrages oder seine Beendigung zu verlangen sowie die geeigneten Maßnahmen zur Wiedererlangung des Fahrzeugs (im Falle eines Verstoßes des Mieters) oder zur Rückerstattung der gezahlten Beträge (im Falle eines Verstoßes des Vermieters) zu ergreifen, und zwar unbeschadet der Möglichkeit der Geltendmachung von Schäden, die durch einen solchen Verstoß verursacht worden sein können.

Der vorliegende Mietvertrag für ein Fahrzeug ohne Fahrer wird abgeschlossen, damit DER KUNDE dieses für seinen privaten Gebrauch nutzen und darüber verfügen kann. Der Kunde übernimmt ausdrücklich die zivilrechtliche, verwaltungsrechtliche oder sogar strafrechtliche Verantwortung, die sich aus einer unsachgemäßen Nutzung des Fahrzeugs oder aus der Begehung jeglicher Verwaltungs- oder Straftaten mit diesem ergeben könnte. Für den Fall, dass das Fahrzeug polizeilich beschlagnahmt wird, kann CENTAURO den Mietvertrag zum Zweck der Wiedererlangung des Fahrzeugbesitzes als beendet erklären.

Falls das Verhalten des KUNDEN irgendwelche rechtlichen Folgen hat, für die CENTAURO sich verantwortlich machen müsste, oder die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat zur Folge haben, behält sich CENTAURO das Recht vor nicht nur Schadensersatz für die angefallenen Ausgaben bezüglich der Ordnungswidrigkeiten zu erheben, sondern auch die Summe der entstandenen Schäden plus

den wirtschaftlichen Verlust und die Benutzung des Fahrzeuges vom KUNDEN verlangen zu können.

Centauro aktualisiert seine Fahrzeugflotte jährlich und bietet die neuesten Modelle mit der höchsten Zuverlässigkeit. Aus diesem Grund behält Centauro die Fahrzeuge nur für einen bestimmten Zeitraum oder bis zu einer bestimmten Kilometerleistung in seinem Fuhrpark.

Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann zu Schäden und Verlusten für Centauro führen. Daher behält sich Centauro das Recht vor, das dem Kunden zur Verfügung gestellte Fahrzeug während der Vertragslaufzeit auszutauschen, wenn sich das Fahrzeug bereits eine bestimmte Zeit im Fuhrpark von Centauro befindet oder einen bestimmten Kilometerstand erreicht hat.

Je nach Zeitspanne oder Kilometerstand kann es erforderlich sein, das dem Kunden zur Verfügung gestellte Fahrzeug während der Vertragslaufzeit durch ein anderes gleichwertiges Fahrzeug der gleichen vertraglich vereinbarten Kategorie auszutauschen. Der Kunde wird rechtzeitig über die Notwendigkeit des Fahrzeugwechsels informiert und ist verpflichtet, das Fahrzeug zum angegebenen Zeitpunkt in der benannten Centauro-Niederlassung zurückzugeben sowie alle anderen für den Fahrzeugtausch erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Umstand stellt keine Beendigung des Vertragsverhältnisses dar.

Wenn der Kunde das Fahrzeug nicht oder nicht zum angegebenen Zeitpunkt zurückgibt, muss er für jeden Tag der Verspätung eine Vertragsstrafe zahlen, wie in "6. Reservierungsbedingungen" der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben. Centauro behält sich außerdem das Recht vor, eine zusätzliche Entschädigung für eventuelle Schäden und Verluste zu fordern.

2. FAHRZEUGNUTZUNG DURCH DEN LEASINGNEHMER

CENTAURO erklärt ausdrücklich, dass das gemietete Fahrzeug dank Reparaturen und firmeninternen Prüfungen einen guten Allgemeinzustand aufweist und für die Nutzung zugelassen ist. Der KUNDE erkennt diesen guten Allgemeinzustand mit der Unterschrift auf dem Vertrag an. Des Weiteren erklärt CENTAURO, dass alle nötigen Dokumente, geeignete Werkzeuge und Zubehör, genauso wie alle Reifen (einschließlich Ersatz- oder Reparatursatz falls zutreffend) sich in gutem betrieblichem Zustand befinden und keine schwerwiegenden Mängel aufweisen.

Der KUNDE erklärt sich dazu bereit:

- Halten Sie das Fahrzeug in gutem Zustand und setzen Sie es nicht potenziellen Risiken aus.
- Respektieren Sie die in jedem Gebiet geltenden Straßenverkehrsregeln entsprechend den Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Fahrzeugtyps. Insbesondere vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass die Zusage eines Verhaltens, das einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsregeln, eine Gesetzesübertretung oder die Begehung einer Straftat gegen die Verkehrssicherheit beinhaltet, als eine grundlegende Verletzung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gilt, die zur Beendigung des Vertrags und/oder zum Anspruch auf entsprechenden Schadenersatz für verursachte Schäden führen kann (zusätzlich zu den festgelegten, angemessenen Gebühren für Vertragsverletzungen), einschließlich derjenigen, die den CENTAURO durch dieses Verhalten entstandenen Kosten und Ausgaben entsprechen.
- Keine Tätigkeiten zum Zwecke der Untervermietung des Fahrzeugs, der Beförderung von Personen oder Gütern oder der Untervermietung des Fahrzeugs durchzuführen, die gegen das Gesetz oder bestehende Rechtsvorschriften verstoßen oder

deren Anzahl (Gewicht, Menge und/oder Volumen) die vom Fahrzeughersteller oder dem Gesetz vorgegebenen Grenzen überschreiten.

- Nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Betäubungsmitteln zu fahren. Der Fahrer sollte auch keine verminderte körperlichen Fähigkeiten aufweisen, wie zum Beispiel Müdigkeit, Krankheit oder jegliche andere Umstände, die das sichere fahren des Fahrzeugs behindern.
- Das Fahrzeug nicht als Zugmaschine für andere Fahrzeuge, Anhänger oder andere bewegliche Objekte zu benutzen.
- Nicht an Wettbewerben oder Aktivitäten des Rennsports teilzunehmen, weder offiziell noch anderweitig.
- Keine Belastungsproben an den Materialien, Zubehör oder anderen Produkten des Fahrzeuges auszuprobieren, die nicht von CENTAURO versichert oder autorisiert sind.
- Keine Gegenstände oder Güter zu befördern, deren Beförderung verboten ist oder behördlich genehmigt werden muss, oder brennbare, gefährliche, radioaktive, giftige und/oder schädliche Güter zu befördern
- Kein Teil des Fahrzeuges darf als Garantie, Pfandgabe, Verkauf, Vermietung, Leasing, Hypothek oder Darlehen gegeben werden. Das schließt die Dokumentation, Schlüssel, Werkzeuge und Zubehör und das Fahrzeug an sich mit ein.

- Schließen Sie das Fahrzeug ab, parken Sie es an einem angemessenen und sicheren Ort, wenn Sie es nicht benutzen, und lassen Sie alle Dokumente zu jederzeit im Inneren des Fahrzeuges.
- Halten Sie das Fahrzeug unverzüglich an, wenn Sie irgendeinen Hinweis auf eine Fehlfunktion feststellen (über Anzeigen), die auf einen technischen Fehler hinweisen können. In diesem Fall sollte der KUNDE sich unverzüglich mit dem nächsten CENTAURO Büro oder Kundenservice in Verbindung setzen. Der

KUNDE verzichtet auf den Rechtsanspruch, der durch die Benutzung von anderen Pannendiensten zustande kommt, in Ausnahme bei eiligen Bedürfnissen oder im Notfall.

- Das gemietete Fahrzeug nicht auf unbefahrbaren oder ungepflasterten Straßen zu führen, die nicht für den Fahrzeugverkehr geeignet sind, damit etwaige Schäden am Unterboden und/ oder andere Schäden am Fahrzeug vermieden werden.
- Folgen Sie den spezifischen Anweisungen, und zahlen Sie die jeweiligen Gebühren auf mautpflichtigen Straßen.

3. FAHRZEUGRÜCKGABE

Das Fahrzeug muss im gleichen Zustand, sowie mit den gleichen Fahrzeugpapieren, Zubehör und Ausstattung, zum Ablauf des Mietzeitraums am vereinbarten Ort, Datum und Uhrzeit zurückgegeben werden, wie es übergeben wurde. DER KUNDE übernimmt ausdrücklich die rechtlichen Folgen für die Änderungen, die am Mietwagen vorgenommen wurden, ohne dass diese ausdrücklich von CENTAURO genehmigt wurden. Die Nichtbeachtung der Rückgabe des Fahrzeugs zu dem im Vertrag vorgesehenen Datum und Uhrzeit berechtigt Centauro Rent a Car, dem Kunden die weiteren Tage, an denen das Fahrzeug verwendet wurde, nachdem es zurückgegeben werden sollte, in Rechnung zu stellen Plus 50 € Strafe pro Tag.

Aufgrund der Tatsache, dass DER KUNDE das betreffende Fahrzeug am Vertragsende zum vereinbarten Datum nicht zurückbringt, darf der Mietvertrag unter keinen Umständen als stillschweigende Verlängerung angesehen werden. Für eine solche Verlängerung ist die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von CENTAURO erforderlich (durch den KUNDEN, der eine neue Reservierung vornimmt, die der Verfügbarkeit unterliegt und den entsprechenden Preis entrichtet). DER KUNDE haftet für alle Schäden, die nach Ablauf des Vertrags und

vor der Rückgabe am Fahrzeug entstehen. CENTAURO kann für die verursachten Schäden einen entsprechenden Schadensersatz verlangen.

Die Schäden am Fahrzeug unterliegen der Anwendung von festgelegten Werten in der „Schadensbewertungsliste", die für jeden spezifischen Schaden erstellt wurden. Als Grundlage dienen hier die durchschnittlichen Marktpreise, die von mehreren Reparaturwerkstätten angeboten wurden.

Der Kunde versichert ausdrücklich, dass er die Bedingungen der vorab erwähnten ‘‘Schadensbewertungsliste" akzeptiert. Die Liste kann auf unserer Webseite nachgeschlagen werden.

Des Weiteren kann CENTAURO Verwaltungsstrafverfahren und/ oder Gerichtsverfahren zur Durchsetzung der Vertragsbedingungen zwischen den Vertragspartnern einleiten; dazu gehört die Einleitung von Gerichtsverfahren wegen Untreue, um die staatlichen Sicherheitskräfte zur Beschlagnahmung und Festnahme des Fahrzeugs zu drängen.

4. LEASINGGEBÜHREN

Unter diesem Leasingvertrag ist der KUNDE dazu verpflichtet zu zahlen.

- Die angegebenen Gebühren basieren auf den Kosten zur Mietung des Fahrzeuges, Steuern und Gebühren, und dem Wiederbeschaffungswert der Dokumente, Werkzeuge und/ oder des Zubehörs.
- Wenn das Fahrzeug nicht in einem angemessenen Zustand zurückgegeben wurde (jenseits von normaler Abnutzung und Verschleiß; z.B. dreckiges Fahrzeug, Nutzungsspuren von unsachgemäßem Gebrauch), wird dem KUNDEN eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 100€ für die Säuberung des Fahrzeugs

berechnet, vorausgesetzt der Wert der Dienstleistung kann im voraus gerechtfertigt werden.

- Im Falle, dass der KUNDE die vereinbarten Bedingungen ändert, entweder weil der KUNDE eine Verlängerung des Mietvertrages beantragt, oder das Fahrzeug an einem anderen Ort abgeben möchte, oder weil eine nicht im Vertrag genannte Person das Fahrzeug führen möchte, ist der KUNDE dazu verpflichtet die jeweils anfallenden zusätzlichen Gebühren zu bezahlen.
- Im Falle, dass CENTAURO entdeckt, dass nach dem Vertragsschluss und der Gebührenabrechnung dem KUNDEN ein überschüssiger Betrag zusteht, wird der Betrag, der dem KUNDEN zusteht, umgehend von CENTAURO auf dem selben Zahlungsweg, auf dem der KUNDE bezahlt hat (z.B. Kredit- oder Debitkarte), erstattet. Bitte beachten Sie: CENTAURO ist nicht für die Verspätung von Rückerstattungen verantwortlich, da die Transaktionen und Prozesse von einer Bank- oder Kreditgesellschaft durchgeführt werden.
- Wenn der KUNDE einen Pannenservice benötigt, **ist der KUNDE für jegliche Kosten in Zusammenhang mit dem Abschleppen oder andere zusätzliche Kosten bezüglich der Dienstleistungen des Pannendienst, verantwortlich**. Ausgenommen im Falle, dass der Kunde einen Pannendienst aufgrund eines technischen Defektes benötigt, und der Pannendienst von CENTAURO für diesen besonderen Zweck bestimmt wurde. Die Abschleppgebühren sind in Portugal im Preis inbegriffen, ausgenommen bei Fahrlässigkeit des KUNDEN oder eines Fahrers (u. a. Verlust/Beschädigung von Schlüsseln, Tankfehler, fehlender Kraftstoff, Reifenschäden, Batterieschäden usw.).
- Mautgebühren, Bußgelder, Parkgebühren, Strafen und rechtliche Kosten im Zusammenhang mit Bußgeldern, die während der Mietdauer entstanden sind, und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften

(Ausgaben wie Gebühren für Stau oder Behinderung des Verkehrs einbezogen), die während der Mietdauer des Vertrags durch DEN KUNDEN angefallen sind, auch im Falle einer möglichen Zahlung dieser durch CENTAURO; ebenso wie jegliche rechtliche Kosten im Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug während der Mietdauer.

5. EVENTUELLE ZUSÄTZLICHE GEBÜHREN

Im Fall, dass DER KUNDE die hier eingegangenen Pflichten nicht erfüllt, muss er/sie einen bestimmten und/oder sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Betrag bezahlen. CENTAURO ist ausdrücklich dazu berechtigt, die Kreditkarte, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde, mit den entsprechenden Kosten zu belasten, nachdem Einzelheiten zum Grund der ausgeführten Belastung und eine Rechtfertigung für den Betrag geliefert wurden.
Besonders DER KUNDE ist ausdrücklich dazu verpflichtet, die Kosten zu akzeptieren, die aufgrund von Schäden, die eine Folge seines/ihres Verstoßes gegen die hier festgelegten Pflichten sind, anlässlich folgender Konzepte entstehen:

- Entschädigung für Schäden/Verluste, die am Fahrzeug verursacht wurden und deren Deckung vom KUNDEN nicht gerechtfertigt und/oder vertraglich vereinbart wurde, zusammen mit den Kosten für die Immobilisierung des Fahrzeugs (gerechtfertigte Kosten, die durch Pannenhilfe, Abschleppwagen, Fahrzeug-Kaution entstehen können usw.)
- Eine Entschädigung in Höhe des von CENTAURO gezahlten Betrags in Form von Bußgeldern für jede Verkehrsordnungswidrigkeit oder Gesetzesverletzung durch jede als Fahrer autorisierte Person, einschließlich Strafen für verspätete Zahlung durch den Mieter.

- Entschädigung in Höhe der Schäden, die aufgrund der Fahrlässigkeit des KUNDEN entstanden sind, darunter sind der Verlust des Schlüssels, Fehler beim Tanken und das Fehlen von Teilen und/ oder Innenausstattung des gemieteten Fahrzeuges, Andere Schäden, die auf unserer „Schadensbewertungsliste" besser identifiziert sind. Die Liste kann auf unserer Webseite nachgeschlagen werden.
- Entschädigung in Höhe des Betrages, der von CENTAURO für die durch DEN KUNDEN angelfallenen Mautgebühren gezahlt wurde sowie jeglicher daraus entstehender Kosten (Zuschläge, etc.).

6. VORSCHRIFTEN FÜR SCHÄDEN DURCH FAHRZEUGNUTZUNG

6.1 Schäden gegenüber DRITTEN

CENTAURO besitzt nach geltendem Recht jederzeit wirksame Versicherungsverträge mit erstklassigen Unternehmen, die die zivilrechtliche Haftung oder die Haftung der Fahrer von Mietwagen für Personen- und Sachschäden abdecken, welche durch Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der vorgenannten Fahrzeuge verursacht werden.
Die Versicherung der Fahrzeuge des CENTAURO-Fuhrparks wird mit einer der folgenden Firmen abgeschlossen: Generali, Mutua Madrileña, Groupama Mapfre, Reale, Zurich, Helvetia und Axa, welche alle landesweit vertreten sind.

Der Rahmen dieser Versicherung umfasst innerhalb bestimmter Grenzen auch Personenschäden (Tod, Voll- und Teilinvalidität, Gesundheitsversorgungskosten) des berechtigten Fahrers. (nur gültig für Spanien, Portugal und Griechenland)

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages sind die berechtigten Fahrer durch diese Versicherung gedeckt.

Die von dieser Versicherung abgedeckten Haftungsbeschränkungen sind zumindest solche, die nach geltendem Recht jederzeit absehbar sind.

Unbeschadet der Rechte des geschädigten Dritten wird der KUNDE darauf hingewiesen, dass diese Police einen Selbstbehalt für alle von CENTAURO geltend gemachten Schäden in der in den Geschäftsbedingungen angegebenen Höhe vorsieht. Darüber hinaus wird der KUNDE über das Recht der Versicherungsgesellschaft informiert, vom KUNDEN Schadenersatz für Schäden zu verlangen, die nicht durch die Versicherungspolice gedeckt sind.

Der KUNDE kann jederzeit die Allgemeinen Versicherungsbedingungen einsehen.

6.2 Schäden AM FAHRZEUG

CENTAURO nimmt den KUNDEN in Haftungsanspruch für die ordnungsgemäße Erhaltung und Nutzung des Fahrzeugs durch sich selbst, berechtigte Fahrer und andere Insassen des vorgenannten Fahrzeugs.
Ungeachtet dessen bietet CENTAURO dem KUNDEN die Vermietung des Fahrzeugs unter zwei Modalitäten an.

Die Verantwortung, die der KUNDE gegenüber CENTAURO für die am Fahrzeug verursachten Schäden übernimmt, wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses anhand der in den Mietbedingungen angegebenen Schadensbetragsliste festgelegt.

A) Standardmodalität: Begrenzte Haftungsfreistellung (Freistellung Kollisionsschäden oder „CDW“ = Collision Damage Waiver) + Begrenzte Haftungsfreistellung bei Diebstahl des Fahrzeugs (Diebstahlschutz [Theft Protection oder TP])

CENTAURO stellt den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden am Fahrzeug frei.

Unter diesen Bedingungen macht CENTAURO den KUNDEN nur für den im Vertrag ausdrücklich unter der Rubrik SELBSTBETEILIGUNG genannten Höchstbetrag für Schäden, die am Fahrzeug entstanden sind (bestimmt gemäß der in den Geschäftsbedingungen genannten Liste), haftbar.

In jedem Fall ist für die Wirksamkeit der Haftungsbeschränkung eine Schadensmeldung erforderlich und in diesem Fall die Vorlage des entsprechenden Unfallberichtes/Polizeibericht mit allen für den gemeldeten Unfall oder die Katastrophe relevanten Details (Angaben zu Fahrzeugen und/oder beteiligten Personen sowie eine Beschreibung der eingetretenen Ereignisse und Schäden).

Darüber hinaus befreit CENTAURO den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden, die durch Diebstahl des Fahrzeugs oder seiner Teile oder Komponenten verursacht werden, mit Ausnahme des im Vertrag ausdrücklich unter dem Abschnitt SELBSTBETEILIGUNG festgelegten Betrages, der vom KUNDEN zu leisten ist.

In jedem Fall sind die Schlüssel des Mietfahrzeugs bei der Meldung an CENTAURO sowie eine Kopie der Strafanzeige, die bei den zuständigen Behörden eingereicht wurde, zurückzugeben, damit die Haftungsbeschränkung wirksam wird.

Wie in den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages festgelegt, verpflichtet sich der KUNDE eine Kaution zu hinterlegen, um die Zahlung dieser Verbindlichkeiten zu garantieren.

Ungeachtet dessen wird der KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein beschränkter Haftungsausschluss keine Schäden umfasst, die in einem der folgenden Fälle entstanden sind; in diesem Fall kann CENTAURO die Zahlung des vollen Betrages verlangen:

- Schäden an Reifen, sei es durch Aufprall oder durch Übergewicht am Mietfahrzeug.
- Schäden an den Tür- oder Zylinderschlössern sowie an den Fenstern des Mietfahrzeuges.
- Schäden durch Diebstahl der Räder, Teile des unteren Teils des Fahrzeugs, des Dachs, des Doppelkopfschlüssels, der Zylinderschlösser, der Sitze oder des Fensters des Mietfahrzeugs.
- Schäden oder Verluste an den inneren, äußeren und mechanischen Teilen und Elementen des Fahrzeugs, falls das gemietete Fahrzeug gestohlen wurde oder versucht wurde, es zu stehlen.

B) Optionale Modalität: Vollständiger Haftungsausschluss (SMART Tarif)

CENTAURO stellt den KUNDEN gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren für die Anmietung des Fahrzeugs gemäß den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages vollständig von der Haftung für Schäden frei, die am Fahrzeug oder durch Diebstahl verursacht wurden und für die der KUNDE nach der oben genannten Modalität „CDW + TP“ haftbar wäre.

Der KUNDE kann sich nicht für diese Vertragsmodalität entscheiden, nachdem er einen Mietvertrag bereits abgeschlossen hat.

C) Schäden, die durch keine der beiden Vertragsmodalitäten abgedeckt sind

Unabhängig von der vom KUNDEN gewählten Vertragsart haftet dieser gegenüber CENTAURO für alle Kosten (einschließlich entgangenen Gewinns aus der Unmöglichkeit, das Fahrzeug zu vermieten) durch Schäden, die durch einen der folgenden Umstände verursacht wurden:

- Schäden aufgrund von Unfällen, die durch einen schweren Verstoß gegen das Verkehrsrecht verursacht wurden, oder die Begehung von Verhaltensweisen, die einen schwerwiegenden Verstoss gegen die Verkehrssicherheit darstellen.
- Schäden durch Fahren unter Alkoholeinfluss oder Drogeneinfluss.
- Schäden am Mietfahrzeug aufgrund von Unfällen, die durch unsachgemäße Fahrweise oder grob fahrlässiges Verhalten des KUNDEN oder von autorisierten Fahrern verursacht wurden, soweit in Gerichtsverfahren nachgewiesen.
- Schäden an Schlüsselkopien, die dem Mieter beim Öffnen des Fahrzeugs entstanden sind, und Schäden an der Polsterung.
- Schäden, die durch Witterungseinflüsse verursacht werden, sowie daraus resultierende Aufwendungen (ausgenommen Ereignisse höherer Gewalt).
- Schäden am Fahrzeug außerhalb des Abhollandes, wenn die Auslandspannenhilfe nicht abgeschlossen wurde.
- Pannenhilfe bei Einfrieren des Kraftstoffs.
- Beschädigung / Verlust von Kindersitzen.

- Beschädigung / Verlust / Diebstahl von Schlüsseln, Hydraulikzylindern, Sicherheitsdreiecken, Jacken, Abstreifern, Tankdeckeln, Ladeflächen oder anderen festen oder beweglichen Teilen des Fahrzeug, sowie die Nutzung von Feuerlöschern oder Erste-Hilfe-Sets außer im Fall eines Unfalls mit einem Fahrzeug.
- Schäden am Motor durch Fahrlässigkeit.
- Schäden am Motor durch unsachgemässes Betanken des Fahrzeugs.
- Diebstahl des Fahrzeugs bei eingestecktem Schlüssel.
- Bußgelder für Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße während der Mietdauer, liegen in der Verantwortung des Fahrzeugführers. Im Falle des Erhalts eines Strafzettels und für jede Bußgeldbenachrichtigung wird in Spanien, Portugal und Griechenland ein Betrag von 40 € für Vertragsverletzung erhoben. (der Kunde hat Anspruch das Recht auf Rückerstattung der Gebühr für Strafzettel, wenn der Bußgeldbescheid aufgrund eines späteren Verwaltungs- oder Gerichtsbeschlusses aufgehoben wird).
- Für Mautgebühren ist DER KUNDE verantwortlich, ebenso wie für jegliche daraus entstehende Kosten (Zuschläge, usw.).

6.3 Schäden am EIGENTUM DES KUNDEN

Die Beschädigung, der Verlust oder der Diebstahl von Gütern, die Eigentum des KUNDEN sind und sich im Fahrzeug befinden, gehen vollständig und ausschließlich zu dessen Lasten und sind weder durch eine Versicherung noch durch eine der im obigen Abschnitt genannten Vertragsmodalitäten gedeckt. CENTAURO übernimmt keine Verantwortung für die Verwahrung oder Zusendung von Eigentum des KUNDEN, das nach Beendigung der Vermietung im Fahrzeug zurückgelassen wurde.

7. UNFÄLLE

Der KUNDE erklärt sich damit einverstanden, dass CENTAURO umgehend über einen Unfall informiert wird. Des Weiteren muss der KUNDE alle Mitteilungen bezüglich der Anforderungen übergeben, und in vollem Umfang an den Ermittlungsarbeiten teilnehmen, mit CENTAURO genauso wie mit der Versicherungsgesellschaft, und sich gegen jegliche Angaben und Prozesse verteidigen.

In jedem Fall wird der KUNDE zum Zeitpunkt des Unfalls oder bei anderen Vorfällen:

- Sich jegliche sachdienliche Information von der Gegenpartei beschaffen, einschließlich aller Umstände in Bezug auf den Unfall.
- Wenn die Erstellung der entsprechenden Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten nicht möglich ist, benachrichtigen Sie unverzüglich die Polizeibehörden und holen Sie sich eine Kopie des Polizeiberichts

Für den Fall, dass DER KUNDE keine Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten oder Polizeibericht vorlegt, behält sich CENTAURO das Recht vor, den KUNDEN für den Vorfall zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Kunde verpflichtet sich, in allen mündlichen und schriftlichen Äußerungen und Erklärungen über die Umstände, unter denen die Schäden entstanden sind, die Wahrheit zu sagen. Der Kunde haftet gegenüber Centauro und seinem Versicherer für Schäden, die durch falsche, fehlerhafte oder verzerrte Angaben oder Erklärungen entstehen können. Centauro behält sich das Recht vor, die Aussagen oder Erklärungen des Kunden nicht zu akzeptieren.

8. REPARATUREN, SCHMIERMITTEL, MOTORÖL UND KRAFTSTOFFE

Der KUNDE muss alle 1000 km den Stand aller Flüssigkeiten überprüfen und wenn nötig auffüllen. Die Kosten für das Auffüllen der Flüssigkeiten (ausgenommen, wenn diese aufgrund von Unachtsamkeit entstehen) werden erstattet, wenn die entsprechenden Belege, die den Kauf beweisen, abgegeben werden. Die Reparaturen von Schäden und/ oder Fehlfunktionen werden von Werkstätten durchgeführt, die von CENTAURO vorgegeben werden. Die Kosten der Reparaturen werden zur Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrages getragen. Wenn es notwendig ist eine Werkstatt zu besuchen, die nicht von CENTAURO vorgegeben wurde, muss der KUNDE im voraus die Autorisierung von CENTAURO erhalten. Die Kosten der durchgeführten Reparaturen werden dem KUNDEN erstattet, wenn die entsprechenden Belege mit den Angaben zu den einzelnen Reparaturen eingereicht werden.

Der KUNDE muss das gemietete Fahrzeug mit dem entsprechenden Kraftstoff betanken. Die Kosten des Kraftstoffes übernimmt der KUNDE.

CENTAURO wird den hinterlegten Betrag um die Zahlung des Kraftstoffes für das gemietete Fahrzeug abzusichern, wie ausdrücklich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrages aufgeführt ist und vom KUNDEN ausgewählt wurde, erstatten.

Der Preis des verbrauchten Kraftstoffs wird anhand des durchschnittlichen Marktkraftstoffpreises berechnet. Weitere Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen auf centauro.net.

9. RECHTSPRECHUNG UND ANWENDBARES RECHT

Anwendbares Recht. Der Vertrag unterliegt dem portugiesischen Recht.

Gerichtsstand für Verbraucher. Hat der Kunde die Eigenschaft eines Verbrauchers oder Nutzers, gelten die gesetzlich festgelegten Gerichtsstandsregelungen.

Gerichtsstand für Nicht-Verbraucher. Hat der Kunde nicht die Eigenschaft eines Verbrauchers oder Nutzers und nur soweit dies gesetzlich zulässig ist, vereinbaren die Parteien ausdrücklich die Unterwerfung unter die Gerichte am Sitz von Centauro.

Der Kunde wird darüber informiert, dass ihm die Kundendienst- und Reklamationsformulare von CENTAURO zur Verfügung stehen, sowie Informationen über Instanzen zur alternativen Lösung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten im Internet: https://www.centauro.net/de/hilfecenter/kontaktformular

Dessen ungeachtet und gemäß den Bedingungen, die im Artikel 38 des Gesetzes 16/1987 vom 30. Juli zur Regulierung von Landtransporten ausdrücklich vereinbart sind, erklärt CENTAURO ausdrücklich seinen Wunsch gegen eine Beilegung irgendeines Streitfalls durch das Schiedsgericht für Transportwesen, der sich aus dem Vertragsabschluss von Mietwagendienstleistungen ergibt.

10. VERBRAUCHERSTREITIGKEITEN

Sollte es zu Verbraucherstreitigkeiten kommen, wie sie im Sinne des Gesetzes 144/2015 vom 8. September vorgesehenen Bestimmungen definiert sind, kann der Verbraucher sich an die zuständige, alternative Verbraucherschutzbehörde wenden.

Unabhängig von den Bestimmungen der Rechtsvorschriften, Satzungen und Regulierungen, an die die alternative Verbraucherschutzbehörden gebunden sind, gelten diese als zuständig, um Verbraucherstreitigkeiten in Bezug auf den Verkauf und Erwerb von Waren oder Dienstleistungen beizulegen. Alternativ dazu kann auch eine alternative Fach-Verbraucherschutzbehörde dafür zuständig sein, wenn eine solche in der Branche existiert.

Wenn es an dem Ort, wo der Vertrag geschlossen wurde, keine alternative Verbraucherschutzbehörde gibt, oder die, die existieren, aufgrund des Vertragswertes nicht zuständig sind, kann sich der Verbraucher per E-Mail in Lissabon an das Lissaboner Verbraucherschutzzentrum wenden: cniacc@unl.pt. Online findet man die Behörde auf www.arbitragemdeconsumo.org.

11. BEARBEITUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN

Verantwortlich für die Verarbeitung: CENTAURO RENT A CAR, LDA. („CENTAURO"). Adresse zum Zweck der Ausübung des Rechts auf Schutz personenbezogener Daten: Rua Fradesso Silveira, 6, Piso 1 A/B, 1300-609 Lisboa, Freguesia de Alcântara, Concelho e Distrito de Lisboa, Portugal. E-Mail: dpo@centauro.net. Kontakt: (+351) 308 810 777. I. Hauptzwecke der Verarbeitung: Basierend auf der Notwendigkeit, den Vertrag zu erfüllen: Bearbeiten Sie Ihre Registrierung als Kunde, um die Geschäftsbeziehung und Ihre Bedürfnisse als Centauro-Kunde zu verwalten. Verwaltung, Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Erfüllung der zwischen den Parteien bestehenden vertraglichen oder vorvertraglichen Beziehungen. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs im Falle einer Anfrage der Behörde. Basierend auf der Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung: Um gesetzlichen, behördlichen oder ähnlichen Verpflichtungen nachzukommen, können wir Ihre Daten an Behörden, Aufsichtsbehörden oder staatliche oder gerichtliche Stellen weiterleiten. Basierend auf Centauros berechtigtem Interesse: Centauro kann mit allen Mitteln geschäftliche Kampagnen oder Kommunikationen durchführen, um Ihnen Produkte und/oder Dienstleistungen anzubieten, die denen ähneln, die Sie zuvor gemietet haben. Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchführen Ihre Bedürfnisse, um unsere Angebote mit Ihrem Profil abzugleichen. Ihre Stimme und/oder Ihr Bild aufnehmen, um die Servicequalität aufrechtzuerhalten und, sofern erforderlich, Beschwerden und andere Verfahren zu verwalten. Ihre nicht vertraulichen Daten an

die Versicherer zur Pannenhilfe bei Unfällen oder Verkehrsunfällen weiterleiten. Ihre Daten an andere Unternehmen der Centauro und seine Gruppe (Grupo Mutua Madrileña), insbesondere zu MUTUA MADRILEÑA AUTOMOVILISTA, S.S.P.F.; AUTOCLUB MUTUA MADRILEÑA, S.L.U.; MUTUAMAD MOBILITY, S.L.U.; SILDOSCAN SPAIN, S.L.; CENTAURO RENT A CAR, S.L.U.; NORDIC BUS, S.L.U.; CENTAURO RENT A CAR ITALY, S.r.L.; CENTAURO RENT A CAR, L.D.A.; NORDICWHEELS, L.D.A.; CENTAURO RENT A CAR GREECE, SINGLE MEMBER S.A.; und andere, damit wir die von Kunden angeforderten Mietwagendienstleistungen und ergänzende Dienstleistungen vor Ort anbieten und auch die Verwaltungs- und IT-Prozesse zentralisieren können. Mitteilungen öffentlicher oder privater Behörden über Verwaltungsverfahren wegen Verkehrsdelikten oder zur Identifizierung von Fahrern, die keine Mautgebühren zahlen, zu kommunizieren und//oder zu beantworten. Geolokalisierung des Fahrzeugs auf dem Gelände von Centauro und im Falle von Diebstahl oder unrechtmäßiger Aneignung, ebenso wie im Falle der Feststellung, dass das Fahrzeug das vertraglich autorisierte Gebiet verlassen hat, sei es, weil es nicht erlaubt ist oder weil keine Außenabdeckung abgeschlossen wurde. Basierend auf Ihrer Einwilligung: Ihre Bedürfnisse durch das Konsultieren von internen und externen Quellen, sowie durch unsere Werbepartner analysieren, um relevante und zielgerichtete Werbung nach Ihren Präferenzen zu präsentieren. Zur Verifizierung Ihrer Identität und Dokumente durch ein System der Gesichtserkennung. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs für die angeforderte Pannenhilfe. Zum Sammeln von Fahrdaten für Analysen. II. Datenempfänger. Behörden, Aufsichtsbehörden oder staatliche oder gerichtliche Stellen. Mautstraßenbetreiber und/oder Polizeibehörden. Versicherungsunterrnehmen, um bei Pannen oder Verkehrsunfällen Hilfe zu leisten, Unternehmen der Centauro-Gruppe zur Erbringung geeigneter lokaler Dienstleistungen für die von Kunden gewünschte

Fahrzeugvermietung und ergänzende Dienstleistungen sowie zur Zentralisierung von Verwaltungs- und IT-Prozessen und zu Werbezwecken, sowie für Partnerunternehmen, die Centauro ausreichende Datenschutzgarantien vorgelegt haben. Mitteilungen öffentlicher oder privater Behörden über Verwaltungsverfahren wegen Verkehrsdelikten oder zur Identifizierung von Fahrern, die keine Mautgebühren zahlen, zu kommunizieren und//oder zu beantworten. III. Rechte auf den Schutz personenbezogener Daten. Sie können Ihr Recht auf Zugriff, Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Ablehnung der Datenverarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Recht, gegebenenfalls nicht automatisierten Entscheidungen zu unterliegen, ausüben, wie es unter, Zusätzliche Informationen" beschrieben wird. IV. Zusätzliche Informationen Ausführliche Informationen zu unserer Datenschutzerklärung für Kunden finden Sie auf unserer Webseite https://www.centauro.net. Wie bereits erwähnt, benötigen wir Ihre Zustimmung, um Sie über die besten Angebote für Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die Centauro Ihnen anbieten kann und die Ihren Interessen am besten entsprechen: Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass Centauro ein auf meinen Konsumgewohnheiten basierendes Profil mit internen und externen Informationen erstellt und meine Daten an seine Werbepartner weitergibt, um mir spezielle Angebote zu Produkten oder Dienstleistungen anzubieten, die meinen Bedürfnissen entsprechen:

□ Ja

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MIETWAGEN MIT SELBSTFAHRER IN ITALIEN

1. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

CENTAURO, in seiner Eigenschaft als Vermieter, vermietet DEM KUNDEN (sowohl der Hauptfahrer als auch die für die Bezahlung verantwortliche Person), der als Mieter des in diesem Vertrag beschrieben Fahrzeugs (oder dem Fahrzeug, dass, sofern erforderlich, im Austausch dafür übergeben wird) gilt. Dabei gelten die hier vereinbarten Bestimmungen, Bedingungen und Preise der Geschäftsbedingungen von CENTAURO (centauro.net) - und/oder die, die in einem Anhang dieses Dokuments festgelegt sind - wobei sich der KUNDE verpflichtet, diese zu erfüllen und ausdrücklich bestätigt, die Bedingungen dieses Vertrags gelesen und akzeptiert zu haben und keinerlei Zweifel oder Unstimmigkeiten bezüglich des Inhalts bestehen.

DER KUNDE wird ausdrücklich hingewiesen, das CENTAURO auf Beanstandungen bezüglich der Bereitstellung der Dienstleistungen nicht reagieren kann, wenn entsprechend nachgewiesen kann, dass der Geschädigte gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verträge verstoßen hat, die mit CENTAURO abgeschlossen wurden, sowohl im Fall der Nichtbezahlung der gelieferten Dienstleistungen und in Fällen, bei denen eine unbegründete Verlängerung der Mietdienstleistungen vorlag, ohne dass CENTAURO eine Genehmigung erteilte. All dies in Übereinstimmung mit den Regressansprüchen, die ausdrücklich im bestehenden Verbraucherschutzgesetz eingeschlossen sind, das zur Anwendung kommen könnte.

Um die Gefahren objektiv zu minimieren, die beim Führen eines Kraftfahrzeugs entstehen, können folgende Personen im Vertrag nicht als Fahrer für den Mietwagen angegeben werden:

1.-) Personen unter neunzehn (19) Jahren

Dessen ungeachtet und in Übereinstimmung mit den bestehenden Tarifen, die von diesem Unternehmen veröffentlicht wurden, wird DER KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fahrer, die bei Abschluss dieses Vertrages zwischen 19 und 24 Jahre alt sind, einen bestimmten Zuschlag für „junge Fahrer“ entrichten müssen. Fahrer, die über 75 Jahre alt sind, müssen den entsprechenden Zuschlag für „Senior-Fahrer“ entrichten

2.-) Personen mit einer Fahrerlaubnis, die in einem Jahr oder früher abläuft, nicht mehr gültig ist oder im Land der Anmietung keine Zulassung findet, dann ist der KUNDE direkt für die Gültigkeit und Richtigkeit seiner Fahrerlaubnis verantwortlich und befreit die Centauro Rent a Car von jeglicher Verantwortung zu jeder Zeit.

3.-) Die Hauptfahrer legen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht den Original-Führerschein vor, es sei denn, sie haben zuvor eine Centauro-ID auf der digitalen Plattform unserer Website erhalten.

4.-) Personen mit einem Führerschein, der mit rechtlichen und/oder strafrechtlichen Vorwürfen in Zusammenhang steht.

5.-) Personen, die bei Vertragsabschluss eine offensichtliche körperliche oder geistige Behinderung haben, durch die sie nicht in der Lage sind, ein Fahrzeug zu führen.

DER KUNDE, der für die Schäden am Fahrzeug oder Dritten entstanden sind, erklärt sich einverstanden zu gewährleisten, das keine andere Person das Fahrzeug fährt, als die im Vertrag aufgelisteten Fahrer.

Für Italien

Ebenso erklärt sich DER KUNDE ausdrücklich damit einverstanden, nicht mit dem Fahrzeug auf eine andere Insel als die Insel, auf der das Fahrzeug übergeben wurde, zu fahren und keine Fähre mit dem Fahrzeug zu benutzen, um eventuelle Risiken bei der Überfahrt mit dem Schiff oder einer anderen in diesen Fällen notwendigen Transportform zu vermeiden.

Der KUNDE darf mit dem gemieteten Fahrzeug auch nicht außerhalb Italiens fahren, es sei denn, er hat dies bei der Anmietung des

Fahrzeugs im CENTAURO-Büro angegeben. In diesem Fall muss der KUNDE die entsprechende Pannenhilfe in Anspruch nehmen, die ihn zu Fahrten in die Gebiete Frankreichs, Monacos, der Schweiz, Österreichs und San Marinos berechtigt (die einzigen Länder, in denen die Fahrt unter diesen Umständen erlaubt ist).

Die Nichteinhaltung einer der von jeder der Parteien dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen berechtigt die andere Partei, die Einhaltung des Vertrages oder seine Beendigung zu verlangen sowie die geeigneten Maßnahmen zur Wiedererlangung des Fahrzeugs (im Falle eines Verstoßes des Mieters) oder zur Rückerstattung der gezahlten Beträge (im Falle eines Verstoßes des Vermieters) zu ergreifen, und zwar unbeschadet der Möglichkeit der Geltendmachung von Schäden, die durch einen solchen Verstoß verursacht worden sein können.

Der vorliegende Mietvertrag für ein Fahrzeug ohne Fahrer wird abgeschlossen, damit DER KUNDE dieses für seinen privaten Gebrauch nutzen und darüber verfügen kann. Der Kunde übernimmt ausdrücklich die zivilrechtliche, verwaltungsrechtliche oder sogar strafrechtliche Verantwortung, die sich aus einer unsachgemäßen Nutzung des Fahrzeugs oder aus der Begehung jeglicher Verwaltungs- oder Straftaten mit diesem ergeben könnte. Für den Fall, dass das Fahrzeug polizeilich beschlagnahmt wird, kann CENTAURO den Mietvertrag zum Zweck der Wiedererlangung des Fahrzeugbesitzes als beendet erklären.

Wenn DER KUNDE irgendeine Handlung begeht, die zu irgendeiner zivilrechtlichen Haftung führt, der sich CENTAURO stellen muss oder die eine zivilrechtliche Haftung, Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellt, ist CENTAURO dazu berechtigt, nicht nur für die Entschädigungssumme oder Bußgelder Schadensersatzansprüche geltend zu machen, sondern auch für die Gesamtsumme der Schäden, die durch Nichtnutzung des in diesem Mietvertrag beschriebenen Fahrzeug entstanden sind.

DER KUNDE erklärt ausdrücklich, dass er den Mietwagen nicht für gelegentlichen öffentlichen Transport von Passagieren nutzt oder dies zulässt, ohne dass die erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen vorhanden sind. Wenn das in diesem Vertrag beschriebene Fahrzeug von staatlichen Sicherheitskräften oder irgendeiner anderen Behörde, die für diesen Zweck bevollmächtigt ist, aufgrund der vorab erwähnten Praxis angezeigt wird, behält sich CENTAURO das Recht vor, gegenüber dem KUNDEN alle erforderlichen Handlungen in jeder Jurisdiktion auszuüben.

Centauro aktualisiert seine Fahrzeugflotte jährlich und bietet die neuesten Modelle mit der höchsten Zuverlässigkeit. Aus diesem Grund behält Centauro die Fahrzeuge nur für einen bestimmten Zeitraum oder bis zu einer bestimmten Kilometerleistung in seinem Fuhrpark.

Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann zu Schäden und Verlusten für Centauro führen. Daher behält sich Centauro das Recht vor, das dem Kunden zur Verfügung gestellte Fahrzeug während der Vertragslaufzeit auszutauschen, wenn sich das Fahrzeug bereits eine bestimmte Zeit im Fuhrpark von Centauro befindet oder einen bestimmten Kilometerstand erreicht hat.

Je nach Zeitspanne oder Kilometerstand kann es erforderlich sein, das dem Kunden zur Verfügung gestellte Fahrzeug während der Vertragslaufzeit durch ein anderes gleichwertiges Fahrzeug der gleichen vertraglich vereinbarten Kategorie auszutauschen. Der Kunde wird rechtzeitig über die Notwendigkeit des Fahrzeugwechsels informiert und ist verpflichtet, das Fahrzeug zum angegebenen Zeitpunkt in der benannten Centauro-Niederlassung zurückzugeben sowie alle anderen für den Fahrzeugtausch erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Umstand stellt keine Beendigung des Vertragsverhältnisses dar.

Wenn der Kunde das Fahrzeug nicht oder nicht zum angegebenen Zeitpunkt zurückgibt, muss er für jeden Tag der Verspätung eine Vertragsstrafe zahlen, wie in "6. Reservierungsbedingungen" der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben. Centauro behält sich außerdem das Recht vor, eine zusätzliche Entschädigung für eventuelle Schäden und Verluste zu fordern.

2. FAHRZEUGNUTZUNG DURCH DEN KUNDEN

CENTAURO erklärt ausdrücklich, dass das Fahrzeug in einem für Reisen geeigneten Zustand, mit allen erforderlichen Sicherheitsausstattungen und den entsprechenden Fahrzeugpapieren übergeben wird, damit das Fahrzeug fahren darf. Die Ausstattung und Zubehör sowie alle Reifen (einschließlich Ersatz- oder Reparatursatz falls zutreffend) sind in gutem Zustand und durchstochen.

Bei der Übergabe ist der KUNDE dazu verpflichtet, zu überprüfen, dass die Bedingungen des Fahrzeugs mit denen übereinstimmen, die im Bericht vermerkt sind und um alle geringfügigen Schäden zu melden.

DER KUNDE stimmt ausdrücklich zu:

- Halten Sie das Fahrzeug in gutem Zustand und setzen Sie es nicht potenziellen Risiken aus.
- Respektieren Sie die in jedem Gebiet geltenden Straßenverkehrsregeln entsprechend den Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Fahrzeugtyps. Insbesondere vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass die Zusage eines Verhaltens, das einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsregeln, eine Gesetzesübertretung oder die Begehung einer Straftat gegen die Verkehrssicherheit beinhaltet, als eine grundlegende Verletzung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gilt, die zur Beendigung des Vertrags und/oder zum Anspruch auf

entsprechenden Schadenersatz für verursachte Schäden führen kann (zusätzlich zu den festgelegten, angemessenen Gebühren für Vertragsverletzungen), einschließlich derjenigen, die den CENTAURO durch dieses Verhalten entstandenen Kosten und Ausgaben entsprechen.

- Keine Tätigkeiten zum Zwecke der Untervermietung des Fahrzeugs, der Beförderung von Personen oder Gütern oder der Untervermietung des Fahrzeugs durchzuführen, die gegen das Gesetz oder bestehende Rechtsvorschriften verstoßen oder deren Anzahl (Gewicht, Menge und/oder Volumen) die vom Fahrzeughersteller oder dem Gesetz vorgegebenen Grenzen überschreiten.
- Nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, anderen Rauschmitteln zu fahren oder wenn die körperliche Leistungsfähigkeit durch Müdigkeit, Krankheit oder irgendeinem anderen Umstand beeinträchtigt wird, dass vom Autofahren abgeraten werden muss.
- Das Fahrzeug nicht benutzen, um andere Fahrzeuge, Anhänger oder rollende/nicht rollende Gegenstände zu schieben oder abzuschleppen.
- Nicht an Wettbewerben oder Motorsportrennen teilnehmen, egal, ob es sich um offizielle oder nicht offizielle Veranstaltungen handelt.
- Keine Widerstandsprüfungen für Materialien, Zubehör oder Automobilprodukte durchführen, die von CENTAURO weder zur Verfügung gestellt noch genehmigt wurden.
- Keine Gegenstände oder Güter zu befördern, deren Beförderung verboten ist oder behördlich genehmigt werden muss, oder brennbare, gefährliche, radioaktive, giftige und/oder schädliche Güter zu befördern.
- Nicht als Sicherheit, Pfand, zum Verkauf, Vermietung, für eine Abtretung, Hypothek, Darlehen zur Verfügung stellen oder

irgendein Teil des Fahrzeuges, einschließlich der Fahrzeugpapiere, Schlüssel, Werkzeuge und Zubehör, oder das Fahrzeug selbst zu verändern oder zu modifizieren.

- Das Fahrzeug an einem passenden, geeigneten und sicheren Platz abschließen, wenn es nicht benutzt wird und die Fahrzeugpapiere im Inneren lassen.
- Bei der geringsten externen oder ausdrücklichen (Kontrollanzeigen) Warnung, dass eine technische Störung vorliegen könnte, das Fahrzeug sofort anhalten. In diesen Fällen muss der KUNDE das nächstgelegene Büro von CENTAURO oder den von CENTAURO angegebenen Pannendienst so schnell wie möglich kontaktieren. Dabei müssen das Kontaktieren, das Anfordern von Dienstleistungen oder die Bezahlung anderer Pannendienste verhindert werden, es sei denn, dass es sich um einen äußerst dringenden Fall handelt.
- Mit dem Mietwagen nicht durch unwegsame Bereiche oder auf nicht asphaltierten Straßen fahren, die nicht für den Straßenverkehr vorgesehen sind, da sie den Unterboden beschädigen und/oder andere Schäden verursachen können.
- Folgen Sie den spezifischen Anweisungen, und zahlen Sie die jeweiligen Gebühren auf mautpflichtigen Straßen.

3. RÜCKGABE DES FAHRZEUGES

Das Fahrzeug muss im gleichen Zustand, sowie mit den gleichen Fahrzeugpapieren, Zubehör und Ausstattung, zum Ablauf des Mietzeitraums am vereinbarten Ort, Datum und Uhrzeit zurückgegeben werden, wie es übergeben wurde. DER KUNDE übernimmt ausdrücklich die rechtlichen Folgen für die Änderungen, die am Mietwagen vorgenommen wurden, ohne dass diese ausdrücklich von CENTAURO genehmigt wurden. Die Nichtbeachtung der Rückgabe des Fahrzeugs zu dem im Vertrag vorgesehenen Datum und Uhrzeit berechtigt Centauro Rent a Car, dem Kunden die weiteren Tage, an denen das Fahrzeug verwendet wurde, nachdem es

zurückgegeben werden sollte, in Rechnung zu stellen Plus 50 € Strafe pro Tag.

Aufgrund der Tatsache, dass DER KUNDE das betreffende Fahrzeug am Vertragsende zum vereinbarten Datum nicht zurückbringt, darf der Mietvertrag unter keinen Umständen als stillschweigende Verlängerung angesehen werden. Für eine solche Verlängerung ist die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von CENTAURO erforderlich (durch den KUNDEN, der eine neue Reservierung vornimmt, die der Verfügbarkeit unterliegt und den entsprechenden Preis entrichtet). DER KUNDE haftet für alle Schäden, die nach Ablauf des Vertrags und vor der Rückgabe am Fahrzeug entstehen. CENTAURO kann für die verursachten Schäden einen entsprechenden Schadensersatz verlangen.

CENTAURO kann auch die entsprechenden Gerichtsverfahren einleiten, um das Einhalten der Bestimmungen durchzusetzen, die zwischen beiden Vertragsparteien vereinbart wurden, einschließlich dem Einleiten der jeweiligen Strafverfahren für die mögliche Straftat.

4. MIETGEBÜHREN

Bei Abschluss dieses Vertrags, muss der KUNDE folgendes bezahlen:

- Den Mietpreis für das Fahrzeug, zuzüglich Steuern und Zubehör, sowie alle Schäden, die am Fahrzeug und/oder der Innenausstattung entstanden sind.
- Sollte nach der Rückgabe des Fahrzeuges eine zusätzliche Reinigung, aufgrund von übermäßiger Verschmutzung, erforderlich sein, wird ein zusätzlicher Betrag von 100 € berechnet. Dazu muss ein Kostenbeleg der Dienstleistung vorgelegt werden.
- Den entsprechenden Tarif für den jeweiligen Fall, wenn die im Vertrag vereinbarten Bedingungen unilateral durch DEN KUNDEN geändert werden, beispielhalber weil das Fahrzeug nach Beendigung des Mietzeitraums an einem anderen Ort

zurückzugeben, als an dem, der anfangs vereinbart wurde oder weil zugelassen wird, dass eine Person, die ursprünglich nicht als zusätzlicher Fahrer ausgewiesen war, das Fahrzeug fährt.

- **Die Abschleppkosten oder alle anderen Ausgaben des besagten Pannendienstes für den Fall, dass DER KUNDE einen Pannendienst anfordert.** Davon ausgenommen sind die Fälle, bei denen der Pannendienst aufgrund von technischen Störungen am Fahrzeug gerufen werden muss. Dabei muss es sich um den Pannendienst handeln, der für diesen Zweck von CENTAURO benannt wurde.
- Sollte nach Beendigung des Mietwagenvertrages ein Saldo zugunsten DES KUNDENS bestehen, wird CENTAURO diesen Betrag sofort über die vom KUNDEN ursprünglich benutzte Zahlungsmethode zurückerstatten, haftet aber nicht für eventuelle Verzögerungen, die auf die Abwicklungsverfahren von Banken oder Kreditkartenunternehmen zurückzuführen sind.
- Auch ist der KUNDE für die Zahlung von Mautgebühren, Bußgeldern, Parkgebühren, Strafen und Rechtskosten aufgrund von Verstößen, die beim Fahren gemäß den geltenden Vorschriften begangen werden (einschließlich Kosten für Verkehrsüberlastung oder -beschränkungen), verantwortlich, sofern diese während der Vertragslaufzeit vom KUNDEN verursacht wurden, auch wenn diese zunächst von CENTAURO bezahlt wurden (in den in Artikel 5 vorgesehenen Fällen); sowie für jegliche Rechtskosten in Bezug auf das gemietete Fahrzeug während der Mietdauer.

5. MÖGLICHE ZUSATZKOSTEN.

Im Fall, dass DER KUNDE die hier eingegangenen Pflichten nicht erfüllt, muss er/sie einen bestimmten und/oder sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Betrag bezahlen. CENTAURO ist

ausdrücklich dazu berechtigt, die Kreditkarte, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde, mit den entsprechenden Kosten zu belasten, nachdem Einzelheiten zum Grund der ausgeführten Belastung und eine Rechtfertigung für den Betrag geliefert wurden.
Besonders DER KUNDE ist ausdrücklich dazu verpflichtet, die Kosten zu akzeptieren, die aufgrund von Schäden, die eine Folge seines/ihres Verstoßes gegen die hier festgelegten Pflichten sind, anlässlich folgender Konzepte entstehen:

- Entschädigung für Schäden/Verluste, die am Fahrzeug verursacht wurden und deren Deckung vom KUNDEN nicht gerechtfertigt und/oder vertraglich vereinbart wurde, zusammen mit den Kosten für die Immobilisierung des Fahrzeugs (gerechtfertigte Kosten, die durch Pannenhilfe, Abschleppwagen, Fahrzeug-Kaution entstehen können usw.)
- Der Kunde ist verantwortlich für die Zahlung von Bußgeldern aufgrund von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder anderen gesetzlichen Verstößen während der Mietzeit, sobald das Bußgeld durch die zuständige Behörde angezeigt wurde. CENTAURO kann in Ausnahmefällen verpflichtet sein, das Bußgeld im Namen des Täters zu zahlen, insbesondere wenn es der zuständigen Behörde nicht möglich war, dem Täter die Anzeige zuzustellen, weil dieser nicht identifiziert oder lokalisiert werden konnte, in Fällen, in denen eine gesamtschuldnerische Haftung zur Zahlung des Bußgeldes besteht oder wenn eine sofortige Zahlung erforderlich ist, um schwerwiegenden und irreparablen Schaden für CENTAURO zu vermeiden. In solchen Fällen ist der Fahrer verpflichtet, CENTAURO einen Betrag in Höhe der von CENTAURO für ihn gezahlten Bußgelder zu erstatten.
- Schäden, die durch Fahrlässigkeit des KUNDEN entstanden sind. Dazu gehören ausdrücklich der Verlust der Schlüssel, falsche

Betankungen, Verlust von Zubehör und/oder Instrumenten im Fahrzeuginneren.

- Entschädigung in Höhe des Betrages, der von CENTAURO für die durch DEN KUNDEN angefallenen Mautgebühren gezahlt wurde sowie jeglicher daraus entstehender Kosten (Zuschläge, Strafen etc.).

6. VORSCHRIFTEN FÜR SCHÄDEN DURCH FAHRZEUGNUTZUNG

6.1 Schäden gegenüber DRITTEN

CENTAURO besitzt nach geltendem Recht jederzeit wirksame Versicherungsverträge mit erstklassigen Unternehmen, die die zivilrechtliche Haftung oder die Haftung der Fahrer von Mietwagen für Personen- und Sachschäden abdecken, welche durch Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der vorgenannten Fahrzeuge verursacht werden.
Die Versicherung der Fahrzeuge des CENTAURO-Fuhrparks wird mit einer der folgenden Firmen abgeschlossen: Generali, Mutua Madrileña, Groupama Mapfre, Reale, Zurich, Helvetia und Axa, welche alle landesweit vertreten sind.

Der Rahmen dieser Versicherung umfasst innerhalb bestimmter Grenzen auch Personenschäden (Tod, Voll- und Teilinvalidität, Gesundheitsversorgungskosten) des berechtigten Fahrers. (nur gültig für Spanien, Portugal und Griechenland)

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages sind die berechtigten Fahrer durch diese Versicherung gedeckt.

Die von dieser Versicherung abgedeckten Haftungsbeschränkungen sind zumindest solche, die nach geltendem Recht jederzeit absehbar sind.

Unbeschadet der Rechte des geschädigten Dritten wird der KUNDE darauf hingewiesen, dass diese Police einen Selbstbehalt für alle von CENTAURO geltend gemachten Schäden in der in den Geschäftsbedingungen angegebenen Höhe vorsieht. Darüber hinaus

wird der KUNDE über das Recht der Versicherungsgesellschaft informiert, vom KUNDEN Schadenersatz für Schäden zu verlangen, die nicht durch die Versicherungspolice gedeckt sind.

Der KUNDE kann jederzeit die Allgemeinen Versicherungsbedingungen einsehen.

6.2 Schäden AM FAHRZEUG

CENTAURO nimmt den KUNDEN in Haftungsanspruch für die ordnungsgemäße Erhaltung und Nutzung des Fahrzeugs durch sich selbst, berechtigte Fahrer und andere Insassen des vorgenannten Fahrzeugs, gemäß den Bestimmungen und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 1.588 des italienischen Zivilgesetzbuches.
Ungeachtet dessen bietet CENTAURO dem KUNDEN die Vermietung des Fahrzeugs unter zwei Modalitäten an.

Die Verantwortung, die der KUNDE gegenüber CENTAURO für die am Fahrzeug verursachten Schäden übernimmt, wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses anhand der in den Mietbedingungen angegebenen Schadensbetragsliste festgelegt.

A) Standardmodalität: Begrenzte Haftungsfreistellung (Freistellung Kollisionsschäden oder „CDW“ = Collision Damage Waiver) + Begrenzte Haftungsfreistellung bei Diebstahl des Fahrzeugs (Diebstahlschutz [Theft Protection oder TP])

CENTAURO stellt den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden am Fahrzeug frei.

Unter diesen Bedingungen macht CENTAURO den KUNDEN nur für den im Vertrag ausdrücklich unter der Rubrik SELBSTBETEILIGUNG genannten Höchstbetrag für Schäden, die am Fahrzeug entstanden sind (bestimmt gemäß der in den Geschäftsbedingungen genannten Liste), haftbar.

In jedem Fall ist für die Wirksamkeit der Haftungsbeschränkung eine Schadensmeldung erforderlich und in diesem Fall die Vorlage des entsprechenden Unfallberichtes/Polizeibericht mit allen für den

gemeldeten Unfall oder die Katastrophe relevanten Details (Angaben zu Fahrzeugen und/oder beteiligten Personen sowie eine Beschreibung der eingetretenen Ereignisse und Schäden).

Darüber hinaus befreit CENTAURO den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden, die durch Diebstahl des Fahrzeugs oder seiner Teile oder Komponenten verursacht werden, mit Ausnahme des im Vertrag ausdrücklich unter dem Abschnitt SELBSTBETEILIGUNG festgelegten Betrages, der vom KUNDEN zu leisten ist.

In jedem Fall sind die Schlüssel des Mietfahrzeugs bei der Meldung an CENTAURO sowie eine Kopie der Strafanzeige, die bei den zuständigen Behörden eingereicht wurde, zurückzugeben, damit die Haftungsbeschränkung wirksam wird.

Wie in den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages festgelegt, verpflichtet sich der KUNDE eine Kaution zu hinterlegen, um die Zahlung dieser Verbindlichkeiten zu garantieren.

Ungeachtet dessen wird der KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein beschränkter Haftungsausschluss keine Schäden umfasst, die in einem der folgenden Fälle entstanden sind; in diesem Fall kann CENTAURO die Zahlung des vollen Betrages verlangen:

- Schäden an Reifen, sei es durch Aufprall oder durch Übergewicht am Mietfahrzeug.
- Schäden an den Tür- oder Zylinderschlössern sowie an den Fenstern des Mietfahrzeuges.
- Schäden durch Diebstahl der Räder, Teile des unteren Teils des Fahrzeugs, des Dachs, des Doppelkopfschlüssels, der Zylinderschlösser, der Sitze oder des Fensters des Mietfahrzeugs.
- Schäden oder Verluste an den inneren, äußeren und mechanischen Teilen und Elementen des Fahrzeugs, falls das gemietete Fahrzeug gestohlen wurde oder versucht wurde, es zu stehlen.

<u>B) Optionale Modalität: Vollständiger Haftungsausschluss (SMART Tarif)</u>

CENTAURO stellt den KUNDEN gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren für die Anmietung des Fahrzeugs gemäß den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages vollständig von der Haftung für Schäden frei, die am Fahrzeug oder durch Diebstahl verursacht wurden und für die der KUNDE nach der oben genannten Modalität „CDW + TP“ haftbar wäre.

Der KUNDE kann sich nicht für diese Vertragsmodalität entscheiden, nachdem er einen Mietvertrag bereits abgeschlossen hat.

C) Schäden, die durch keine der beiden Vertragsmodalitäten abgedeckt sind

Unabhängig von der vom KUNDEN gewählten Vertragsart haftet dieser gegenüber CENTAURO für alle Kosten (einschließlich entgangenen Gewinns aus der Unmöglichkeit, das Fahrzeug zu vermieten) durch Schäden, die durch einen der folgenden Umstände verursacht wurden:

- Schäden aufgrund von Unfällen, die durch einen schweren Verstoß gegen das Verkehrsrecht verursacht wurden, oder die Begehung von Verhaltensweisen, die einen schwerwiegenden Verstoss gegen die Verkehrssicherheit darstellen.
- Schäden durch Fahren unter Alkoholeinfluss oder Drogeneinfluss.
- Schäden am gemieteten Fahrzeug, die durch Unfälle infolge unangemessenen Fahrens oder des grob fahrlässigen Verhaltens des KUNDEN oder der autorisierten Fahrer verursacht werden, in einem Gerichtsverfahren im Falle von Meinungsverschiedenheiten. In jedem Fall gelten die Bestimmungen des Artikels 1.588 des italienischen Zivilgesetzbuches.
- Schäden an Schlüsselkopien, die dem Mieter beim Öffnen des Fahrzeugs entstanden sind, und Schäden an der Polsterung.
- Schäden, die durch Witterungseinflüsse verursacht werden, sowie daraus resultierende Aufwendungen (ausgenommen Ereignisse höherer Gewalt).
- Schäden am Fahrzeug außerhalb des Abhollandes, wenn die Auslandspannenhilfe nicht abgeschlossen wurde.
- Pannenhilfe bei Einfrieren des Kraftstoffs.
- Beschädigung / Verlust von Kindersitzen.

- Beschädigung / Verlust / Diebstahl von Schlüsseln, Hydraulikzylindern, Sicherheitsdreiecken, Jacken, Abstreifern, Tankdeckeln, Ladeflächen oder anderen festen oder beweglichen Teilen des Fahrzeugs, sowie die Nutzung von Feuerlöschern oder Erste-Hilfe-Sets außer im Fall eines Unfalls mit einem Fahrzeug.
- Schäden am Motor durch Fahrlässigkeit.
- Schäden am Motor durch unsachgemässes Betanken des Fahrzeugs.
- Diebstahl des Fahrzeugs bei eingestecktem Schlüssel.
- Bußgelder für Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße während der Mietdauer, liegen in der Verantwortung des Fahrzeugführers. Im Falle des Erhalts eines Strafzettels und für jede Bußgeldbenachrichtigung wird in Spanien, Portugal und Griechenland ein Betrag von 40 € für Vertragsverletzung erhoben. (der Kunde hat Anspruch das Recht auf Rückerstattung der Gebühr für Strafzettel, wenn der Bußgeldbescheid aufgrund eines späteren Verwaltungs- oder Gerichtsbeschlusses aufgehoben wird).
- Für Mautgebühren ist DER KUNDE verantwortlich, ebenso wie für jegliche daraus entstehende Kosten (Zuschläge, usw.).

6.3 Schäden am EIGENTUM DES KUNDEN

Die Beschädigung, der Verlust oder der Diebstahl von Gütern, die Eigentum des KUNDEN sind und sich im Fahrzeug befinden, gehen vollständig und ausschließlich zu dessen Lasten und sind weder durch eine Versicherung noch durch eine der im obigen Abschnitt genannten Vertragsmodalitäten gedeckt. . CENTAURO übernimmt keine Verantwortung für die Verwahrung oder Zusendung von Eigentum des KUNDEN, das nach Beendigung der Vermietung im Fahrzeug zurückgelassen wurde.

7. UNFÄLLE

DER KUNDE ist verpflichtet, CENTAURO innerhalb von höchsten 48 Stunden mitzuteilen, wenn das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt oder beschädigt wurde, auch wenn keine Dritten beteiligt waren.

Auf jeden Fall muss DER KUNDE bei einem Unfall:

- Von der Gegenpartei alle Einzelheiten sammeln, sowie alle Umstände, die den Unfall umgeben.
- Wenn die Erstellung der entsprechenden Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten nicht möglich ist, benachrichtigen Sie unverzüglich die Polizeibehörden und holen Sie sich eine Kopie des Polizeiberichts

Für den Fall, dass DER KUNDE keine Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten oder Polizeibericht vorlegt, behält sich CENTAURO das Recht vor, den KUNDEN für den Vorfall zur Rechenschaft zu ziehen.
Der Kunde verpflichtet sich, in allen mündlichen und schriftlichen Äußerungen und Erklärungen über die Umstände, unter denen die Schäden entstanden sind, die Wahrheit zu sagen. Der Kunde haftet gegenüber Centauro und seinem Versicherer für Schäden, die durch falsche, fehlerhafte oder verzerrte Angaben oder Erklärungen entstehen können. Centauro behält sich das Recht vor, die Aussagen oder Erklärungen des Kunden nicht zu akzeptieren.

8. REPARATUREN, SCHMIERMITTEL, MOTORÖL UND KRAFTSTOFFE

Der KUNDE muss alle 1,000 km den Stand aller Flüssigkeiten überprüfen und wenn nötig austauschen. Die Kosten für den Austausch von Flüssigkeiten (ausgenommen derer, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind), werden nach Einreichen der entsprechenden Belege für die ausgeführte Dienstleistung erstattet. Die Kosten von Reparaturen, die aufgrund von Schäden und/oder Pannen entstehen und in ausdrücklich vereinbarten Werkstätten durchgeführt werden, werden von CENTAURO getragen, sofern die hier vereinbarten Bedingungen erfüllt werden. Wenn eine Reparatur in einer Werkstätte vorgenommen werden muss, die mit CENTAURO keine Vereinbarung besitzt, ist eine ausdrückliche Genehmigung von

CENTAURO erforderlich. In diesem Fall werden die Reparaturkosten, nach Vorlage der entsprechenden Belege für die ausgeführten Dienstleistungen mit dem Gesamtbetrag, an den KUNDEN zurückerstattet.

DER KUNDE muss das Fahrzeug mit der geeigneten Kraftstoffart betanken und die Kosten dafür tragen.

CENTAURO muss den Betrag, der vom KUNDEN als Anzahlung geleistet wurde, um die Kosten der Tankfüllung zu garantieren, bei der Rückgabe des Mietwagens erstatten, wenn dies ausdrücklich in den vom Kunden gewählten Mietwagenbedingungen vermerkt ist.

Der Preis des verbrauchten Kraftstoffs wird anhand des durchschnittlichen Marktkraftstoffpreises berechnet. Weitere Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen auf centauro.net.

9. RECHTSPRECHUNG UND ANWENDBARES RECHT

Anwendbares Recht. Der Vertrag unterliegt dem italienischen Recht.

Gerichtsstand für Verbraucher. Hat der Kunde die Eigenschaft eines Verbrauchers oder Nutzers, gelten die gesetzlich festgelegten Gerichtsstandsregelungen.

Gerichtsstand für Nicht-Verbraucher. Hat der Kunde nicht die Eigenschaft eines Verbrauchers oder Nutzers und nur soweit dies gesetzlich zulässig ist, vereinbaren die Parteien ausdrücklich die Unterwerfung unter die Gerichte von Mailand.

Der Kunde wird darüber informiert, dass ihm die Kundendienst- und Reklamationsformulare von CENTAURO zur Verfügung stehen, sowie Informationen über Instanzen zur alternativen Lösung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten im Internet: https://www.centauro.net/de/hilfecenter/kontaktformular

Dessen ungeachtet und gemäß den Bedingungen, die im Artikel 38 des Gesetzes 16/1987 vom 30. Juli zur Regulierung von Landtransporten ausdrücklich vereinbart sind, erklärt CENTAURO ausdrücklich seinen Wunsch gegen eine Beilegung irgendeines Streitfalls durch das Schiedsgericht für Transportwesen, der sich aus dem Vertragsabschluss von Mietwagendienstleistungen ergibt.

10. VERARBEITUNG PERSÖNLICHER DATEN

Inhaber der Datenverarbeitung. CENTAURO RENT A CAR ITALY, S.R.L. Alleiniger Partner **('CENTAURO')** mit Sitz in Trento (TN), Via Benedetto Giovanelli 37, 38122 und unter der Leitung von CENTAURO RENT A CAR, SLU. Steuernummer und Registriernummer im Register der Imprese von Trient Nr. 02480910229, Sozialkapital von 10.000 Euro (iv). E-Mail: dpo@centauro.net. Telefon: (+39) 0683 662 959. **I. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten.** Auf der Grundlage der Ausführung des Vertragsverhältnisses: Die Verarbeitung der Kundenanfrage zur Verwaltung der Geschäftsbeziehung und zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. Die Erfüllung der gegenseitig verbindlichen vertraglichen oder vorvertraglichen Verpflichtungen zwischen dem Kunden und Centauro verwalten. Vor Ort Dienstleistungen des Leasings eines Fahrzeugs ohne Fahrer und ergänzende Dienstleistungen bereitstellen. Auf der Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung. Jede gesetzliche Verpflichtung oder Vorschrift erfüllen. Geolokalisierung des Fahrzeugs auf dem Gelände von Centauro und im Falle von Diebstahl oder unrechtmäßiger Aneignung, ebenso wie im Falle der Feststellung, dass das Fahrzeug das vertraglich autorisierte Gebiet verlassen hat, sei es, weil es nicht erlaubt ist oder weil keine Außenabdeckung abgeschlossen wurde. Auf der Grundlage eines legitimen Interesses seitens Centauro. Werbeaktionen mit jeglichem Mittel durchführen, um Produkte und/ oder Dienstleistungen anzubieten, die denen ähneln, die Gegenstand des Vertrags sind. Den Grad der Kundenzufriedenheit überprüfen und seine Bedürfnisse analysieren,

um die verschiedenen Angebote seinem Profil anzupassen. Das Kundenfeedback und/ oder das Image des Kunden aufzeichnen, um die Qualität der Dienstleistung aufrechtzuerhalten und, wenn notwendig, Beschwerden und andere Verfahren verwalten. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs auf dem Gelände von Centauro oder im Falle eines Diebstahls/einer Entwendung.

Auf der Grundlage der Kundenzustimmung. Die Bedürfnisse des Kunden untersuchen, hierfür eigene und externe Quellen und unsere Werbepartner zu Rate ziehen, um ihm gemäß seinen Vorlieben relevante und segmentierte Werbematerialien zu senden. Zur Verifizierung Ihrer Identität und Dokumente durch ein System der Gesichtserkennung. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs für die angeforderte Pannenhilfe. Zum Sammeln von Fahrdaten für Analysen.

II. Empfänger personenbezogener Daten. Behörden, Regulierungsbehörden und lokale Behörden. Versicherungsunternehmen für die Pannenhilfe bei Verkehrsunfällen oder verkehrsbedingte Unfälle. Gesellschaft der Centauro und seine Gruppe (Grupo Mutua Madrileña), insbesondere zu MUTUA MADRILEÑA AUTOMOVILISTA, S.S.P.F.; AUTOCLUB MUTUA MADRILEÑA, S.L.U.; MUTUAMAD MOBILITY, S.L.U.; SILDOSCAN SPAIN, S.L.; CENTAURO RENT A CAR, S.L.U.; NORDIC BUS, S.L.U.; CENTAURO RENT A CAR ITALY, S.r.L.; CENTAURO RENT A CAR, L.D.A.; NORDICWHEELS, L.D.A.; CENTAURO RENT A CAR GREECE, SINGLE MEMBER S.A.; für die ordnungsgemäße Erbringung der Leasingdienstleistung und zentralisierte computergestützte Verwaltungsverfahren sowie Drittunternehmen, die in Zusammenarbeit mit Centauro tätig sind. **III. Kundenrechte in Bezug auf den Schutz der eigenen personenbezogenen Daten.** Mit Bezug auf die behandelten persönlichen Daten zu den oben genannten Zwecken, hat der Kunde, wie in den „Weiteren Informationen“ angegeben, die Möglichkeit, sein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten,

der Datenübertragbarkeit auszuüben und keinen automatisierten Entscheidungen zu unterliegen. **IV. Weitere Informationen**. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Centauro sind auf der Webseite https://www.centauro.net einzusehen. Wie oben beschrieben ist die Zustimmung des Kunden notwendig, um die besten Angebote über die Produkte und Dienstleistungen zu übermitteln, die Centauro in der Lage ist anzubieten und die dem Interesse der Kundschaft am besten entspricht. Diese Zustimmung sollte wie folgt erteilt werden: Ich stimme damit überein, dass Centauro mittels interner und externer Informationen **ein Profil über mein Verhalten als Verbraucher erstellt**, damit meine Daten an seine Werbepartner weitergeleitet werden können und mir auf meine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote zu Produkten oder Dienstleistungen zugesandt werden können. □ **Ja**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MIETWAGEN MIT SELBSTFAHRER FÜR GRIECHENLAND

1. VERTRAGSPARTNER UND ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

CENTAURO, in seiner Eigenschaft als Vermieter, vermietet DEM KUNDEN (sowohl der Hauptfahrer als auch die für die Bezahlung verantwortliche Person), der als Mieter des in diesem Vertrag beschrieben Fahrzeugs (oder dem Fahrzeug, dass, sofern erforderlich, im Austausch dafür übergeben wird) gilt. Dabei gelten die hier vereinbarten Bestimmungen, Bedingungen und Preise der Geschäftsbedingungen von CENTAURO (centauro.net) - und/oder die, die in einem Anhang dieses Dokuments festgelegt sind - wobei sich der KUNDE verpflichtet, diese zu erfüllen und ausdrücklich bestätigt, die Bedingungen dieses Vertrags gelesen und akzeptiert zu haben und keinerlei Zweifel oder Unstimmigkeiten bezüglich des Inhalts bestehen.

Der KUNDE wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass CENTAURO die Anforderungen zur Erbringung der angebotenen Dienstleistungen in den Fällen nicht erfüllen kann, in denen es hinreichend gerechtfertigt ist, dass der Antragsteller die Bedingungen der zuvor mit CENTAURO abgeschlossenen Verträge nicht eingehalten hat, sowohl im Falle der Nichtzahlung der erbrachten Leistungen als auch in den Fällen, in denen eine unangemessene Verlängerung der vertraglichen Leistungen ohne entsprechende Kenntnis oder Genehmigung von CENTAURO stattgefunden hat, und in Übereinstimmung mit den geltenden Verbrauchergesetzen, ohne dass Ihre gesetzlichen Rechte beeinträchtigt werden.

Um die Gefahren objektiv zu minimieren, die beim Führen eines Kraftfahrzeugs entstehen, können folgende Personen im Vertrag nicht als Fahrer für den Mietwagen angegeben werden:

1.-) Personen unter neunzehn (19) Jahren
Dessen ungeachtet und in Übereinstimmung mit den bestehenden Tarifen, die von diesem Unternehmen veröffentlicht wurden, wird DER KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fahrer, die bei Abschluss dieses Vertrages zwischen 19 und 24 Jahre alt sind, einen bestimmten Zuschlag für „junge Fahrer“ entrichten müssen. Fahrer, die über 75 Jahre alt sind, müssen den entsprechenden Zuschlag für „Senior-Fahrer“ entrichten
2.-) Personen mit einer Fahrerlaubnis, die in einem Jahr oder früher abläuft, nicht mehr gültig ist oder im Land der Anmietung keine Zulassung findet, dann ist der KUNDE direkt für die Gültigkeit und Richtigkeit seiner Fahrerlaubnis verantwortlich und befreit die Centauro Rent a Car von jeglicher Verantwortung zu jeder Zeit.
3.-) Die Hauptfahrer legen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht den Original-Führerschein vor, es sei denn, sie haben zuvor eine Centauro-ID auf der digitalen Plattform unserer Website erhalten.
4.-) Personen mit einem Führerschein, der mit strafrechtlichen und/oder rechtlichen Vorwürfen in Zusammenhang steht.
5.-) Personen, die bei Vertragsabschluss eine offensichtliche körperliche oder geistige Behinderung haben, durch die sie nicht in der Lage sind, ein Fahrzeug zu führen.
DER KUNDE verpflichtet sich ausdrücklich, das Führen des Fahrzeugs nur den Personen zu gestatten, die als Fahrer in dem zu diesem Zweck erstellten Vertrag aufgeführt sind und ist für alle Schäden am Fahrzeug und gegenüber Dritten verantwortlich, wenn das Fahrzeug von unbefugten Personen benutzt wird.

<u>Für Griechenland</u>:

Der Grenzübertritt ist nicht gestattet (Verlassen des Festlandes). Fahrzeuge, die an einem unserer Mietstationen abgeholt werden, dürfen nicht auf eine Fähre, ein Boot oder ein anderes Transportmittel gefahren werden, das in diesen Fällen auf/zwischen/von einer Insel oder einem Land erforderlich ist.

Die Nichteinhaltung einer der von jeder der Parteien dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen berechtigt die andere Partei, die Einhaltung des Vertrages oder seine Beendigung zu verlangen sowie die geeigneten Maßnahmen zur Wiedererlangung des Fahrzeugs (im Falle eines Verstoßes des Mieters) oder zur Rückerstattung der gezahlten Beträge (im Falle eines Verstoßes des Vermieters) zu ergreifen, und zwar unbeschadet der Möglichkeit der Geltendmachung von Schäden, die durch einen solchen Verstoß verursacht worden sein können.

Der vorliegende Mietvertrag für ein Fahrzeug ohne Fahrer wird abgeschlossen, damit DER KUNDE dieses für seinen privaten Gebrauch nutzen und darüber verfügen kann. Der Kunde übernimmt ausdrücklich die zivilrechtliche, verwaltungsrechtliche oder sogar strafrechtliche Verantwortung, die sich aus einer unsachgemäßen Nutzung des Fahrzeugs oder aus der Begehung jeglicher Verwaltungs- oder Straftaten mit diesem ergeben könnte. Für den Fall, dass das Fahrzeug polizeilich beschlagnahmt wird, kann CENTAURO den Mietvertrag zum Zweck der Wiedererlangung des Fahrzeugbesitzes als beendet erklären.

Wenn DER KUNDE irgendeine Handlung begeht, die zu irgendeiner zivilrechtlichen Haftung führt, der sich CENTAURO stellen muss oder die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellt, ist CENTAURO dazu berechtigt, nicht nur für die Entschädigungssumme oder Bußgelder Schadensersatzansprüche geltend zu machen, sondern auch für die Gesamtsumme der Schäden, die entstanden sind, weil das in diesem Mietvertrag beschriebene Fahrzeug nicht benutzt werden kann.

Ungeachtet dessen erklärt DER KUNDE ausdrücklich, dass er den Mietwagen nicht für die gelegentliche öffentliche Personenbeförderung oder für private Verkehrsinitiativen (z.B. Peer-to-Peer Ridesharing, Taxifahrten usw.) nutzen wird. Wenn das in

diesem Vertrag beschriebene Fahrzeug von staatlichen Sicherheitskräften oder irgendeiner anderen Behörde, die für diesen Zweck bevollmächtigt ist, aufgrund der vorab erwähnten Praxis angezeigt wird, behält sich CENTAURO das Recht vor, gegenüber dem KUNDEN alle erforderlichen Handlungen in jeder Jurisdiktion auszuüben und insbesondere die Einleitung eines entsprechenden Strafverfahrens wegen der angeblichen Straftat.

Centauro aktualisiert seine Fahrzeugflotte jährlich und bietet die neuesten Modelle mit der höchsten Zuverlässigkeit. Aus diesem Grund behält Centauro die Fahrzeuge nur für einen bestimmten Zeitraum oder bis zu einer bestimmten Kilometerleistung in seinem Fuhrpark.

Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann zu Schäden und Verlusten für Centauro führen. Daher behält sich Centauro das Recht vor, das dem Kunden zur Verfügung gestellte Fahrzeug während der Vertragslaufzeit auszutauschen, wenn sich das Fahrzeug bereits eine bestimmte Zeit im Fuhrpark von Centauro befindet oder einen bestimmten Kilometerstand erreicht hat.

Je nach Zeitspanne oder Kilometerstand kann es erforderlich sein, das dem Kunden zur Verfügung gestellte Fahrzeug während der Vertragslaufzeit durch ein anderes gleichwertiges Fahrzeug der gleichen vertraglich vereinbarten Kategorie auszutauschen. Der Kunde wird rechtzeitig über die Notwendigkeit des Fahrzeugwechsels informiert und ist verpflichtet, das Fahrzeug zum angegebenen Zeitpunkt in der benannten Centauro-Niederlassung zurückzugeben sowie alle anderen für den Fahrzeugtausch erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Umstand stellt keine Beendigung des Vertragsverhältnisses dar.

Wenn der Kunde das Fahrzeug nicht oder nicht zum angegebenen Zeitpunkt zurückgibt, muss er für jeden Tag der Verspätung eine Vertragsstrafe zahlen, wie in "6. Reservierungsbedingungen" der

Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben. Centauro behält sich außerdem das Recht vor, eine zusätzliche Entschädigung für eventuelle Schäden und Verluste zu fordern.

2. NUTZUNG DES FAHRZEUGS DURCH DEN MIETER

CENTAURO erklärt ausdrücklich, dass das übergebene Fahrzeug allen technischen Inspektionen und internen Kontrollen unterzogen wurde und sich in dem allgemeinen Zustand befindet, der auf dem Blatt verzeichnet ist, das vom KUNDEN zu diesem Zweck unterschrieben wurde. Des Weiteren sind alle nötigen Fahrzeugpapiere, Werkzeuge und Zubehör vorhanden und alle Reifen (einschließlich Ersatz- oder Reparatursatz falls zutreffend) sind in einem guten Zustand.
DER KUNDE stimmt ausdrücklich zu:

- Halten Sie das Fahrzeug in gutem Zustand und setzen Sie es nicht potenziellen Risiken aus.
- Respektieren Sie die in jedem Gebiet geltenden Straßenverkehrsregeln entsprechend den Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Fahrzeugtyps. Insbesondere vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass die Zusage eines Verhaltens, das einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsregeln, eine Gesetzesübertretung oder die Begehung einer Straftat gegen die Verkehrssicherheit beinhaltet, als eine grundlegende Verletzung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gilt, die zur Beendigung des Vertrags und/oder zum Anspruch auf entsprechenden Schadenersatz für verursachte Schäden führen kann (zusätzlich zu den festgelegten, angemessenen Gebühren für Vertragsverletzungen), einschließlich derjenigen, die den CENTAURO durch dieses Verhalten entstandenen Kosten und Ausgaben entsprechen.
- Für Vermietungen, bei denen das Fahrzeug im Büro von Palma de Mallorca übergeben und im Gebiet von Calvía gefahren wird, und um die ausdrücklichen Bestimmungen zu erfüllen, die in der

städtischen Verkehrsverordnung dargelegt sind, muss an dem für diesen Zweck vorgesehenen Platz die Dokumentation des abgeschlossenen Mietvertrags ausgestellt werden, die von CENTAURO zur Verfügung gestellt wird Dies gilt auch für andere Kommunen, die diese Verpflichtung einführen.

- Keine Tätigkeiten zum Zwecke der Untervermietung des Fahrzeugs, der Beförderung von Personen oder Gütern oder der Untervermietung des Fahrzeugs durchzuführen, die gegen das Gesetz oder bestehende Rechtsvorschriften verstoßen oder deren Anzahl (Gewicht, Menge und/oder Volumen) die vom Fahrzeughersteller oder dem Gesetz vorgegebenen Grenzen überschreiten.
- Nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, anderen Rauschmitteln zu fahren oder wenn die körperliche Leistungsfähigkeit durch Müdigkeit, Krankheit oder irgendeinem anderen Umstand beeinträchtigt wird, dass vom Autofahren abgeraten werden muss.
- Das Fahrzeug nicht benutzen, um andere Fahrzeuge, Anhänger oder rollende/nicht rollende Gegenstände zu schieben oder abzuschleppen.
- Nicht an Wettbewerben oder Motorsportrennen teilnehmen, egal, ob es sich um offizielle oder nicht offizielle Veranstaltungen handelt.
- Keine Widerstandsprüfungen für Materialien, Zubehör oder Automobilprodukte durchführen, die von CENTAURO weder zur Verfügung gestellt noch genehmigt wurden.
- Keine Gegenstände oder Güter zu befördern, deren Beförderung verboten ist oder behördlich genehmigt werden muss, oder brennbare, gefährliche, radioaktive, giftige und/oder schädliche Güter zu befördern.
- Nicht als Sicherheit, Pfand, zum Verkauf, Vermietung, für eine Abtretung, Hypothek, Darlehen zur Verfügung stellen oder

irgendein Teil des Fahrzeuges, einschließlich der Fahrzeugpapiere, Schlüssel, Werkzeuge und Zubehör, oder das Fahrzeug selbst zu verändern oder zu modifizieren.

- Das Fahrzeug an einem passenden, geeigneten und sicheren Platz korrekt abschließen, wenn es nicht benutzt wird und die Fahrzeugpapiere im Inneren lassen.
- Bei der geringsten externen oder ausdrücklichen (Kontrollanzeigen) Warnung, dass eine technische Störung vorliegen könnte, das Fahrzeug sofort anhalten. In diesen Fällen muss DER KUNDE das nächstgelegene Büro von CENTAURO oder den (von CENTAURO) angegebenen Pannendienst so schnell wie möglich kontaktieren. Die Bezahlung aller Kosten, die aufgrund der Benutzung eines anderen Pannendienstes entstehen können, wird abgelehnt, es sei denn, dass es sich um einen äußerst dringenden Fall handelt.
- Mit dem Mietwagen nicht durch unwegsame Bereiche oder auf nicht asphaltierten Straßen fahren, die nicht für den Straßenverkehr vorgesehen sind, da sie den Unterboden beschädigen und/oder andere Schäden verursachen können.
- Folgen Sie den spezifischen Anweisungen, und zahlen Sie die jeweiligen Gebühren auf mautpflichtigen Straßen.

3. RÜCKGABE DES FAHRZEUGES

Das Fahrzeug muss im gleichen Zustand, sowie mit den gleichen Fahrzeugpapieren, Zubehör und Ausstattung, zum Ablauf des Mietzeitraums am vereinbarten Ort, Datum und Uhrzeit zurückgegeben werden, wie es übergeben wurde. DER KUNDE übernimmt ausdrücklich die rechtlichen Folgen für die Änderungen, die am Mietwagen vorgenommen wurden, ohne dass diese ausdrücklich von CENTAURO genehmigt wurden. Wenn das Fahrzeug nicht an dem im Vertrag festgelegten Datum und der festgelegten Uhrzeit zurückgegeben wird, ist Centauro Rent a Car berechtigt, dem Kunden für jeden zusätzlichen Tag, an dem das Fahrzeug nach der

eigentlichen Rückgabe genutzt wird, eine zuzügliche Sanktion von 50 € pro Tag in Rechnung zu stellen.

Aufgrund der Tatsache, dass DER KUNDE das betreffende Fahrzeug am Vertragsende zum vereinbarten Datum nicht zurückbringt, darf der Mietvertrag unter keinen Umständen als stillschweigende Verlängerung angesehen werden. Für eine solche Verlängerung ist die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von CENTAURO erforderlich. (durch DEN KUNDEN, der eine neue Reservierung vornimmt, die der Verfügbarkeit unterliegt, und durch Zahlung des entsprechenden Preises).

DER KUNDE haftet für alle Schäden, die nach Ablauf des Vertrags und vor der Rückgabe am Fahrzeug entstehen. CENTAURO kann für die verursachten Schäden einen entsprechenden Schadensersatz verlangen.

CENTAURO kann auch die entsprechenden Gerichtsverfahren einleiten, um das Einhalten der Bestimmungen durchzusetzen, die zwischen beiden Vertragsparteien vereinbart wurden, einschließlich dem Beginn der jeweiligen Strafverfahren für die mögliche Straftat der illegalen Aneignung, wobei die staatlichen Sicherheitskräfte angewiesen werden, das Fahrzeug aufzuhalten.

4. MIETGEBÜHREN

Gemäß diesem Mietvertrag, muss DER KUNDE folgendes bezahlen:

- Kosten der Fahrzeugvermietung, Steuern und Gebühren für den Wiederbeschaffungswert für den Verlust von Dokumenten, Zubehör und/oder Werkzeug.
- Sollte nach der Rückgabe des Fahrzeuges eine zusätzliche Reinigung erforderlich sein, da das Fahrzeug schmutziger ist, als man es von einer normalen Nutzung erwarten kann, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 100 € an. Dazu muss ein Kostenbeleg der Dienstleistung vorgelegt werden.

- Wenn die im Vertrag vereinbarten Bedingungen durch DEN KUNDEN geändert werden, entweder, weil er/sie den Antrag stellen, das Fahrzeug nach Beendigung des Mietzeitraums an einem anderen Ort zurückzugeben, als an dem, der anfangs vereinbart wurde oder, weil DER KUNDE zulässt, dass eine Person, die ursprünglich nicht als zusätzlicher Fahrer ausgewiesen war, das Fahrzeug fährt, muss er den entsprechenden Tarif für den jeweiligen Fall bezahlen.
- Sollte nach Beendigung des Mietwagenvertrages ein Saldo zugunsten DES KUNDENS bestehen, wird CENTAURO diesen Betrag sofort über die vom KUNDEN ursprünglich benutzte Zahlungsmethode zurückerstatten, haftet aber nicht für eventuelle Verzögerungen, die auf die Abwicklungsverfahren von Banken oder Kreditkartenunternehmen zurückzuführen sind.
- Wenn DER KUNDE einen Pannendienst anfordert, **muss er/sie die Abschleppkosten oder alle anderen Ausgaben des besagten Pannendienstes bezahlen**. Davon ausgenommen sind die Fälle, bei denen der Pannendienst aufgrund von technischen Störungen am Fahrzeug gerufen werden muss. Dabei muss es sich um den Pannendienst handeln, der für diesen Zweck von CENTAURO benannt wurde.
- Mautgebühren, Bußgelder, Parkgebühren, Strafen und rechtliche Kosten im Zusammenhang mit Bußgeldern, die während der Mietdauer entstanden sind, und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften (Ausgaben wie Gebühren für Stau oder Behinderung des Verkehrs einbezogen), die während der Mietdauer des Vertrags durch DEN KUNDEN angefallen sind, auch im Falle einer möglichen Zahlung dieser durch CENTAURO; ebenso wie jegliche rechtliche Kosten im Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug während der Mietdauer.

5. MÖGLICHE ZUSATZKOSTEN

Im Fall, dass DER KUNDE die hier eingegangenen Pflichten nicht erfüllt, muss er/sie einen bestimmten und/oder sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Betrag bezahlen. CENTAURO ist ausdrücklich dazu berechtigt, die Kreditkarte, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde, mit den entsprechenden Kosten zu belasten, nachdem Einzelheiten zum Grund der ausgeführten Belastung und eine Rechtfertigung für den Betrag geliefert wurden.
Besonders DER KUNDE ist ausdrücklich dazu verpflichtet, die Kosten zu akzeptieren, die aufgrund von Schäden, die eine Folge seines/ihres Verstoßes gegen die hier festgelegten Pflichten sind, anlässlich folgender Konzepte entstehen:

- Entschädigung für Schäden/Verluste, die am Fahrzeug verursacht wurden und deren Deckung vom KUNDEN nicht gerechtfertigt und/oder vertraglich vereinbart wurde, zusammen mit den Kosten für die Immobilisierung des Fahrzeugs (gerechtfertigte Kosten, die durch Pannenhilfe, Abschleppwagen, Fahrzeug-Kaution entstehen können usw.)
- Eine Entschädigung in Höhe des von CENTAURO gezahlten Betrags in Form von Bußgeldern für jede Verkehrsordnungswidrigkeit oder Gesetzesverletzung durch jede als Fahrer autorisierte Person, einschließlich Strafen für verspätete Zahlung durch den Mieter.
- Entschädigung, die dem Betrag der Schäden entspricht, die aufgrund der Fahrlässigkeit DES KUNDEN verursacht wurden. Dazu gehören ausdrücklich der Verlust der Schlüssel, Fehler beim Betanken und das Fehlen von internen Bauteilen im Mietwagen.
- Entschädigung in Höhe des Betrages, der von CENTAURO für die durch DEN KUNDEN angefallenen Mautgebühren gezahlt wurde sowie jeglicher daraus entstehender Kosten (Zuschläge etc.).

6. VORSCHRIFTEN FÜR SCHÄDEN DURCH DIE FAHRZEUGNUTZUNG

6.1 Schäden DRITTER

CENTAURO unterhält nach geltendem Recht jederzeit aktive Versicherungsverträge mit erstklassigen Unternehmen, die die zivilrechtliche Haftung oder die Haftung der Fahrer von Mietwagen für Personen- und Sachschäden abdecken, die von Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der vorgenannten Fahrzeuge verursacht wurden.

Die Versicherung von Fahrzeugen der CENTAURO-Flotte wird mit einem der folgenden Unternehmen abgeschlossen: Generali, Mutua Madrileña, Groupama Mapfre, Reale, Zürich, Helvetia, Axa und andere, die alle flächendeckend tätig sind.

Der Rahmen dieser Versicherungsrichtlinie umfasst innerhalb bestimmter Grenzen auch Personenschäden (Tod, Voll- und Teilinvalidität, Krankenhauskosten), die der berechtigte Fahrer erleidet (nur gültig in Spanien, Portugal und Griechenland).

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages sind die berechtigten Fahrer durch diese Versicherung abgedeckt.

Die von dieser Versicherung abgedeckten Haftungsbeschränkungen sind mindestens diejenigen, die nach der geltenden Gesetzgebung jederzeit zwangsläufig zu erwarten sind.

Ungeachtet der Rechte des geschädigten Dritten wird der KUNDE darauf hingewiesen, dass diese Police einen Selbstbehalt für alle von CENTAURO geltend gemachten Schäden in Höhe des in den Geschäftsbedingungen angegebenen Betrages vorsieht. Darüber hinaus wird der KUNDE über das Recht der Versicherungsgesellschaft informiert, vom KUNDEN für alle nicht durch die Versicherungspolice gedeckten Schäden Schadenersatz zu verlangen.

Der KUNDE kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Versicherungspolice jederzeit einsehen.

6.2 Schäden AM FAHRZEUG

CENTAURO macht den KUNDEN für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Nutzung des Fahrzeugs durch sich selbst, berechtigte Fahrer und andere Insassen des vorgenannten Fahrzeugs haftbar.
Ungeachtet dessen und dem, was in diesem Dokument weiter beschrieben wird, bietet CENTAURO dem KUNDEN die Vermietung des Fahrzeugs in zwei Modalitäten an.

Die Verantwortung, die der KUNDE gegenüber CENTAURO für die am Fahrzeug verursachten Schäden übernimmt, wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses anhand der in den Mietbedingungen angegebenen Schadensbetragsliste festgelegt.

- Standardmodalität: Begrenzte Haftungsfreistellung (Collision Damage Waiver oder CDW) + Begrenzte Haftungsfreistellung bei Diebstahl des Fahrzeugs (Theft Protection oder TP)

CENTAURO stellt den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden am Fahrzeug frei.

Unter diesen Bedingungen haftet CENTAURO nur für den im Vertrag ausdrücklich unter dem Abschnitt SELBSTBETEILIGUNG für Schäden am Fahrzeug angegebenen Höchstbetrag (gemäß der in den Geschäftsbedingungen genannten Liste festgelegt). Sollte das Fahrzeug während der Mietzeit in einen Unfall verwickelt werden

In jedem Fall ist für die Wirksamkeit der Haftungsbeschränkung eine Schadensmeldung erforderlich und in diesem Fall die Vorlage des entsprechenden Unfallberichtes/Polizeibericht mit allen für den gemeldeten Unfall oder die Katastrophe relevanten Details (Angaben zu Fahrzeugen und/oder beteiligten Personen sowie eine Beschreibung der eingetretenen Ereignisse und Schäden).

Darüber hinaus befreit CENTAURO den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden, die durch Diebstahl des Fahrzeugs oder seiner Teile oder Komponenten entstehen, mit Ausnahme des im Vertrag ausdrücklich unter dem Abschnitt SELBSTBEHALT festgelegten Betrages, der vom KUNDEN zur Verfügung gestellt werden muss.

Damit die Haftungsbeschränkung wirksam wird, müssen in jedem Fall die Schlüssel des gemieteten Fahrzeugs nach Meldung des Vorfalls an CENTAURO zurückgegeben werden, ebenso wie eine Kopie der Strafanzeige, die den zuständigen Behörden vorgelegt wurde.

Wie in den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages festgelegt, setzt die Vermietung des Fahrzeugs unter dieser Modalität die Verpflichtung des KUNDEN voraus, eine Kaution zu hinterlegen, um die Zahlung dieser Verbindlichkeiten zu gewährleisten.

Ungeachtet dessen wird der KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der beschränkte Haftungsausschluss keine Schäden umfasst, die unter einem der folgenden Umstände verursacht werden, wobei CENTAURO in diesem Fall die Zahlung des vollen Betrages verlangen kann:

- Schäden an Reifen, unabhängig davon, ob sie durch einen Aufprall oder durch Übergewicht des gemieteten Fahrzeugs verursacht werden.
- Schäden an den Türschlössern oder Zylinderschlössern sowie an den Fenstern des gemieteten Fahrzeugs.
- Schäden, die durch Diebstahl der Räder, Teile des Fahrgestells, Dach, doppelköpfige Schraubschlüssel, Zylinderschlösser, Sitze oder Fenster des gemieteten Fahrzeugs verursacht wurden.
- Schäden oder Verluste an inneren, äußeren und mechanischen Teilen und Elementen des Fahrzeugs für den Fall, dass das gemietete Fahrzeug gestohlen wurde oder dass versucht wurde, es zu stehlen.

- Optionale Modalität: Vollständiger Haftungsausschluss (SMART Tarif)

Im Rahmen dieser Modalität befreit CENTAURO den KUNDEN gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren für die Anmietung des Fahrzeugs gemäß den in diesem Vertrag festgelegten Geschäftsbedingungen vollständig von der Haftung für Schäden, die am Fahrzeug oder durch dessen Diebstahl verursacht wurden und für die der KUNDE im Rahmen der vorgenannten Modalität "CDW + TP" haften würde.

Der KUNDE kann sich nach Abschluss eines Mietvertrages nicht für diese Vertragsmodalität entscheiden.

- Schäden, die nicht durch eine der beiden Vertragsmodalitäten abgedeckt sind.

Unabhängig von der vom KUNDEN gewählten Vertragsmodalität haftet dieser gegenüber CENTAURO für die vollständige Übernahme der Kosten (einschließlich entgangenen Gewinns, weil das Fahrzeug nicht vermietet werden konnte) für Schäden, die durch einen der folgenden Umstände verursacht wurden:

- Schäden durch Unfälle, die durch einen schweren Verstoß gegen das Verkehrsrecht verursacht werden, oder durch ein Verhalten, das eine Straftat gegen die Straßenverkehrssicherheit darstellen.
- Schäden, die durch das Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen verursacht werden.
- Schäden, die am gemieteten Fahrzeug durch Unfälle verursacht werden, die durch einen unangemessenen Fahrstil oder grob fahrlässiges Verhalten des KUNDEN oder durch autorisierte Fahrer verursacht wurden, wie in Gerichtsverfahren nachgewiesen.
- Schäden an Schlüsselkopien, die zum Öffnen des Fahrzeugs an den Mieter zurückgegeben wurden und an der Polsterung.
- Schäden, die durch Witterungseinflüsse verursacht werden, sowie damit verbundene Aufwendungen, die daraus resultieren (außer Ereignisse höherer Gewalt).
- Schäden am Fahrzeug außerhalb des Abhollandes, wenn die Auslandspannenhilfe nicht abgeschlossen wurde.

- Pannenhilfe bei Kraftstoffgefrieren.
- Beschädigung/Verlust von Kindersitzen.
- Beschädigung / Verlust / Diebstahl von Schlüsseln, Hydraulikzylindern, Sicherheitsdreiecken, Jacken, Wischern, Tankdeckeln, Kofferraumabdeckung oder anderen festen oder beweglichen Bauteilen des Fahrzeugs.
- Beschädigung des Motors durch Fahrlässigkeit.
- Schäden am Motor durch falsche Betankung des Fahrzeugs.
- Diebstahl des Fahrzeugs mit steckendem Schlüssel.
- Bußgelder für Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße während der Mietdauer, liegen in der Verantwortung des Fahrzeugführers. Im Falle des Erhalts eines Strafzettels und für jede Bußgeldbenachrichtigung wird in Spanien, Portugal und Griechenland ein Betrag von 40 € für Vertragsverletzung erhoben. (der Kunde hat Anspruch das Recht auf Rückerstattung der Gebühr für Strafzettel, wenn der Bußgeldbescheid aufgrund eines späteren Verwaltungs- oder Gerichtsbeschlusses aufgehoben wird).
- Für Mautgebühren ist DER KUNDE verantwortlich, ebenso wie für jegliche daraus entstehende Kosten (Zuschläge, usw.).

6.3 *Schäden am EIGENTUM DES KUNDEN*

Die Beschädigung, der Verlust oder der Diebstahl von Gegenständen, die Eigentum des KUNDEN im Fahrzeug sind, gehen vollständig und ausschließlich zu dessen Lasten und sind weder durch eine Versicherung noch durch eine der im obigen Abschnitt genannten Vertragsmodalitäten abgedeckt. CENTAURO übernimmt keine Verantwortung für die Verwahrung oder Zusendung von Eigentum des KUNDEN, das nach Beendigung der Vermietung im Fahrzeug zurückgelassen wurde.

7. UNFÄLLE

DER KUNDE stimmt zu, CENTAURO bei einem Unfall sofort zu informieren und alle Benachrichtigungen zu übermitteln, die mit dem besagten Unfall zusammenhängen, sowie mit CENTAURO und der Versicherungsgesellschaft bei der Untersuchung und Verteidigung aller Schadensersatzansprüche und Verfahren voll zu kooperieren.

Auf jeden Fall muss DER KUNDE bei einem Unfall:

- Von der Gegenpartei alle Einzelheiten sammeln, sowie alle Umstände, die den Unfall umgeben.
- Wenn die Erstellung der entsprechenden Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten nicht möglich ist, benachrichtigen Sie unverzüglich die Polizeibehörden und holen Sie sich eine Kopie des Polizeiberichts

Für den Fall, dass DER KUNDE keine Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten oder Polizeibericht vorlegt, behält sich CENTAURO das Recht vor, den KUNDEN für den Vorfall zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Kunde verpflichtet sich, in allen mündlichen und schriftlichen Äußerungen und Erklärungen über die Umstände, unter denen die Schäden entstanden sind, die Wahrheit zu sagen. Der Kunde haftet gegenüber Centauro und seinem Versicherer für Schäden, die durch falsche, fehlerhafte oder verzerrte Angaben oder Erklärungen entstehen können. Centauro behält sich das Recht vor, die Aussagen oder Erklärungen des Kunden nicht zu akzeptieren.

8. REPARATUREN, SCHMIERMITTEL, MOTORÖL UND KRAFTSTOFFE

Der KUNDE muss alle 1,000 km den Stand aller Flüssigkeiten überprüfen und wenn nötig austauschen. Die Kosten für den Austausch von Flüssigkeiten (ausgenommen derer, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind), werden nach Einreichen der

entsprechenden Belege für die ausgeführte Dienstleistung erstattet. Die Kosten von Reparaturen, die aufgrund von Schäden und/oder Pannen entstehen und in ausdrücklich vereinbarten Werkstätten durchgeführt werden, werden von CENTAURO getragen, sofern die hier vereinbarten Bedingungen erfüllt werden. Wenn eine Reparatur in einer Werkstätte vorgenommen werden muss, die mit CENTAURO keine Vereinbarung besitzt, ist eine ausdrückliche Genehmigung erforderlich. In diesem Fall werden die Reparaturkosten, nach Vorlage der entsprechenden Belege für die ausgeführten Dienstleistungen mit dem Gesamtbetrag, an DEN KUNDEN zurückerstattet.

DER KUNDE muss das Fahrzeug mit der geeigneten Kraftstoffart betanken und die Kosten dafür tragen.

CENTAURO erstattet den Betrag, der als Anzahlung geleistet wurde, um die Kosten der Tankfüllung bei der Übergabe des Mietwagens zu garantieren, wenn dies ausdrücklich in den vom Kunden gewählten Mietwagenbedingungen vermerkt ist.

Der Preis des verbrauchten Kraftstoffs wird anhand des durchschnittlichen Marktkraftstoffpreises berechnet. Weitere Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen auf centauro.net.

9. RECHTSPRECHUNG UND ANWENDBARES RECHT

Anwendbares Recht. Der Vertrag unterliegt dem griechischen Recht.

Gerichtsstand für Verbraucher. Hat der Kunde die Eigenschaft eines Verbrauchers oder Nutzers, gelten die gesetzlich festgelegten Gerichtsstandsregelungen.

Gerichtsstand für Nicht-Verbraucher. Hat der Kunde nicht die Eigenschaft eines Verbrauchers oder Nutzers und nur soweit dies gesetzlich zulässig ist, vereinbaren die Parteien ausdrücklich die Unterwerfung unter die Gerichte am Sitz von Centauro.

Der Kunde wird darüber informiert, dass ihm die Kundendienst- und Reklamationsformulare von CENTAURO zur Verfügung stehen, sowie Informationen über Instanzen zur alternativen Lösung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten im Internet: https://www.centauro.net/de/hilfecenter/kontaktformular

Dessen ungeachtet und gemäß den Bedingungen, die im Artikel 38 des spanischen Gesetzes 16/1987 vom 30. Juli zur Regulierung von Landtransporten ausdrücklich vereinbart sind, erklärt CENTAURO ausdrücklich seinen Wunsch gegen eine Beilegung irgendeines Streitfalls in Spanien durch das Schiedsgericht für Transportwesen, der sich aus dem Vertragsabschluss von Mietwagendienstleistungen ergibt.

10. VERARBEITUNG PERSÖNLICHER DATEN

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: CENTAURO RENT A CAR GREECE SINGLE MEMBER S.A. ("CENTAURO"). Adresse: 396, Mesogeion Avenue, 15341 Agia Paraskevi, Attica, Griechenland. E-Mail: dpo@centauro.net. **I. Hauptzweck der Datenverarbeitung:** In Bezug auf die Durchführung des Vertragsverhältnisses: Ihren Antrag als Kunden zu bearbeiten, um die Geschäftsbeziehung und Ihre Bedürfnisse verwalten zu können. Verwaltung, Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Einhaltung des vertraglichen oder vorvertraglichen Verhältnisses, das uns verpflichtet. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs im Falle einer Anfrage der Behörde. In Bezug auf eine gesetzliche Verpflichtung: Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder Vorschriften können wir Ihre Daten an Behörden, Aufsichtsbehörden oder Regierungsbehörden weitergeben. In Bezug auf das berechtigte Interesse von Centauro: Centauros kommerzielle Aktivitäten, um Ihnen auf irgendeine Weise Produkte und/oder Dienstleistungen anzubieten, die den erworbenen ähnlich sind. Umfragen zur Kundenzufriedenheit und Analysen Ihrer Bedürfnisse durchzuführen, um unsere Angebote individuell auf Ihr Profil anzupassen. Ihre Stimme

und/oder Ihr Bild aufnehmen, um die Qualität des Dienstes beizubehalten und gegebenenfalls Reklamationen und andere Verfahren zu verwalten. Ihre Daten mit Versicherungsgesellschaften für die Pannenhilfe bei Unfällen oder Verkehrsunfällen teilen. Ihre Daten mit Unternehmen der Centauro und seine Gruppe (Grupo Mutua Madrileña), insbesondere zu MUTUA MADRILEÑA AUTOMOVILISTA, S.S.P.F.; AUTOCLUB MUTUA MADRILEÑA, S.L.U.; MUTUAMAD MOBILITY, S.L.U.; SILDOSCAN SPAIN, S.L.; CENTAURO RENT A CAR, S.L.U.; NORDIC BUS, S.L.U.; CENTAURO RENT A CAR ITALY, S.r.L.; CENTAURO RENT A CAR, L.D.A.; NORDICWHEELS, L.D.A.; CENTAURO RENT A CAR GREECE, SINGLE MEMBER S.A.; und andere, mit dem Ziel, Vor-Ort-Dienstleistungen von Mietwagen für Selbstfahrer, di vom Kunden beantragt wurden und ergänzende Dienstleistungen sowie die Zentralisierung von Verwaltungs- und Computerprozessen zu erbringen. Geolokalisierung des Fahrzeugs auf dem Gelände von Centauro und im Falle von Diebstahl oder unrechtmäßiger Aneignung, ebenso wie im Falle der Feststellung, dass das Fahrzeug das vertraglich autorisierte Gebiet verlassen hat, sei es, weil es nicht erlaubt ist oder weil keine Außenabdeckung abgeschlossen wurde. In Bezug auf Ihre Zustimmung: Ihre Bedürfnisse zu analysieren, indem unsere eigenen oder externen Quellen sowie unsere Werbepartner konsultiert werden, um relevante und segmentierte Werbung nach Ihren Präferenzen anzuzeigen. Zur Verifizierung Ihrer Identität und Dokumente durch ein System der Gesichtserkennung. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs für die angeforderte Pannenhilfe. Zum Sammeln von Fahrdaten für Analysen. **II. Empfänger Ihrer Daten:** Öffentliche, regulatorische, staatliche und regionale Behörden. Versicherungsgesellschaften für Pannenhilfe bei Unfällen oder Verkehrsunfällen, Unternehmen der Centauro-Gruppe für die ordnungsgemäße Erbringung von Dienstleistungen und zu Werbezwecken sowie Drittanbieter, die mit Centauro zusammenarbeiten. **III. Datenschutzrechte:** Sie können Ihr

Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung von Daten und Übertragbarkeit von Daten ausüben und nicht Gegenstand automatisierter Entscheidungen sein, wie es in den „Zusatzinformationen“ beschrieben wird. **IV: Zusätzliche Informationen:** Ausführliche Informationen zu unserer Datenschutzerklärung für Kunden finden Sie auf unserer Website: https://www.centauro.net. Wie bereits erwähnt, benötigen wir Ihre Zustimmung, um mit Ihnen die besten Angebote an Produkten und Dienstleistungen, die Centauro Ihnen zur Verfügung stellt, zu teilen und sie besser auf Ihre Interessen abzustimmen: Ich erlaube Centauro, durch interne und externe Informationen ein Profil meines Verbraucherverhaltens zu erstellen und meine Daten an seine Werbepartner weiterzugeben, um mir Sonderangebote für auf meine Bedürfnisse zugeschnittene Produkte oder Dienstleistungen anzubieten. □ Ja